



Plenarprotokoll

91. Sitzung

Kiel, Freitag, 20. Juni 2003

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)	6872	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2685	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2056 (neu) - 2. Fassung - Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/2734		Beschluss: Überweisung an den Agrar- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	6884
Roswitha Strauß [CDU], Berichter- statterin	6874	Gemeinsame Beratung	6884
Bernd Schröder [SPD]	6874	a) Agrarreport 2003	6884
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	6876	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2702	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6878	b) Bericht über die Lebensmittelpreise und das Verbraucherverhalten	6884
Lars Harms [SSW]	6880	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2741	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6881	Bericht der Landesregierung	
Roswitha Strauß [CDU]	6883	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6884
Beschluss: Verabschiedung	6884	Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz....	6886
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes“ (GAK)		Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	6887
Unterrichtung des Landtages über den Rahmenplan für das Jahr 2003	6884	Peter Jensen-Nissen [CDU]	6888
		Günther Hildebrand [FDP]	6890

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6891	Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung	
Lars Harms [SSW].....	6893	Drucksache 15/2718 an den Bildungsausschuss	
Maren Kruse [SPD].....	6895	2. Ablehnung des Antrages	
Beschluss: 1. Anträge Drucksachen 15/2702 und 15/2741 für erledigt erklärt		Drucksache 15/2742	6916
2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	6895	Europäischer Verfassungskonvent	6917
Einführung einer zentralen Abiturprüfung	6895	Landtagsbeschluss vom 9. Mai 2003	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 15/2619	
Drucksache 15/2703		Bericht der Landesregierung	
Sylvia Eisenberg [CDU]	6896	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6917
Dr. Henning Höppler [SPD].....	6897	Ulrike Rodust [SPD]	6919
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6898	Manfred Ritzek [CDU]	6921
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6900	Joachim Behm [FDP].....	6923
Anke Spoorendonk [SSW].....	6900	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6925
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	6901	Anke Spoorendonk [SSW].....	6928
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	6903	Uwe Greve [CDU]	6930
Gemeinsame Beratung	6903	Beschluss: Überweisung an den Europa-	
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Juniorprofessur - sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)	6903	ausschuss zur abschließenden Beratung	6930
Gesetzentwurf der Landesregierung		Handwerksordnung mit Bedacht weiterentwickeln	6930
Drucksache 15/2718		Antrag der Fraktion der CDU	
b) Freiheit zur Erhebung von Studiengebühren	6903	Drucksache 15/2729	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/2742		Drucksache 15/2754	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	6903	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Jost de Jager [CDU]	6905	Drucksache 15/2766	
Jürgen Weber [SPD]	6908	Hermann Benker [SPD], zur Geschäfts-	
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6910	ordnung	6930
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6912	Beschluss: Annahme des Antrages	
Anke Spoorendonk [SSW].....	6915	Drucksache 15/2766	6931
Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung		Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2002	6931
Drucksache 15/2702 und 15/2741 für erledigt erklärt		Bericht des Eingabenausschusses	
2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	6895	Drucksache 15/2712	
Einführung einer zentralen Abiturprüfung	6895	Gerhard Poppendiecker [SPD], Bericht-	
Antrag der Fraktion der CDU		erstatter	6931
Drucksache 15/2703		Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	6932
Sylvia Eisenberg [CDU]	6896		
Dr. Henning Höppler [SPD].....	6897		
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6898		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6900		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6900		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	6901		
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	6903		
Gemeinsame Beratung	6903		
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Juniorprofessur - sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)	6903		
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 15/2718			
b) Freiheit zur Erhebung von Studiengebühren	6903		
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP			
Drucksache 15/2742			
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	6903		
Jost de Jager [CDU]	6905		
Jürgen Weber [SPD]	6908		
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6910		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6912		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6915		

Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein	6932
Drucksache 15/2535	
Thomas Rother [SPD].....	6933
Thorsten Geißler [CDU].....	6934
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6935
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6936
Silke Hinrichsen [SSW].....	6937
Klaus Buß, Innenminister.....	6938
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung.....	6939
Kindergesundheitsbericht	6939
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/2241	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Drucksache 15/2638 (neu)	
Andreas Beran [SPD].....	6939
Werner Kalinka [CDU].....	6940
Arno Jahner [SPD].....	6940
Veronika Kolb [FDP].....	6940
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6941
Silke Hinrichsen [SSW].....	6942
Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz....	6943
Beschluss: Annahme.....	6943

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:00 Uhr**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich wünsche allen einen schönen guten Morgen und eröffne die Sitzung. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Auftritt meines Kollegen zur Linken auf ein besonderes Ereignis hinweist. Das wollen wir Ihnen auch nicht vorenthalten. Das besondere Ereignis besteht darin, dass wir heute ein Geburtstagskind unter uns haben. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Müller, zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren der Schleswig-Holsteinische Landtag beziehungsweise die Damen und Herren des Schleswig-Holsteinischen Landtages ganz besonders herzlich.

(Beifall)

Dann möchte ich auf der Tribüne eine Besuchergruppe, Gäste des Schleswig-Holsteinischen Landtages, begrüßen. Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer der Humboldt-Schule in Kiel und der Walter-Lehmkuhl-Berufsschule Neumünster. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Ihnen ist die von den Geschäftsführern verabredete geänderte Tagesordnung vorgelegt worden. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich kurz darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 24, Stichwort Handwerksordnung - wie gestern beschlossen -, heute zur Abstimmung steht. Diese soll nach Tagesordnungspunkt 46 erfolgen. Ist das Haus damit so einverstanden? - Das sehe ich so, dann bedanke ich mich dafür.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, muss ich noch bekannt geben, wer heute erkrankt und beurlaubt ist - das sehe ich hier gerade. Erkrankt sind die Frau Abgeordnete Gisela Böhrk und der Herr Abgeordnete Günter Neugebauer. Beiden von hier aus eine hoffentlich gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Steincke und Schmitz-Hübsch. Wegen dienstlicher Verpflichtungen abwesend ist die stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Ministerin Lütkes, sowie der Minister für Finanzen Dr. Stegner. Weitere Mitteilungen sehe ich im Moment nicht, sodass wir jetzt wirklich - wie angeht - in den Tagesordnungspunkt 5 einsteigen können.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2056 (neu) - 2. Fassung -

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/2734

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Roswitha Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Mittelstandes**, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, ist dem Wirtschaftsausschuss durch Plenarbeschluss am 10. Oktober 2002 zur Beratung überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen und einer Anhörung befasst.

Zur abschließenden Beratung der Vorlage im Wirtschaftsausschuss legten die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW einen **interfraktionell erarbeiteten Änderungsantrag** vor. In einer außerplanmäßigen Sitzung am 18. Juni 2003 führte der Ausschuss darüber hinaus noch ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden über die interfraktionell getragene Fassung des Gesetzentwurfs, wie er dem Landtag mit der Drucksache 15/2734 vorliegt. Als Ergebnis dieses Gespräches nahm der Ausschuss einstimmig die Empfehlung der kommunalen Landesverbände auf, in § 4 einleitend zu formulieren: „Die öffentliche Hand im Sinne des § 3 dieses Gesetzes soll, vorbehaltlich spezifischer Regelungen...“.

Sehr geehrter Herr Präsident, unter Einschluss dieser eben von mir vorgetragene Änderung, die der Klarstellung dient, schlage ich dem Landtag im Namen des Wirtschaftsausschusses vor, den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 15/2734 anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Roswitha Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die erste Lesung der CDU-Initiative zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes noch einmal in Erinnerung ruft, war durchaus nicht zu erwarten, dass es uns gelingen würde, für ein neues **Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz** eine Mehrheit zu erringen und Einvernehmen zu erzielen. Umso erfreulicher ist das Ergebnis, dass Ihnen mit dem interfraktionell erarbeiteten Änderungsantrag zur Abstimmung vorliegt.

Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Ergebnis mitgearbeitet und mitgerungen haben, meinen herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an meinen Kollegen Bernd Schröder,

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

der dazu die Initiative ergriffen hat, immer drangeblieben ist und mit dem wir hervorragend zusammengearbeitet haben.

(Beifall bei CDU, FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

In diesen Dank möchte ich ausdrücklich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innen- und des Wirtschaftsministeriums einbeziehen, die uns mit Sach- und Fachkunde unterstützt haben und - wie ich meine - ebenso wie die teilnehmenden Abgeordneten mit Erkenntnisgewinnen aus diesen Sitzungen herausgegangen sind.

Nicht Parteipolitik, sondern der Wille, die gesteckten Ziele zu erreichen, haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Natürlich gehörten zu diesem Ergebnis auch der Wille zum Kompromiss, allerdings nicht zum faulen Kompromiss, wie ich ausdrücklich betonen möchte.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Selbstverständlich würde dieses Gesetz, wenn wir es als CDU allein gemacht hätten, in einigen Punkten anders aussehen. Darauf werde ich später noch etwas mehr eingehen.

Für uns als CDU war wichtig und auch nicht verhandelbar: erstens die Einbindung der freien Berufe in die Mittelstandsdefinition; zweitens die in § 3 definierte Allgemeinbindung der öffentlichen Hand an die Ziele und Vorgaben dieses Gesetzes - auch dann, wenn die Behörden des Landes, der Kreise, Ämter

(Roswitha Strauß)

und Gemeinden als juristische Person am Unternehmen beteiligt sind -; drittens die Verankerung und Sicherung ordnungspolitischer Grundsätze, wie die Umkehr der Beweislast beim Vorrang der privaten Leistungserbringung in § 4 und im Vergabeteil dieses Gesetzes in § 14; viertens - last, but not least - die Verbesserung der Evaluierungs- und Kontrollmöglichkeiten bei der Mittelstandsförderung und des Vergabewesens.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Für die **Umkehr der Beweislast** bei dem **Vorrang der privaten Leistungserbringung** hat die CDU lange gekämpft. Wir finden es besonders erfreulich, dass in diesem Punkt Einigkeit erzielt werden konnte. Es ist dringend geboten, der zunehmenden „Wilderei“ der öffentlichen Hand an dieser Stelle zu begegnen. Allerdings bedarf die Umkehr der Beweislast dann auch einer Entsprechung in den kommunalrechtlichen Gesetzesgrundlagen. Diese Aufgabe werden wir spätestens 2005 in Angriff nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bereits im Mai 2001, im Rahmen der Debatte um einen Vergabegesetzentwurf des SSW, hatte die CDU sehr deutlich gemacht, dass die öffentliche Hand als größter Einzelnachfrager für Bauleistungen, Beschaffung und Dienstleistungen eine besondere ordnungspolitische Verantwortung zur Sicherstellung eines fairen und rechtskonformen Wettbewerbs hat. Dass es hier erhebliche Umsetzungsdefizite und Verstöße, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, gibt, wird in den aktuellen Berichten des Landesrechnungshofes überdeutlich. Deshalb ist für die CDU der Vergabeteil dieses Gesetzes von großer Bedeutung. Die in § 14 unter der Überschrift „Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben“ neu aufgenommenen Regelungen schieben den zunehmenden Tendenzen, die ordnungspolitischen Vorgaben zu unterlaufen, einen deutlichen Riegel vor - und zwar verbindlich für die Landes- und kommunale Ebene.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Es wird klargestellt und rechtlich verankert, was **öffentliche Aufträge** sind. Es wird darüber hinaus klargestellt, dass sie dies auch bleiben, wenn sich der öffentliche Auftraggeber „ein privates Kleid“ anzieht, bei so genannten Scheinprivatisierungen, oder das Bauvorhaben privat finanziert wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hauptsache, kein geblühtes Kleid!)

VOB, VOL und VOF werden in der aktuellen Fassung rechtlich verankert und können bei Veränderungen problemlos durch Rechtsverordnungen angepasst werden. Gleichzeitig können damit die vielen im alten Gesetz enthaltenen Erlasse entfallen und der gesamte Vergabeteil dieses Gesetzes kann in einer schlanken Verordnung gebündelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies trägt zur Klarheit und Rechtssicherheit bei und ist somit für Auftraggeber und Auftragnehmer ein Vorteil.

Eine weitere wichtige Ergänzung bedeutet der Absatz 4 des § 14. Zur Sicherung der **Transparenz** und zur **Korruptionsbekämpfung** bei den Vergabeverfahren von Bauleistungen haben wir ein paar „Korsettstangen“ eingezogen, um nachträgliche Angebotsmanipulationen zu verhindern. Dies funktioniert unbürokratisch entweder durch die Sicherstellung einer unabhängigen rechnerischen Prüfung mittels interner organisatorischer Maßnahmen oder alternativ durch das Verlangen einer Zweitausfertigung des Angebots vom Bieter. Die Zweitausfertigung dient als Prüfungsunterlage in Zweifelsfällen.

Darüber hinaus erhöhen wir die **Transparenz der Angebotsvergabe** durch die Informationspflicht des Auftragsgebers auch unterhalb der Schwellenwerte. Galt diese Vorschrift bisher nur für Millionenaufträge, machen wir sie nunmehr auch ab einem Auftragswert von 10.000 € netto verbindlich. Danach hat der öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, 14 Tage vor Auftragsvergabe über die Sachlage zu informieren. Für Mitbieter erhöht sich dadurch die Chance, eine möglicherweise fehlerhafte Entscheidung vor der Auftragsvergabe korrigieren zu können. So bleiben ihnen nachträgliche Gerichtsverfahren erspart. Das bedeutet möglicherweise eine Entlastung unserer Justiz.

Die CDU-Landtagfraktion hat sich für die Nichtigkeit der Auftragsvergabe bei Unterlassung dieser Informationspflicht durch den Auftraggeber eingesetzt. Dies war leider nicht mehrheitsfähig. Ich räume ein, dass rechtliche Bedenken hierfür begründbar sind. Aber dennoch ist die Aufnahme der Informationspflicht auch nach unserer Auffassung ein Fortschritt für mittelständische Unternehmer.

Zu den Punkten, auf die wir als CDU in diesem Gesetz gern hätten verzichten können, gehören die Aufnahme des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des schleswig-holsteinischen Tarifreuegesetzes. Es handelt sich um eigenständige Gesetze, die deshalb zu befolgen sind. Ihre explizite

(Roswitha Strauß)

Erwähnung erhöht weder ihre Wirksamkeit, noch ist sie förderlich für die Klarheit dieses Gesetzes. Das betrifft insbesondere das **Tariftreuegesetz**, da es nur für Teilbereiche gilt. Gesetze auf diese Weise über die Maßen legitimieren zu wollen, hinterlässt einen faden Beigeschmack und bestärkt uns in unseren Zweifeln an der Legitimität und der Wirksamkeit des Tariftreuegesetzes. Da hierdurch allerdings keine neue Rechtslage geschaffen wird, also auch kein weiterer Schaden angerichtet wird, haben wir unsere Zustimmung zu diesem Gesetz davon nicht abhängig gemacht.

Natürlich wissen wir alle, dass wir mit diesem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz nicht die großen Probleme des Mittelstandes bewältigen können. Der enorme Druck der **Abgaben- und Steuerlast** kann nur auf Bundesebene gemindert werden. Hierzu kann das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat beitragen. Die Weichen hierfür müssen jedoch in Berlin gestellt werden. Dennoch ist dieses Mittelstandsförderungsgesetz ein wichtiger Beitrag für erfolgreiches Wirtschaften der mittelständischen Unternehmer in diesem Land.

Dieser interfraktionelle Änderungsantrag ist das Ergebnis ordentlicher parlamentarischer Arbeit, die ein gemeinsames Ziel hatte und nicht - wie so viele andere Initiativen - durch politische Grabenkämpfe blockiert wurde.

(Beifall im ganzen Haus)

Darüber freue ich mich auch ganz persönlich, da ich in dieses Gesetz nicht nur eine Menge Arbeit, sondern auch ein Stück Herzblut investiert habe. Ich bin der Meinung, dass wir mit diesem Ablösungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein ein vorbildliches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz auf den Weg bringen. Dass es dann auch von der Exekutive befolgt wird, dafür haben wir Kontrollfunktionen eingezogen. Darauf werden wir achten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich, dass wir heute gemeinsam mit allen Fraktionen des hohen Hauses ein **Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz** beschließen. Gerade in einer schwierigen konjunkturellen gesamtwirtschaftlichen Lage setzen wir damit

ein gemeinsames Zeichen für den Mittelstand in Schleswig-Holstein. Es hat sich also gelohnt, sich gemeinsam - wie meine Kollegin Strauß bereits gesagt hat - für den Gesetzesentwurf einzusetzen.

Wir haben hier immer wieder festgestellt, dass der Mittelstand die tragende Säule der Wirtschaft in Deutschland und in besonderem Maße in Schleswig-Holstein ist. Das wird schon an wenigen Zahlen deutlich. Unsere Wirtschaft ist zu 98 % und damit nahezu vollständig mittelständisch strukturiert. Rund 85 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein sind in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. Rund 80 % aller Auszubildenden werden in kleinen und mittleren Unternehmen ausgebildet. Die kleinen und mittleren Unternehmen tragen in unserem Land rund 45 % des Bruttoinlandsproduktes bei.

Neben den genannten Zahlen ist das Wichtigste, dass es gerade die kleinen und mittleren Unternehmen sind, die für die innovative und wettbewerbsstarke Wirtschaft Schleswig-Holsteins stehen. Es sind in erster Linie nicht die großen und die bei uns vertretenen internationalen Konzerne, sondern es sind diese kleinen und mittleren Unternehmen, die gerade in den Zukunftsbranchen ausgesprochene Stärken zeigen und sich auf internationalen Märkten behaupten.

Insbesondere gilt dies - wie Sie wissen - für Produkte und Dienstleistungen vor allem in den Zukunftsfeldern wie der Life Science, den Neuen Medien, den Informations- und Kommunikationstechniken und der Elektronik, den erneuerbaren Energieträgern, der Lebensmittelverarbeitung und der Gesundheitswirtschaft. Unternehmen dieser Branchen sind in Schleswig-Holstein stark vertreten. Sie gelten als ausgesprochen wettbewerbsstark. Es sind allesamt **kleine und mittelständische Unternehmen**. Darunter sind auch viele zukunftssträchtige Dienstleister. Inzwischen sind in Schleswig-Holstein mehr als 70 % aller Beschäftigten in Dienstleistungsunternehmen beschäftigt.

Es ist nicht nur aller Ehren wert, die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen zu einem zentralen Bestandteil unserer Politik zu machen. Es liegt vielmehr in unserem ureigensten Interesse, sich der KMU in besonderer Weise anzunehmen. Natürlich liegt es zum einen im Interesse der Unternehmen selbst, aber zum anderen liegt es auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer und nicht zuletzt im Interesse des Landes Schleswig-Holstein.

Wir, die Menschen in diesem Land, profitieren davon, wenn der Mittelstand stark ist, wenn er Arbeitsplätze

(Bernd Schröder)

und Ausbildungsplätze schafft. Sie alle wissen um die Bemühungen der Ausbildungsplatzinitiative in Schleswig-Holstein, dem Bündnis für Ausbildung.

(Vereinzelter Beifall)

Die mittelständischen Unternehmen verdienen deshalb nicht nur die besondere Aufmerksamkeit der Politik, sondern müssen durch die Politik auch in besonderer Weise gefördert werden.

Ich denke, wir sind uns hier einig: Wohlmeinende Proklamationen und Loblieder auf den Mittelstand allein helfen nicht weiter. Es muss stattdessen um ganz konkrete Politik für den Mittelstand gehen. Es muss darum gehen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich der Mittelstand in Schleswig-Holstein weiterentwickeln kann,

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

darum, ihnen beispielsweise bei der Präsentation auf internationalen Märkten zu helfen, es muss darum gehen, die mittelständischen Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen zu schützen wie zum Beispiel beim Tariftreugesetz - auch wenn wir da unterschiedliche Auffassungen haben.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Ich halte den gestrigen Beschluss der CDU Lübeck für völlig falsch, das **Tariftreugesetz** nicht zur Anwendung zu bringen. Bei den Aufträgen der Zukunft in Lübeck wird es Lübecker Unternehmen eine ganze Reihe von Aufträgen nehmen, ihnen die Chance nehmen, ihre Beschäftigten weiter abzusichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das bleibt abzuwar-
ten!)

Ich halte es wirklich nicht für einen zukunftsweisen-
den Beschluss, sich dieser Verantwortung nicht zu stellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gu-
ter Beschluss!)

Das Mittelstandsförderungsgesetz beschreibt ganz klar das Fördergebot. Es verweist auf die jeweiligen Förderrichtlinien des Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, die der dynamischen Entwicklung der Wirtschaft laufend angepasst werden. Es enthält den klaren Auftrag zur beruflichen Ausbildung und zur Weiterbildung im dualen System. Es berücksichtigt Existenzgründungen und Betriebsübernahmen sowie die gerade für die kleinen und mittleren Betriebe unerhört notwendige wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr gut!)

Es verweist auf den Kampf gegen die Schwarzarbeit und es beschreibt klare Regelungen, die hier von meiner Kollegin Roswitha Strauss ausgeführt wurden für öffentliche Ausschreibungen und die öffentliche Auftragsvergabe.

Damit in der kommunalen Familie keinerlei Irritation aufkommt, will ich an dieser Stelle deutlich machen, dass das Mittelstandsförderungsgesetz zum Beispiel in § 4 ganz klar und eindeutig die geltende Rechtslage für die **wirtschaftliche Betätigung von Kommunen** berücksichtigt. Wie Sie wissen, gibt es dazu unterschiedliche politische Auffassungen. Wir haben uns aber in diesem Gesetz eindeutig darauf verständigt, dass die jetzt geltende Rechtslage nicht verändert wird.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren konsequent und umfassend insbesondere die Politik für den Mittelstand umgesetzt. Wie Sie wissen, sind gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse und Förderprogramme für den Mittelstand beispielhaft auch für andere Bundesländer.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Instrumentarium an **Förderhilfen** aufgebaut worden, die gezielt dem Mittelstand dienen, die Bürgschaften der Wirtschaftsbank, die Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft, die Sonderdarlehen der Investitionsbank, die Förderung durch den Technologie- und Investitionsfonds Nord und auch die Programme zur Existenzförderung. Dazu zählen natürlich auch - ich habe es bereits erwähnt - das Tariftreugesetz und weitere Maßnahmen.

Die Erfolge, die wir in Schleswig-Holstein mit unserer Mittelstandspolitik erreicht haben, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch eine Menge für die mittelständische Wirtschaft zu tun gibt. Auch der vorliegende und zu beschließende Gesetzentwurf - ich darf es noch einmal betonen: den ich für eine ausgezeichnete und vor allem zeitgemäße Basis halte -, kann kein Schlusspunkt, sondern nur ein Ausgangspunkt für die weitere Ausgestaltung einer Politik für den Mittelstand sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der
FDP)

In der konjunkturellen Schwächephase, die wir immer noch durchlaufen, werden die Probleme, mit denen in Sonderheit der Mittelstand zu kämpfen hat, besonders deutlich. So zeigt sich, dass bei vielen kleineren und mittleren Unternehmen die **Kapitaldecke** zu dünn ist. Es wird also darum gehen müssen, die Kreditvergabe

(Bernd Schröder)

an die KMO weiter zu sichern. Zu Recht beklagen die Unternehmen, übrigens nicht nur die kleinen und mittleren, eine oftmals überbordende Bürokratie. Also muss das heißen, bürokratischer Ballast über Bord, schlankere Verwaltungsverfahren, schnellere Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD)

Daran werden wir zu arbeiten haben. Das Gesetz, das wir heute beschließen, wird dafür mit seiner Zielbeschreibung eine gute Grundlage sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass es uns gelungen ist, das Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg zu bringen. Wir setzen damit ein Zeichen für die mittelständische Wirtschaft in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben es gesagt: Nach intensiven Beratungen haben wir uns auf ein gemeinsames **Gesetz zur Förderung des Mittelstandes** geeinigt. Das zeigt, dass wir alle und gemeinsam für den schleswig-holsteinischen Mittelstand eintreten wollen, und das ist gut so. Nur über eines darf diese Einigkeit nicht hinwegtäuschen - auch der Kollege Schröder hat es eben gesagt -: Dieses Gesetz wird die Probleme des schleswig-holsteinischen Mittelstandes allein nicht grundlegend verändern. Ich hatte die Lage und die Probleme des Mittelstandes in der ersten Lesung im Oktober mit konkreten Zahlen verdeutlicht. Leider muss ich heute sagen, an dieser Lage hat sich nichts verbessert, sondern sie ist eher schlechter geworden. Die Vorstellung, dass dieses Gesetz die Lage des Mittelstandes merklich verbessern würde, wäre reine Augenwischerei. Deshalb betone ich es hier noch einmal: Die Probleme des Mittelstandes werden wir mit diesem Gesetz nur marginal mildern. Es hat keine messbaren konjunkturellen Wirkungen, es senkt die Steuer- und Abgabenbelastung nicht, es baut keine Verwaltungsvorschriften ab, die das Wachstum der Produktion, der Investitionen und der Beschäftigung bremsen, aber wenigstens hält es uns und die Landesregierung an, alte und neue Vorschriften zukünftig stärker bezüglich deren Mittelstandsfreundlichkeit zu prüfen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Trotzdem ist das Gesetz - und das will ich hier noch einmal ausdrücklich betonen - aus meiner Sicht nicht überflüssig oder gar schädlich. Nein, es wird dem einen oder anderen mittelständischen Unternehmen nicht nur im Geiste, sondern auch tatsächlich helfen. Hierzu haben wir uns auf der Grundlage des CDU-Entwurfes - und ich danke insbesondere der Kollegin Roswitha Strauss, dass sie diesen Entwurf vorgelegt hat -

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

der Ergebnisse der Anhörung, des Änderungsantrages von SPD und Grünen und der hilfreichen Mitarbeit des Wirtschafts- und Innenministeriums auf die folgenden konkreten **Fördertatbestände** geeinigt. Ich muss an dieser Stelle betonen, dass ich die Zusammenarbeit nicht nur unter den Kollegen aller Fraktionen, sondern insbesondere auch die wirklich sehr hilfreiche Mittelarbeit beider Ministerien ganz besonders geschätzt habe.

(Beifall bei FDP, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Folgende konkrete Dinge haben wir in diesem Gesetz angesprochen: Aus- und Weiterbildung, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, Kredite und Bürgschaften zur Arbeitsplatzsicherung, Technologietransfer, Kooperation zwischen Wissenschaft und Mittelstand sowie Außenwirtschaftsförderung. Sie begründen zwar keine Rechtsansprüche - darüber sind wir uns einig -, eröffnen dem Land aber vielfältige Möglichkeiten, einzelnen Betrieben konkret zu helfen, selbstverständlich nur dann - und auch darüber müssen wir uns heute einig sein -, wenn der Landtag - nämlich wir - Geld dafür in den Haushalt einstellten. Ich wünsche mir, dass alle Fraktionen, die heute diesem Gesetz zustimmen, nicht vergessen, ihr heutiges Votum in den kommenden Haushaltsberatungen mit entsprechenden Haushaltsanträgen und -entscheidungen zu untermauern.

(Beifall bei der FDP)

Ein anderer Punkt wird allerdings auch ohne Haushaltsanträge Wirkung entfalten. In § 4 des Gesetzes wird unter der Überschrift „**Vorrang der privaten Leistungserbringung**“ endlich - aus unserer Sicht endlich - einer der tragenden Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft im ursprünglichen und richtigen Sinne kodifiziert: Wenn das Land sich zukünftig wirtschaftlich betätigen will, muss es nachweisen, dass es

(Christel Aschmoneit-Lücke)

diese Leistungen besser und wirtschaftlicher, also preiswerter erbringen kann als die private Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das heißt, die Behauptung, der Staat könne es besser, reicht nicht mehr aus. Es muss nachgewiesen werden. Das heißt nach meinem Verständnis auch, dass landeseigene Wirtschaftsbetriebe kein quasi automatisches Zugriffsrecht auf bestimmte Vorleistungen im Rahmen von öffentlichen Leistungen mehr haben. Ich halte diese Vorschrift für die wichtigste Vorschrift dieses Gesetzes, denn wenn sie auch tatsächlich die kommunalen Rechtsgrundlagen nicht automatisch ändert, so ist diese Vorschrift doch ein Signal, in welche Richtung es gehen soll. Ich bin sehr dankbar, dass wir es letztlich mithilfe aller Fraktionen geschafft haben, diesen § 4 unverändert zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Vorschrift § 4 könnte in vielen Bereichen der wirtschaftlichen Betätigung des Landes zu positiven Veränderungen für Schleswig-Holstein führen, zum Beispiel bei der Landesplanung und damit übrigens auch bei der Neustrukturierung der LEG. Das Land beabsichtigt - wir haben darüber gestern debattiert -, beim Verkauf der restlichen Landesanteile die Planungs- und Entwicklungsabteilung herauszulösen, zu verselbständigen und zum 1. Januar 2004 mehrheitlich zu erwerben. Die Planungsarbeiten der LEG können von privaten Planungsunternehmen genauso gut oder besser für weniger Geld erbracht werden. Gerade die Planungssparte der LEG soll sich nicht durch besonders wirtschaftliche Ergebnisse auszeichnen. Das hören wir immer wieder und von allen Seiten. Stärkerer Wettbewerb führt auch im Planungswesen zu höherer Qualität bei niedrigerem Preis.

(Beifall bei der FDP)

Aus rein fachlicher Sicht hat die LEG keinen Vorsprung vor privaten Planungsunternehmen. Die Würdigung der Interessen des Landes in der Raumplanung können und müssen jeweils im konkreten Auftrag festgelegt werden.

Es stellt sich also bereits heute die Frage, warum das Land zum 1. Januar 2004 ein eigenes Planungsunternehmen kaufen will, das den Mittelstand in diesem Bereich außerordentlich behindert. Die Landesregierung täte gut daran, ihre Vorstellungen zur Zukunft der LEG unter diesen Aspekten sehr genau zu prüfen,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass wir dieses Gesetz heute einstimmig, wie ich hoffe, verabschiedet werden.

Das Gesetz hat einen weiteren wichtigen Teil zur **Präzisierung des Vergaberechts**. Es kodifiziert, es definiert öffentliche Auftraggeber und die zu beachtenden Vorschriften. Es regelt konkrete Verfahren, um öffentliche Vergaben transparenter und Korruption für die Täter gefährlicher zu machen. Meine Vorrednerin und mein Vorredner sind detailliert auf diese Regelungen eingegangen. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einen Punkt aus Sicht der FDP hervorheben.

Wir sind weiterhin gegen das **Tariftreuegesetz**. Sowohl Herr Schröder als auch Frau Strauß haben dieses Thema angesprochen. Wir haben auch in den Beratungen klargemacht, dass wir hinsichtlich des Tariftreuegesetzes weiterhin unterschiedlicher Meinung sind und das auch bleiben. Wir halten es nach wie vor für unsinnig. Es schädigt einen großen Teil genau der Unternehmen, die wir mit dem heute vorliegenden Gesetz unterstützen wollen. Gleichwohl halten wir es für richtig, dass das Tariftreuegesetz als bindende Vorschrift für Vergaben in das Mittelstandsförderungsgesetz aufgenommen wurde. Es ist ein geltendes Gesetz. Es ist ein Gesetz, das rechtmäßig in diesem Landtag zustande gekommen ist. Damit kann es überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass das Gesetz, solange es existiert, in einem Rechtsstreit anzuwenden ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass Kommunen sich anders entscheiden können, gehört eben auch zu dem Tariftreuegesetz. Insofern ist der entsprechende Beschluss aus Lübeck nicht nur rechtmäßig, sondern aus unserer Sicht auch außerordentlich richtig.

Insgesamt haben wir also große Einigkeit erzielt, wenn auch vielleicht keinen großen Wurf gelandet. Das liegt nicht an mangelnden guten Absichten aller Beteiligten; das möchte ich noch einmal betonen. Vielmehr liegt es in der Natur der Sache: Ein solches Mittelstandsförderungsgesetz kann keine guten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ersetzen und schlechte Rahmenbedingungen leider nicht ausgleichen. Aber vielleicht gelingt es uns ja, auf der Basis der Erfahrungen der guten Zusammenarbeit bei der Entwicklung dieses Gesetzes zumindest unter den wirtschaftspolitischen Fachleuten der Fraktionen größere Einigkeit über zukünftige Maßnahmen für sinnvolle wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu erzielen und diese Einigkeit in wirksame politische

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Initiativen umzusetzen. Das hätte der schleswig-holsteinische Mittelstand bitter nötig.

Erlauben Sie mir einen Rückgriff auf gestern und einen Vorgriff auf heute Nachmittag: Im Zusammenhang mit der Handwerksordnung scheint uns das ja auch gelungen zu sein. Ich bedanke mich in diesem Sinne bereits an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit bei beiden Initiativen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist sehr froh, dass wir heute einen **interfraktionellen Gesetzentwurf** zum Thema **Mittelstand** beraten und auf den Weg bringen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei denjenigen, die viel Arbeit investiert haben, vor allem bei Frau Strauß, die die Initiative gestartet hat, und bei Bernd Schröder, der für die Koalitionsfraktionen sehr viel Arbeit hineingesteckt hat. Wir haben öfter darüber gesprochen. Aufgrund seiner Bemühungen ist es gelungen, dass es zu einem gemeinsam von allen Fraktionen getragenen Gesetzentwurf gekommen ist. Das finde ich ausgezeichnet.

(Beifall im ganzen Haus)

Gemeinsam wollen wir eine wirksame Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen, der Selbstständigen und der freien Berufe. Um dies zu erreichen, sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittelstandsgerecht zu gestalten. Dazu gehören unter anderem die Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit von Vorschriften sowie deren Vermeidung und die Überprüfung der Möglichkeiten der Privatisierung von Leistungen und Unternehmen der öffentlichen Hand.

Wir wollen die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Mittelstandes erhalten und steigern sowie ausbildungs- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sichern und neu schaffen.

Ein wichtiger Grundsatz wird formuliert: Eine **finanzielle Förderung** setzt voraus, dass in der Regel eine Eigenleistung erbracht wird und eine erfolgreiche Durchführung des Vorhabens zu erwarten ist. Bei der

Ausführung des Gesetzes sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Landesplanung sowie des Gender Mainstreaming zu beachten.

Bei dem § 7, der die **berufliche Aus- und Weiterbildung** betrifft, war es uns Grünen wichtig, dass ausdrücklich die Förderung von Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen aus Migrantenfamilien in das duale Ausbildungssystem aufgenommen wurde; denn dies stellt immer noch ein großes Problem dar.

Das Land kann Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsgesetzes unterstützen. Bei der Förderung von **Existenzgründungen** müssen die besondere Situation und die spezifischen Problemlagen von Frauen Berücksichtigung finden. Auch das ist ein Punkt, auf den wir besonderen Wert legen.

Das Land und seine öffentlichen Förderinstitutionen können im Rahmen der Möglichkeiten durch Kredite, Beteiligungen und Bürgschaften insbesondere zur Sicherung und Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen beitragen.

Das, was wir bezüglich dieser Punkte geschrieben haben, ist natürlich nicht neu, sondern - das muss man betonen - es ist die gängige Praxis in Schleswig-Holstein. Insofern ist die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs eine rechtliche Kodifizierung der Praxis, die das Wirtschaftsministerium in den letzten Jahren angewandt hat, und insofern auch ein Lob an den Wirtschaftsminister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Ein Absatz ist der **Schwarzarbeit** gewidmet, die besonders der mittelständischen Wirtschaft schadet. Schwarzarbeit ist und bleibt kein Kavaliersdelikt und muss auf beiden Seiten, beim Kunden und beim Schwarzarbeiter sowie bei der Firma, bekämpft werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Der Gesetzentwurf behandelt den wichtigen Aspekt der **öffentlichen Aufträge**. Dabei sind neben den Verdingungsordnungen auch das Schleswig-Holsteinische Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen - Tariftrueugesetz - vom 7. März 2003 anzuwenden. Ich möchte an dieser Stelle auf zwei Punkte hinweisen. Einmal bedanke ich mich bei den Oppositionsfraktionen dafür, dass sie - an sich ist das selbstverständlich; aber ich finde, man kann es trotzdem betonen - die Tatsache, dass es ein

(Karl-Martin Hentschel)

solches Gesetz in Schleswig-Holstein gibt, respektieren und darauf auch Bezug nehmen. Ich finde, das ist in Ordnung; Frau Aschmoneit-Lücke hat das noch einmal dargestellt.

Darüber hinaus gibt es an dieser Stelle einen Zielkonflikt - wir haben darüber auch im Ausschuss diskutiert -, und zwar den, was die Entbürokratisierung angeht. Wir alle wollen **Entbürokratisierung**. Wir wollen Vorschriften abschaffen. Wir haben aber in diesem Bereich relativ viele Vorschriften hineingeschrieben, in Bezug auf die Kommunen wird gesagt, es handele sich um viel überflüssige Bürokratie, um viel überflüssigen Aufwand, da behinderten wir sie.

Das, was wir in das Gesetz hineingeschrieben haben, sind sehr klare Regelungen bezüglich der **Auftragsvergabe**, was die Kommunen und das Land angeht. Mit diesen Regelungen ist natürlich ein Aufwand für die Kommunen verbunden. Auf der anderen Seite aber schaffen diese Regelungen Klarheit für die mittelständische Wirtschaft, wenn sie sich im Wettbewerb bewirbt. Das heißt, die Vorschriften führen zu Erleichterung und zu mehr Klarheit. Sie führen zu weniger Bürokratie und zu mehr Sicherheit für die mittelständische Wirtschaft. Wir hätten - dies war zum Teil der Wunsch der CDU-Fraktion - noch mehr hineinschreiben können. Dann hätten wir vielleicht noch mehr Klarheit für die mittelständische Wirtschaft geschaffen. Aber dies hätte zu einem noch größeren Aufwand für die Kommunen geführt.

Wir hätten natürlich auch weniger hineinschreiben können, was zu einem geringeren Aufwand für die Kommunen geführt hätte. Dies hätte aber negative Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft gehabt. Das heißt, man muss einfach anerkennen: Es gibt in diesem Punkt Zielkonflikte. Bürokratiefreiheit ist nicht so ohne weiteres zu erreichen, sondern es sind diesbezüglich Abwägungen durchzuführen. Wir haben lange darüber geredet und eine Abwägung vorgenommen. Wir haben auch noch einmal mit den kommunalen Landesverbänden darüber gesprochen, die das kritisiert haben. Wir sind uns alle darin einig gewesen, dass die vorliegende Regelung ein guter Kompromiss ist. Dazu stehen wir auch.

Mittelständische Interessen an der Gewinnung von öffentlichen Aufträgen sollen insbesondere durch die **Teilung der Aufträge** in Fach- und Teillote angemessen berücksichtigt werden. Auch das ist ein Punkt, den die Kommunen kritisiert haben.

Wir wollen zur **Sicherung der Transparenz** und zur **Korruptionsbekämpfung** Kontrollmechanismen im Vergabeverfahren von Bauleistungen einrichten, um nachträgliche Angebotsmanipulationen zu verhindern.

Des Weiteren wollen wir eine Art **Gesetzesevaluierung** einführen. Die Landesregierung soll dem Landtag einmal jährlich im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts über die Situation der mittelständischen Wirtschaft, über die getroffenen Fördermaßnahmen und die Entwicklungschancen sowie über das Ausschreibungs- und Vergabewesen auf Landesebene berichten.

Mit dem Gesetz wird nichts Neues erfunden und es wird auch nicht neues Geld geschöpft; das wissen wir alle. Wir haben im Bereich des Wirtschaftsministeriums natürlich Mittel im Rahmen der Förderprogramme. Aber wir wissen auch, dass wir bei den Förderprogrammen an sehr genaue Richtlinien der EU und, was die GA-Mittel angeht, des Bundes gebunden sind. Vielleicht ist das auch ein Grund, weiter darüber nachzudenken - wie wir das im Zusammenhang mit der Föderalismusdiskussion getan haben -, ob man nicht die Mischfinanzierung vonseiten des Bundes oder der EU abbauen oder in bestimmten Punkten erleichtern sollte, damit das Land noch besser als bisher genau das fördern kann, was es fördern will und was es selber für sinnvoll erachtet. Dann braucht es bei Fördermaßnahmen die Dinge nicht so hinzubiegen, dass sie in die Richtlinien der EU oder des Bundes passen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, die Mischfinanzierung ist nicht immer sachdienlich. Sie führt dazu, dass Fördermaßnahmen manchmal mitgenommen werden, weil man das Projekt gut findet und dafür Förderung bekommt. Man könnte aber etwas Sinnvolleres machen, was jedoch nicht gefördert werden kann, weil irgendwelche Vorschriften dagegen stehen.

Das ist ein Punkt, an dem wir weiterarbeiten sollten. Wir werden mit diesem Gesetz kein neues Geld schaffen. Wir kodifizieren aber mit diesem Gesetz eine gute Praxis. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, dass wir ein Gesetz bekommen, das von allen in diesem Land getragen wird. Das bedeutet auch, dass es ein Gesetz ist, das der mittelständischen Wirtschaft wirklich die Grundlagen schafft, die sie braucht.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte auch ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass es uns gelungen ist, einen interfraktionellen Antrag zum **Mittelstandsförderungsgesetz** auf die Beine zu stellen. Dass sich alle fünf im Landtag vertretenen Parteien auf einen Gesetzentwurf geeinigt haben, zeigt, wie wichtig uns die Förderung des Mittelstandes ist. Dass dabei jeder in der Beratung zum Gesetz die eine oder andere Kröte hat schlucken müssen, ist dabei schon fast selbstverständlich und wurde bei meinen Vorrednern deutlich.

Das uns jetzt vorliegende Gesetz ist straffer gefasst und verzichtet weitgehend auf unverbindliche politische Erklärungen. Auch das ist ein Ausfluss der gemeinsamen Beratungen zum Gesetz und sicherlich im Sinne der Lesbarkeit und der Anwendbarkeit des Gesetzes.

Ich möchte nun zu einigen konkreten Bestimmungen des Gesetzes kommen. Da ich gerade von den Kröten gesprochen habe, die manch einer hat schlucken müssen, fange ich mit unserer Kröte an. Im § 4 wird der **Vorrang der privaten Leistungserbringung** als eigener Paragraph vorangestellt. Eine ähnliche Regelung gab es schon im alten Gesetz, aber eben nicht als eigenen Paragraphen. Da wird eine politische Zielsetzung deutlich, die wir, der SSW, so nicht uneingeschränkt teilen. Wir sehen die umfassende Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und von öffentlichen Serviceleistungen kritisch. Wir sind der Meinung, dass es sehr viele Gründe gibt, nicht jede Leistung zu privatisieren und die Leistungserbringung nicht allein an ökonomischen Größen zu messen.

Die öffentliche Hand verfolgt vielfältige Ziele, die allesamt auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sind. In manchen Fällen ist hier eine öffentliche Trägerschaft oder eine öffentliche Leistungserbringung sinnvoller. Viele Bereiche der öffentlichen Leistungserbringung haben entweder die Funktion, dass soziale Leistungen erbracht werden sollen, oder, dass ein gewisser Grad an öffentlicher Infrastruktur vorgehalten werden muss. Diese Bereiche können nicht nur unter monetären Gesichtspunkten betrachtet werden, die bei einer Privatisierung naturgemäß überwiegen würden.

Wenn es wirklich nur um die Verbesserung bestehender Strukturen ginge, wie immer vorgegeben wird, so könnte man dies auch bei öffentlicher Leistungserbringung bewerkstelligen. Das wäre eher eine Organisationsfrage. Worum es hier in der Zielsetzung aber auch geht, ist, dass die private Leistungserbringung per se die bessere Lösung sein soll. Das ist nicht

der Fall. Betrachtet man zum Beispiel die Privatisierung der Wasserver- und -entsorgung in verschiedenen europäischen Ländern, so kann man feststellen, dass die Trinkwasserqualität dort, wo privatisiert wurde, nicht verbessert worden ist. Auch die Gebühren für die Versorgung mit Wasser und für die Entsorgung sind nicht geringer geworden, sondern gestiegen. Auch die **Qualität der Versorgung** ist in diesen Ländern nicht verbessert worden. Darüber hinaus kann man überall feststellen, dass die entsprechenden Arbeitsplätze in diesen Bereichen stark abgebaut worden sind. Die einzigen, die es bei diesen Privatisierungen leichter hatten, sind die Kommunen und die örtliche Politik, weil man sich eines Problems entledigt und die Verantwortung hierfür bequem abgeben hat.

Genau das darf nicht passieren. Im Bereich der Wasserver- und -entsorgung wäre eine Privatisierung - auch vor dem Hintergrund, dass die Versorgung mit Wasser für mich ein Grundrecht ist - daher eher ein Fluch als ein Segen. Dieses Beispiel, dessen zukünftige Auswirkungen gerade auch bei uns diskutiert werden, soll unsere kritische Haltung gegenüber dem Vorrang der privaten Leistungserbringung verdeutlichen.

Wir haben der Formulierung in § 4 trotzdem deshalb zustimmen können, weil es sich um eine Sollbestimmung handelt und sie damit nicht verbindlich ist und weil neben der ökonomischen Betrachtungsweise auch festgeschrieben wurde, dass die öffentliche Hand Leistungen erbringen soll, wenn sie das besser kann. Das Wort „besser“ lässt sich natürlich auf vielerlei Art und Weise deuten und trägt dazu bei, dass der Spielraum für die öffentliche Hand groß genug ist, um weiterhin die Leistungen in Eigenregie erbringen zu können. Damit folgen wir - das haben wir vorgestern im Ausschuss gehört - dem Wunsch der kommunalen Landesverbände, was für mich eine ganz wichtige Sache ist.

(Beifall beim SSW)

Betrachtet man die im Abschnitt II genannten Fördermaßnahmen, die möglich sein sollen, so kann man sagen, dass hier ein breiter Spielraum für Wirtschaftsförderung aller Art gegeben wird. In diesem Zusammenhang freut es mich im Übrigen, dass es uns gelungen ist, die Förderung grundsätzlich auch an die Beachtung des Gender Mainstreaming zu koppeln.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neu ist, dass es spezielle Regelungen für **Existenzgründungen** und für **Betriebsübernahmen** geben wird. Gerade das Thema Betriebsübernahmen wird in

(Lars Harms)

den nächsten Jahren eine besondere Rolle spielen, da in vielen Betrieben der Generationenwechsel ansteht. Junge Unternehmer, die einen bestehenden Betrieb übernehmen wollen, müssen sich einkaufen und natürlich auch investieren.

Aber wer hat schon am Anfang seiner unternehmerischen Karriere so viel Geld, dass er sich gleich in ein funktionierendes Unternehmen einkaufen kann? Da die Banken nicht sehr freigiebig mit Krediten an Kleinunternehmer und an Mittelständler sind, verschwindet so manches alte Unternehmen mitsamt den dazugehörigen Arbeitsplätzen von der Bildfläche, mit all den Nachteilen für die Menschen, die dazu gehören, aber auch für die schleswig-holsteinische Wirtschaft.

Das Wirtschaftsministerium hat hier schon in den vergangenen Jahren eingegriffen und Existenzgründer und Existenzgründerzentren gefördert. Aber jetzt haben wir im Gesetz dieses politische Ziel noch einmal mit Leben erfüllt und es zu einem vordringlichen Ziel der Landespolitik gemacht. Ich glaube, mit den Bestimmungen in § 8 kommen wir wichtigen Wünschen der mittelständischen Wirtschaft nach. Allerdings geht es hier nur um Informationen über Förderprogramme und Steuererleichterungen.

Was wir, der SSW, uns gewünscht hätten, wäre - wir wissen auch, dass das derzeit nicht finanzierbar ist - die Möglichkeit der einzelbetrieblichen Förderung. Aufgrund der knappen Kassen ist dies derzeit im größeren Umfang nicht möglich. So muss sich der Existenzgründer oder derjenige, der einen Betrieb übernimmt, erst einmal an die bestehenden Programme halten. Hierbei kommt es daher auf eine umfassende Marktbeobachtung der betroffenen Stellen an und darauf, dass die Beratung so ausführlich wie möglich ist. Trotzdem bleibt unser Wunsch, irgendwann einmal ein landeseigenes Programm zur einzelbetrieblichen Förderung für Existenzgründer und Betriebsübernahmen zu schaffen, zumal genau diese beiden Bereiche die Bereiche sind, die entweder - siehe Existenzgründungen - bei uns gut laufen oder - siehe Betriebsübernahmen - in den nächsten zehn bis 15 Jahren vermehrt anstehen.

Das Gesetz befasst sich aber nicht nur mit der reinen Förderung des Mittelstandes, sondern auch mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Wie im alten Gesetz findet sich die Verpflichtung wieder, bei öffentlichen Aufträgen VOB, VOF und VOL anzuwenden. Leider finden sich im Gesetz keine Regelungen zu Sanktionen, die eintreten, wenn die **Verdingungsordnungen** nicht eingehalten werden. Dies mag aus rechtstechnischen Gründen nicht ohne weiteres möglich sein, aber trotzdem ist dies ein wenig zu bedau-

ern, da die Problematik der relativen Unverbindlichkeit in den Folgen des Verstoßes immer wieder Gegenstand von Diskussionen und Unzufriedenheit in der Wirtschaft ist.

Trotzdem gibt es aber auch vor diesem Hintergrund einen Lichtblick, da in § 14 ausdrücklich gefordert ist, dass das **Tariftreuegesetz** anzuwenden ist. Dieses Gesetz trägt dazu bei, dass unsere mittelständischen Unternehmen überhaupt wieder die Chance haben, am Wettbewerb um öffentliche Aufträge teilzunehmen. Außerdem trägt es so auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein bei. Die Diskussionen um das Gesetz sind uns noch allen präsent, sodass ich diese hier nicht zu wiederholen brauche. Mir ist wichtig festzuhalten, dass gerade die mittelständische Wirtschaft dieses Gesetz nicht nur begrüßt, sondern auch gefordert hat. Worauf ich aber eigentlich hinaus wollte, ist, dass im Tariftreuegesetz genau beschrieben wird, welche Sanktionen drohen, wenn gegen das Gesetz verstoßen wird. Genau diese Verbindung zwischen dem Mittelstandsförderungsgesetz und dem Tariftreuegesetz schafft nun eine gewisse Verbindlichkeit, die es im alten Gesetz so nicht gab. Das ist ein wichtiger Fortschritt.

Somit kann man abschließend sagen, dass das Mittelstandsförderungsgesetz jetzt verbindlicher geworden ist; es ist straffer formuliert. Die Tatsache, dass wir alle zusammen dieses Gesetz einbringen, ist ein politisches Signal nach außen. Wir zeigen so gemeinsam, dass wir die mittelständische Wirtschaft fördern wollen und die Zeichen der Zeit erkannt haben. Für die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der schleswig-holsteinischen Wirtschaft möchte ich Ihnen allen daher ausdrücklich danken.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich neige weiß Gott nicht zum Pathos, aber ich möchte eine Bemerkung voranstellen: Das, was dieses hohe Haus gestern zur Handwerksordnung beschlossen hat und heute zum Mittelstandsförderungsgesetz beschließt und was gemeinsam vorbereitet worden ist, halte ich für ein ganz bemerkenswertes Signal einer partei- und

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit bei einem der wichtigsten Themen für Schleswig-Holstein.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich freue mich auch deswegen sehr darüber, weil Schleswig-Holstein - das sage ich ganz bewusst übergreifend und nicht nur auf die Landesregierung bezogen - sich mindestens in den letzten 18 Monaten auch länderübergreifend als ein Land engagiert hat, das mit **Initiativen zum Mittelstand** über Schleswig-Holstein hinaus für Bewegung gesorgt hat. Dafür danke ich allen Beteiligten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hoffe natürlich auch, dass sich diese Schwerpunktsetzung, die ich gestern und heute hier gespürt habe, auch in den Haushaltsberatungen niederschlagen wird. Ich selbst werde mich - das werden Sie verstehen - dafür einsetzen.

Das Gesetz, das heute verabschiedet wird, zeigt, dass wir uns alle der **Bedeutung des Mittelstandes** bewusst sind. Es unterstreicht erneut, was wir in Sonntagsreden auch immer sagen, nämlich dass der Mittelstand die Säule der Wirtschaft in Schleswig-Holstein und die entscheidende Basis für Arbeits- und Ausbildungsplätze ist. Ohne Mittelstand bekämen wir in Schleswig-Holstein niemals genug neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Deshalb möchte ich auch allen, die an dieser Koordinierung beteiligt waren, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg herzlich danken.

Auf die wichtigsten Änderungen ist eingegangen worden. Ich möchte das kurz fassen. Die **Mittelstandsverträglichkeit** von gesetzlichen Regelungen ist für mich mit der wichtigste Punkt überhaupt, weil wir immer wieder dazu neigen, Gesetze zu machen, ohne uns vorher zu überlegen, welche Auswirkungen das nicht nur für die unmittelbar Betroffenen - das überlegen wir uns meistens noch -, sondern für die mittelbar Betroffenen hat. Deshalb ist für mich, für uns, für das Kabinett und für die Parlamente ganz entscheidend, dass die Mittelstandsverträglichkeit nicht nur ein Schlagwort bleibt, sondern von uns gemeinsam sehr ernst genommen wird.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Herr Harms, zum Thema **Vorrang der privaten Leistungserbringung** bin ich völlig anderer Auffassung als Sie. Ich finde, wenn wir sagen, dass die private Leistungserbringung dann den Vorrang haben soll, wenn sie mindestens gleich gut oder besser ist, dann heißt das auch, dass die öffentliche Hand die Leistungen erbringt, die sie besser erbringen kann.

Das ist auch in Ordnung. Die Leistungen, die andere besser oder gleich gut erbringen können, sollen die Privaten erbringen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist übrigens meines Erachtens auch das dänische Staatsverständnis. Ich habe das immer so verstanden, dass das Verständnis herrscht, dass der Staat subsidiär das macht, was Staatsaufgabe ist. Das andere soll von Privaten erledigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir nicht auf die Kommunen durchgreifen können, ist völlig klar. Wir können hier nur appellieren und sagen, wir wünschten uns, dass die Kommunen das so weit wie möglich auch so machen. Das ist meine Auffassung, das tun wir. Dass Sie anderer Auffassung sind, bedauere ich. Ich finde, dass dies als Signal an die öffentlichen Institutionen von ganz großer Bedeutung ist.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoenit-Lücke [FDP] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte nicht weiter auf das Gesetz eingehen, das ist bereits getan worden. Das Gesetz ist ein Gesetz. Die Mittelstandspolitik wird in der Praxis gemacht. Ich will an dieser Stelle auch nicht sagen, was wir alles tun. Das wäre heute hier nicht der richtige Ort. Ich glaube unter dem Strich schon, dass wir im Rahmen der Möglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein eine Menge tun: Angefangen von den Finanzierungsinstrumenten, die übrigens besser als in einigen anderen Ländern organisiert sind, bis hin zur Zusammenarbeit zwischen Investitionsbank und mittelständischer Beteiligungsgesellschaft, Bürgschaftsbank und Landesregierung funktioniert bei uns vieles besser als in anderen Ländern. Fragen Sie einmal Ihre Kollegen in manchen anderen Ländern, was dort in der Mittelstandspolitik passiert.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich behaupte auch, dass die **Technologieförderung** in diesem Land, natürlich mit begrenzten Mitteln - wer wüsste das nicht besser als ich selbst -, sehr mittelstandsorientiert ausgerichtet ist. Wir sagen nämlich, dass die Stiftung TTZ in allem, was sie tut, den Transfer von unseren Forschungseinrichtungen gerade in die mittelständische Wirtschaft fördert und dabei auch die Kooperation zwischen Unternehmen unterstützt. Das tut sie auch, und zwar mit Erfolgen, wie man an den Netzwerken der Medizintechnik, der

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Biotechnologie, der Meerestechnologie und so weiter sieht.

Wir reden über **Bürokratieabbau**. Das ist meistens ein Schlagwort. Das Land Schleswig-Holstein hat auch hier noch einige Aufgaben zu lösen. Wir haben einen Katalog von Statistikpflichten vorgelegt, den wir der Bundesregierung übermittelt haben. Das muss auf Bundesebene abgestimmt werden. Dabei haben wir wieder mehr Vorschläge als andere Länder gemacht. Zusammen mit den Wirtschaftsverbänden haben wir eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die im Moment alles macht, was wir in Schleswig-Holstein machen können. Es bringt nichts, pauschal Vorschriften abzubauen. Man muss sich im Einzelnen angucken, wo es wirklich hakt. In dieser Arbeitsgruppe werden einzelne Bereiche durchgegangen und konkrete Vorschläge gemacht. Ich bin sicher, dass da noch einiges herauskommt. Wir haben vor zwei Tagen über das Tourismuskonzept gesprochen. Dabei haben wir festgestellt, dass es auch da Regelungen gibt, die man durchaus etwas flexibilisieren kann.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Entscheidend ist, dass wir nicht über Mittelstandspolitik reden, sondern sie machen. Ich habe den sicheren Eindruck, dass all das, was wir in Schleswig-Holstein machen können, im Rahmen der begrenzten Mittel von uns gemacht wird. Ich habe auch von Ihnen, von der CDU und der FDP, eigentlich keine Vorschläge gehört, die über das hinausgehen, was die Landesregierung macht. Daher sage ich auch in dieser Hinsicht: Das, was wir tun können, tun wir. Ich finde, das sollten wir auch mit Selbstbewusstsein tun.

Lassen Sie mich abschließend auf den vielleicht wichtigsten Punkt eingehen: 80 % der Mittelstandspolitik wird nicht in Schleswig-Holstein gemacht, sondern in Berlin und in Brüssel. Es ist jetzt entscheidend, dass die Agenda 2010 umgesetzt wird. Das ist ein Stück Mittelstandspolitik. Die **Reduzierung der Lohnnebenkosten** ist für den Mittelstand das wichtigste Thema überhaupt. Es ist im Moment übrigens auch wichtiger als jede Steuerpolitik. Nicht nur die Begrenzung der Lohnnebenkosten, sondern auch die Senkung der Lohnnebenkosten ist das Thema. Ich knüpfe hier an die Debatte von gestern an. Hier kann man nur zweisträngig verfahren. Man muss Leistungen auf den Prüfstand stellen, man muss aber auch die Finanzierungssäule mit bedenken. Die Finanzierungssäule ist anderswo bekanntlich - etwa in Dänemark oder in anderen Ländern - anders geregelt.

Ich unterstütze nicht jeden Vorstoß meines Berliner Kollegen. Etwa den Vorstoß zu den Feiertagen kann ich in dieser Form nicht nachvollziehen. Was er je-

doch zum Bürokratieabbau, zur Verbesserung der finanziellen Sicherung von kleinen und mittleren Unternehmen oder zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts vorgeschlagen hat, halte ich im Prinzip für sinnvoll. Da unterstützen wir ihn gemeinsam. Deshalb kommt es jetzt darauf an, bis zur Sommerpause die entsprechenden gesetzlichen Regelungen umzusetzen, damit das Signal an die Wirtschaft ist: Ja, es passiert, es wird umgesetzt. Wenn wir das zusammennehmen, dann können wir doch feststellen: Es tut sich schon etwas in der Mittelstandspolitik, und zwar in Schleswig-Holstein und im Bund. Wenn wir so weitermachen, dann gibt es eine gute Chance, dass wir im zweiten Halbjahr - oder spätestens in 2004 - auch in der mittelständischen Wirtschaft wieder einen Stimmungswandel nach oben und damit einen entsprechenden Aufschwung bekommen. In diesem Sinne verstehe ich das, was wir gestern hier gemeinsam geleistet haben ebenso wie das, was heute hier verabschiedet wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Strauß das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Hentschel, ich spreche Sie noch einmal ganz persönlich an. Ich glaube, wir sind uns alle einig, nur haben Sie auch in den Sitzungen mehrfach gesagt, dass wir hier einen gewissen Bürokratieaufbau betreiben. Das möchte ich an dieser Stelle zurückweisen.

Schaut man es sich nämlich in der Praxis an, merkt man: Zur Verhinderung von nachträglichen Angebotsmanipulationen machen wir hier etwas vollkommen Simples, nämlich die Trennung von rechnerischer Prüfung und wirtschaftlicher Wertung. Wenn Sie so wollen, geht es hier um ein Vier-Augen-Prinzip. Das ist eine ganz simple Angelegenheit und eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Ich bin Gemeindevertreterin in einem Amt. Auch dort ist es ganz simpel zu regeln. Die Submission findet im Amt statt, danach geht die Erstaussfertigung zum Ingenieurbüro, während die Zweitaussfertigung beim Amt verbleibt. Das ist überhaupt nicht bürokratisch, sondern ganz simpel. Es bedarf lediglich einer Kopie des Angebots. Bezogen auf unser eigenes Gesetz sollten wir den Begriff **Bürokratieaufbau** also nicht in den Mund nehmen, dem ist nämlich nicht so. Es

(Roswitha Strauß)

war uns in den Besprechungen sehr wichtig, dass wir keine Bürokratie aufbauen, sondern lediglich simple Dinge verlangen.

Da wir über Bürokratieaufbau reden, muss in diesem Zusammenhang natürlich das Tariftreuegesetz genannt werden. Das ist in dieser Beziehung ein Moloch.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer so, wie es einem passt!)

- Nein, nicht so, wie es einem passt. Sprechen Sie mit den Leuten und schauen Sie sich an, was in dem Gesetz steht. Das muss so sein, sonst würde es ja gar nicht funktionieren.

Das Gleiche gilt für die **Informationspflicht**. Auch hier sollten wir uns von den Kommunen nicht Bange machen lassen. Wir haben eine Änderung vorgenommen, sodass es die Informationspflicht bereits jetzt vor und nicht erst nach der Auftragsvergabe gibt. Das ist der entscheidende Unterschied für die Unternehmer, die damit arbeiten müssen. Sie haben jetzt die Chance, den Auftrag zu erhalten, und nicht erst von ihm zu erfahren, nachdem er bereits vergeben wurde. Das war das Ziel.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der Sache sind wir uns ja einig!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich lasse über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses gemäß Drucksache 15/2734 in der von der Berichterstatterin empfohlenen Fassung mit der veränderten Einleitung zu § 4 abstimmen, die da lautet, bevor es im Fließtext weiter geht: „Die öffentliche Hand im Sinne des § 3 dieses Gesetzes soll vorbehaltlich spezifischer Regelungen ...“. Wer dieser Fassung des oben genannten Berichts und der oben genannten Beschlussempfehlung in der von mir vorgetragenen und von der Berichterstatterin dargelegten Fassung seine Zustimmung geben will, den darf ich jetzt um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Somit ist das vom Hause einstimmig so beschlossen worden.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich will kurz darauf hinweisen, dass mich die Geschäftsführung davon unterrichtet hat, dass Tagesordnungspunkt 33 ohne Aussprache an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden soll. Haben Sie etwas dagegen, dass ich Tagesordnungspunkt 33 sofort aufrufe? - Da das nicht der Fall ist, rufe ich hiermit Tagesordnungspunkt 33 auf:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Unterrichtung des Landtages über den Rahmenplan für das Jahr 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2685

Da wir festgelegt haben, dass keine Aussprache erfolgen soll, kommen wir nun zur Abstimmung. Wer diesen Tagesordnungspunkt zur abschließenden Beratung an den zuständigen Agrarausschuss überweisen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Somit ist das vom Hause einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 und 26 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Agrarreport 2003

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2702

b) Bericht über die Lebensmittelpreise und das Verbraucherverhalten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2741

Bericht der Landesregierung

Zunächst darf ich fragen, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Dem ist nicht so.

Ich möchte darauf hinweisen, dass beantragt wurde, die Berichte in dieser Tagung zu hören. Zunächst einmal erteile ich der Landesregierung das Wort. Auch hier gibt es eine gespaltene Zuständigkeit, und zwar einmal die der Ministerin Moser und einmal die des Ministers Müller. - Herr Minister Müller, zunächst haben Sie für die Landesregierung das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Aufgrund der gerade erwähnten Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte teile ich mir den gewünschten Bericht mit der Kollegin Moser. Insofern bitte ich um Verständnis, dass der Bericht etwas knapper ausfällt; es stehen ja insgesamt nur fünf Minuten zur Verfügung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zweieinhalb Minuten!)

Durch unseren **Agrarbericht** entsteht kein statistischer Extraaufwand. Wir legen ihn jedes Jahr vor. Er ist eine Fundgrube für alle Menschen, die sich mit

(Minister Klaus Müller)

diesem Thema beschäftigen, und er ist bedingt durch Vorschriften des Bundes und der EU.

Vorweg gilt mein Dank natürlich dem Statistischen Landesamt, der Landwirtschaftskammer, dem eigenen Haus und allen, die damit beschäftigt waren, diesen Bericht so zusammenzuschreiben.

Wie in jedem Jahr ist der **durchschnittliche Unternehmensgewinn** natürlich die wichtigste Kennzahl. 2001/2002 waren es 36.000 €. Es gilt, diese Kennzahl zu vergleichen. Hier gibt es einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 16 %. Wir können aufgrund der Bedingungen, die Sie alle kennen, jetzt schon feststellen, dass sich dies in den kommenden Jahren wohl nicht in die umgekehrte Richtung entwickeln wird. Man muss aber auch wissen und es fairerweise zumindest im Hinterkopf haben, dass in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in der Zeit davor die höchsten jemals realisierten Gewinne erwirtschaftet worden sind.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es gibt aber auch Branchen, die sich anders entwickeln. Als Stichwort sei hier der Ackerbau genannt, der sich mit plus 10 % in eine positive Richtung entwickelt hat. Das heißt, es reicht nicht aus, lediglich Durchschnittsgrößen zu betrachten. Diese würden ein Zerrbild liefern. Ich empfehle, sich den Agrarreport noch einmal im Detail anzuschauen.

Die CDU hat eine Frage bezüglich des **Ökolandbaus** hinterhergeschickt. Der Beantwortung komme ich natürlich besonders gern nach. Zurzeit gibt es 400 Betriebe, die ungefähr 2,3 % der Fläche bewirtschaften. Dieser Anteil steigt jedes Jahr. Wie erwartet, haben ökologisch wirtschaftende Betriebe im Vergleich zu den konventionellen Betrieben weniger Viehbesatz, größere landwirtschaftliche Flächen, niedrigere Erträge, weniger Aufwendungen für Betriebsmittel, mehr Arbeitskräfte und höhere Produkt-erlöse. Unter dem Strich ist festzuhalten, dass der Gewinn je Unternehmen so hoch ist wie im konventionellen Landbau. Allerdings gilt für beide Bereiche - wie eingangs erwähnt -, dass die Einkommen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig gewesen sind.

Verehrte Damen und Herren, der Berichts Antrag der Koalitionsfraktionen zielt aber auch auf die Frage, wie es weitergeht. Was ist der **Ausblick**? In den letzten Tagen und Wochen waren natürlich alle Blicke auf Brüssel gerichtet. Wie Sie heute Morgen den Nachrichten entnehmen konnten, sind die Verhandlungen im EU-Ministerrat gescheitert. Insofern werden wir in der Hoffnung, dass die Regierungschefs am nächsten Wochenende eher Positives zu diesem

Thema beitragen und kein Unheil anrichten, abwarten müssen, wie es in der nächsten Woche weitergeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In engen Gesprächen mit Frau Künast, Herrn Steensen und Frau Ketelthoth haben wir uns über die Interessen Schleswig-Holsteins verständigt. Wir haben sie in diesen Prozess laufend eingebracht und wir werden es auch weiterhin tun.

Nach den Berichten, die wir aus den bisherigen Diskussionen übereinstimmend mitbekommen haben, befindet man sich bezüglich der **Modulation** im Konsens; die Regierungen sind sich einig. Das heißt, es wird so kommen, wie es Rot-Grün gegen den Widerstand von anderen Institutionen immer vertreten hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Hier sind wir auf einem guten und richtigen Weg. Es geht im Kern darum, nicht mehr die Massenproduktion zu unterstützen, sondern das Geld unter qualitativen Gesichtspunkten in die Landwirtschaft hineinzuleiten. Sie hat es verdient und auch nötig.

Auch das Stichwort **Cross Compliance** scheint nicht mehr umstritten zu sein. Das stellt uns als Agrarverwaltung zwar vor große Probleme; es ist aber richtig. Wer gegen Bestimmungen und gültige Gesetze verstößt, der kann nicht mit einer staatlichen Unterstützung rechnen. Das ist ein vernünftiges rechtsstaatliches Prinzip. Es stellt uns aber, wie gesagt, vor große Probleme. Ich sage ganz deutlich: Gerade vor dem Hintergrund funktionalreformerischer Überlegungen muss das rechtzeitig mitbedacht werden.

Hart umstritten ist die Diskussion über die **Entkopplung**. Ich habe immer die Position vertreten, dass wir in Deutschland eine regional einheitliche Grünlandprämie brauchen. Alle Acker- und Grünlandstandorte sollten angemessener als in der Vergangenheit berücksichtigt werden. Wir müssen aber deutlich sagen: Insbesondere wenn es zu einer Teilentkoppelung kommen sollte, wäre es für die Landwirte, für uns und für die Administration verwaltungstechnisch nicht leicht. Trotzdem ist der Weg richtig.

Was letztendlich dabei herauskommt, wird in der nächsten Woche wahrscheinlich spät nachts in Brüssel entschieden werden. Ich hoffe, die Entscheidung wird zum Wohl unserer Landwirte sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den zweiten Bericht der Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Moser das Wort.

Vorab will ich darauf hinweisen, dass die gesamte angemeldete Zeit fünf Minuten betrug.

(Zuruf von SPD: Wie viele hat der Minister verbraucht?)

- Er hat vier Minuten verbraucht. - Die Regierung muss sich nicht an die angemeldete Redezeit halten. Ohne, dass sich jemand dadurch provoziert fühlen sollte, will ich vor diesem Hintergrund auf § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages hinweisen. - Frau Ministerin, bitte.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Ermahnung erlaubt es mir die Zeit erst recht nicht, mehr als nur wenige Anhaltzahlen zu nennen und Anmerkungen zu machen.

Der **Preisindex** aller **privaten Haushalte** hat sich nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein von 1995 bis 2002 auf 111 % erhöht. An dieser Erhöhung haben die Lebensmittel, die Nahrungsmittel und auch die alkoholfreien Getränke eine unterdurchschnittliche Teilhabe. Tendenziell weisen alle Bereiche nach wie vor eine steigende Entwicklung auf – der Lebensmittelbereich nicht. Nach einem Hoch von 109 % am Anfang 2002 hat sich eine fallende Tendenz eingependelt. Trotz der – Sie erinnern sich; wir haben darüber auch im Landtag gesprochen – zum Jahresbeginn 2002 teilweisen massiven Preiserhöhungen bei Obst und Gemüse sind die Preise im Jahresdurchschnitt 2002 stabil geblieben und im ersten Halbjahr 2003 sanken die Lebensmittelpreise doch deutlich ab – im Vergleich zum Vorjahr minus 1,1 %. Anteil daran hatten besonders Gemüse, Obst und Molkereiprodukte.

Was sagen uns diese wenigen Zahlen beziehungsweise wie müssen wir sie bewerten? Ich denke, die Bewertung kann nur ambivalent ausfallen. Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher sind bei unterstellten gleichen Qualitäten niedrige beziehungsweise sinkende **Lebensmittelpreise** zu begrüßen. Aus der Sicht der landwirtschaftlichen Erzeuger sind sie weniger zu begrüßen, weil sie natürlich die Erlösspanne am Produkt geringer machen. Aus der Sicht des Einzelhandels sind sie auch von Nachteil, weil die ohnehin niedrige Gewinnspanne bei Lebensmitteln noch geringer wird

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und weil dadurch auch der bereits stattfindende Konzentrationsprozess der so genannten großen Handelsriesen noch beschleunigt wird.

Aber – das will ich auch hinzufügen – es ist nicht nur ein Nachteil für den Handel insgesamt, sondern hier wiederum auch wieder ein Nachteil für den Verbraucher, weil daraus auch monopolistische Angebotsstrukturen erwachsen. Wir wissen das. Aber die Frage ist: Wie gehen wir damit um?

Zur Frage, ob und wie sich **Qualitätssicherungssysteme** langfristig auf die **Preisentwicklung von Lebensmitteln** auswirken, gibt es im Übrigen keine statistischen Untersuchungen, die belastbar wären, keine Marktuntersuchungen. Die vertrauensbildenden Maßnahmen nach BSE und MKS haben sich vorübergehend überdurchschnittlich bei der Preisentwicklung ausgewirkt, aber eben nur vorübergehend, nicht dauerhaft. Durch den Wettbewerbsdruck, durch die Discounter hat sich das sehr schnell wieder eingependelt.

Die Qualitätssicherungssysteme in Produktion und Verarbeitung – das will ich hier deutlich unterstreichen – sind trotz dieser nicht vorhandenen dauerhaften Auswirkung auf das Preisgefüge unverzichtbar, nämlich zur Sicherung von Absatzmärkten. Wie sich dann die höhere Akzeptanz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Kaufverhalten herstellen lässt, ist eine ungelöste Frage. Ich will in aller Deutlichkeit sagen: Diese Frage entzieht sich auch der direkten politischen Steuerung. Ich verstehe jedenfalls meine verbraucherpolitische Arbeit nicht so, dass ich hier irgendwie regulierend gegen Discounter einschreiten könnte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das halte ich für einen völlig falschen Ansatz. Wir können es nur über Aufklärung und Bewusstseinsbildung schaffen.

Es ist zu beobachten – das lässt vielleicht hoffen –, dass es den Lebensmittelketten zum Teil gelingt, für Produkte mit Qualitätssiegeln am Markt höhere Preise zu realisieren, unabhängig von ihren individuellen Marktstrategien. Aber – auch dahinter muss man ein Aber setzen – wenn sich diese Qualitätssicherungssysteme flächendeckend durchsetzen, als Standard etablieren, dann wird sich das natürlich auch wieder nivellierend auswirken, weil ein Verbraucher nicht

(Ministerin Heide Moser)

bereit ist, für Standardware, um die es sich dann ja handelt, mehr Geld auszugeben.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Dies sind die Ambivalenzen, von denen ich gesprochen habe.

Ich fasse es zusammen: Aus meiner Sicht ist es dennoch ganz wichtig, dass sich die Ernährungswirtschaft auf Qualitätssicherungssysteme konzentriert, diese etabliert; denn sonst ist sie auf dem Markt ganz und gar nach hinten geworfen - schon wegen der Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, die künftig stärker werden. Chancen am globalisierten Markt hat man also nur mit ausgefeilten Qualitätssicherungssystemen. Das ist sozusagen eine Versicherung für künftige Krisen und deren Meisterung. Ohne größeres Verbrauchervertrauen kann sich auf Dauer die Ernährungswirtschaft mit allem, was dazu gehört, sicherlich nicht behaupten. Wir können das aber im Ausschuss auch noch vertiefen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst den Hinweis: Nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung verlängert sich die potenzielle Redezeit pro Fraktion um vier Minuten.

(Zurufe)

Jetzt hat für die Fraktion der SPD der Herr Abgeordnete Friedrich-Carl Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich an die Redezeit halten.

„Einkommen der Landwirte auf Talfahrt“ so oder ähnlich negativ können wir schon die ersten Presseüberschriften vernehmen. Allerdings: Wer die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein derart beschreibt, hat das Thema verfehlt. Wer allerdings, Kollege Jensen-Nissen, den **Agrarreport 2003** mit den gleichen Worten wie den Bericht 2002 kommentiert, der hat entweder den ganzen Bericht nicht verstanden oder hat ihn überhaupt nicht gelesen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sich der Kollege Jensen-Nissen mit seiner Pressemitteilung erlaubt hat, grenzt an Veralberung der Öffentlichkeit.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Für die, die es nicht wissen, sage ich: Der Mann hat hellseherische Fähigkeiten. Er wusste 2002 schon, was er 2003 sagen sollte. Er hat eigentlich nur die Zahlen ausgelassen. Allerdings hat er dabei einen Satz weggelassen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

- Ja, ja, so weit könnt ihr denken.

Meine Damen und Herren, ist es nun in diesem Jahr fürchterlich schlecht? - Keineswegs. Der Minister hat darauf hingewiesen: Es stimmt, die **Gewinne der Landwirte** in Schleswig-Holstein sind eingebrochen, allerdings im Vergleich zum Vorjahr, in dem es auch außerordentliche Gewinne gab. Wenn sich die Gewinnsituation jetzt auch beim Kollegen Ehlers „normalisiert“ hat, so bedeutet das nach wie vor, dass Landwirte in Schleswig-Holstein gute Gewinne machen und es immer noch in jeder Hinsicht vorteilhafter ist, Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zu betreiben als in Bayern.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ja auch weniger Berge hier.

Wir sollten uns auch davor hüten, die Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft schlecht zu reden. Ich halte es mit dem Vizepräsidenten des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes, Herrn Witt, der uns anlässlich der Bereisung des Agrarausschusses in der letzten Woche eindringlich davor warnte, die Situation in der Landwirtschaft ständig negativ zu diskutieren.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Er erzählte uns von jungen Landwirten, die die Herausforderungen und Chancen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein positiv angenommen haben und auch erfolgreich sind

Meine Damen und Herren, Gleiches gilt für die **Nahrungsmittelindustrie**. Wer markt- und kundenorientiert arbeitet - das ist hier ein Keyword -, kann in Schleswig-Holstein gutes Geld verdienen. Neben den Klima- und Bodenstandortvorteilen zeigt sich immer wieder, dass Landwirte in Schleswig-Holstein gut ausgebildet sind und damit ihren Berufskollegen in anderen Ländern oft eine Nase voraus sind. Das gilt

(Friedrich-Carl Wodarz)

in ganz besonderem Maße für die Wettbewerbssituation gegenüber den neuen Beitrittsländern. Unsere Landwirte sind für diesen Wettbewerb gerüstet und unsere Nahrungsmittelindustrie erobert doch schon heute die neuen Märkte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Beitrag von Bauernpräsident Otto-Dietrich Steensen, mit dem ich ja nicht so häufig übereinstimme, war da sehr erfrischend. Ich stimme ihm voll zu, wenn er in einem Zitat davor warnt, dass die Menschen ihre Zeit damit verbringen, über die Vergangenheit nachzudenken, sich über die Gegenwart reichlich zu beschweren und vor der Zukunft zu zittern.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein muss nicht vor der Zukunft zittern. Das zeigt dieser Bericht ganz deutlich.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Noch klingen uns ja die Prophezeiungen der CDU von der Zerschlagung der **Landwirtschaftskammer** im Ohr.

(Zuruf von der CDU: Das habt ihr hingekriegt!)

Meine Damen und Herren, diesen Satz hat der Kollegen Jensen-Nissen komischerweise als einzigen aus seiner Presseerklärung herausgelassen; denn auch er muss zugeben: Nichts davon ist eingetreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kammer hat Planungssicherheit und arbeitet auf der Grundlage der Zielvereinbarung hervorragend mit der Regierung zusammen. Die Kammer ist zukunftsfähig und stellt sich zum Beispiel mit dem Gartenbauzentrum Thiensen hervorragend für die Zukunft auf. Hier wird nicht gezittert, hier wird gehandelt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der designierte Spitzenkandidat der CDU, Herr Carstensen, hat ja nie einen Hehl aus seiner Abneigung gegenüber dem **ökologischen Landbau** gemacht. Aber auch das konnten wir auf der Bereisung lernen. Es war gut, dass auch die CDU-Kollegen das einmal alles live erleben konnten. Denn auch sie konnten dem nicht mehr widersprechen: Der Öko-Landbau hat seinen Marktanteil und man kann mit dieser Wirtschaftsweise sehr gutes Geld verdienen. Der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist wieder kontinuierlich gestiegen - das zeigt der Bericht -

allerdings angepasst an die Marktchancen und nicht an politische Vorgaben. Ich habe von Anfang an in diesem Landtag gesagt, dass ich von den politischen Prozentsätzen nichts halte.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich stets für eine Ökologisierung der Landwirtschaft ausgesprochen. Das bedeutet, dass wir den wirtschaftlichen Schwerpunkt weiterhin im konventionellen Landbau sehen, der umweltfreundlich wirtschaftet.

Zusammengefasst: Nicht Jubel ist bei diesem Agrarreport angesagt, sondern positiver Realismus. Damit werden wir auch jungen Landwirten in Schleswig-Holstein eine Zukunft geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Peter Jensen-Nissen.

(Zurufe)

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Lieber Holger Astrup, dir fällt bei den Zwischenrufen oft nichts Neues ein; den Zwischenruf kenne ich schon, solange ich hier im Parlament bin.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben mit Ihren Ausführungen deutlich gemacht, wo das eigentliche Problem und die eigentliche Kernthematik im Zusammenspiel der Agrarmärkte, der Einzelhandelsketten und der Verbraucher liegen. Dies erfüllt uns in der Tat mit großen Sorgen.

Zunächst einmal sollten wir der Verwaltung danken, dass sie diesen umfangreichen **Agrarreport** - wie jedes Jahr - wieder zusammengestellt hat. Es sind viele Zahlen erforderlich, die immer wieder fortgeschrieben worden sind. Eine Schlüsselzahl ist, dass in den letzten 30 Jahren die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um rund 50 % zurückgegangen ist. Das ist eine enorme Leistung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Gleichzeitig ist die Zahl der Betriebe über 200 ha in 20 Jahren um 100 % gestiegen. Das bedeutet, dass wir einen sich unbegrenzt weiter entwickelnden Strukturwandel haben. Darauf müssen wir aufmerksam reagieren und wir müssen diese Dinge wirklich voneinander bringen.

Ich erlaube mir jedoch zu fragen, ob der Anfall von Festmist oder die Niederschläge des Jahres 2001/2002 im Agrarreport aufgeführt sein müssen. Wir werden - das ist auch im Ausschuss gesagt worden - die Dinge

(Peter Jensen-Nissen)

auf die wesentlichen Kernaussagen zurückführen können. So manche **statistische Erhebung** sollte künftig umfassender genutzt werden. Die HIT-Datenbank liefert Informationen, die sowohl für den Tierseuchenfonds wie auch für die amtliche Rinderzählung genutzt werden können und daher durch Mehrfachnutzung der Daten Kosten spart.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lieber Kollege Wodarz, wir alle haben ja den Brief der Rinderzüchter vorliegen, die darauf hingewiesen haben. Das sollten wir uns im Ausschuss vornehmen und zusammenführen. Bei der Beratung über den Agrarreport in den vergangenen Jahren wurden Überlegungen dazu angestellt. Wir sollten uns hier der Verfahren bedienen, die heute modern und zukunftsfähig sind. Insbesondere die BSE-Krise hat die Politik veranlasst, nach neuen Wegen zu mehr Produktionssicherheit zu suchen.

Neben brauchbaren Ideen wie QS oder QM sind auch weniger brauchbare entwickelt worden. Das darf hier deutlich gesagt werden. Ein Beispiel für eine Fehlentwicklung sind die vier **Qualitätstore** der Landesregierung. Es wäre richtiger gewesen, das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen wie die Produktionssicherheit anzupassen. Sie haben ein überflüssiges Prozesszeichen in die Welt gesetzt und sind sogar bereit, denen, die den Einzelhandelsmarkt beherrschen, für den weiteren Ausbau der Macht Steuergelder zur Verfügung zu stellen.

(Claus Ehlers [CDU]: Alles durcheinander gebracht!)

Dabei haben Sie schlichtweg vergessen und übersehen, dass das in der Tat so wirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht so lange her, da hat Frau Ministerin Künast nach den Preissteigerungen, die mit der Einführung des Euro in Verbindung gebracht wurden, erklärt, sie werde Anstrengungen unternehmen, um die Preissteigerungen zu unterbinden, und den so genannten Anti-Teuro-Gipfel, dann gegen das Preisdumping einen erneuten Gipfel und einen der Kaffeetrinker einberufen. Den starken Ankündigungen folgte nichts. Hier war in der Tat nur heiße Luft im Spiel.

Trotz Frau Künast regelt der **Markt** sich immer noch selbst. Die rot-grüne Regelungswut hat ihre Grenzen. **Qualität** - das ist richtig - hat ihren **Preis**. Diese Formel ist richtig und wichtig. Aber wir haben doch alle bei der Bereisung in Dithmarschen erlebt, dass uns die Firmen deutlich gesagt haben: Die Frage der Kos-

ten ihrer Produktion interessiert keinen einzigen Abnehmer; nur das Produkt, das verkauft werden kann, ist entscheidend.

Der Slogan „Klasse statt Masse“ mag von manchen Verbaltheoretikern als Zielvorstellung gemeint sein, aber die Fakten sprechen gerade in der Krise eine andere Sprache. Die Discounter gewinnen weiter an Boden und Prämienprodukte - das ist das eigentliche Problem - werden immer mehr zu Nischenprodukten.

Hier schließt sich der Kreis. Die Bundesregierung, allen voran Frau Künast, wettet medienwirksam gegen Preissteigerungen oder Preisdumping und die schleswig-holsteinische Landesregierung will mit dem Einsatz staatlicher Mittel das Preisniveau der Lebensmittel anheben. Das ist alles Schaumschlägerei.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Die Fülle von Informationen im Agrarreport, die die landwirtschaftliche Produktion in einem Höchstmaß transparent machen, wie man sie nicht vermute - so sinngemäß Minister Müller -, gab es schon vor Künast und Müller. Sie sollten hierauf hinweisen und sich nicht mit fremden Federn schmücken. Sie sind aber weiterhin dafür verantwortlich, dass die Verbürokratisierung der landwirtschaftlichen Primärproduktion weiter verstärkt wird. Auch die von Ihnen gewollte Halbzeitbewertung - egal, wie sie jetzt ausgeht, Herr Minister Müller - und die daraus erfolgten Veränderungen werden diesen Prozess weiter beschleunigen. Der Hinweis auf Brüsseler Bürokratie verfängt hier nicht. Agrarstatistik ja, aber Beschäftigungsprogramme für Bürokratie nein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sollten Lösungen zum Abbau von Überflüssigem stellen. Aber eines ist klar, trotz Ihrer Politik bewähren sich die schleswig-holsteinischen Landwirte in ihrer Gesamtheit auf unwahrscheinlich hohem Niveau. Der **Strukturwandel** ist ungebrochen. Umso wichtiger wird es in der Zukunft sein, diese Entwicklung mit einer vernünftigen und zielgerichteten Politik zu begleiten. Wir haben nicht das Bestreben, die großen landwirtschaftlichen Betriebe zu schaffen. Wir wollen durch eine sinnvolle, ökonomisch gesunde, gezielte Förderpolitik entwicklungsfähige und leistungsfähige Betriebe unterstützen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Dazu bedarf es nicht immer nur Fördergelder. Unsere schleswig-holsteinischen Betriebe sollen die modernsten Europas sein. Sie sollen an der Spitze des

(Peter Jensen-Nissen)

Fortschritts stehen und die Interessen der Verbraucher ebenso berücksichtigen wie die Belange des Umweltschutzes.

Sie tragen in der Tat Verantwortung dafür, dass viele Betriebe abgewandert sind und dass Ernährungskonzerne nicht mehr ihren Hauptsitz in Schleswig-Holstein haben. Die Ministerpräsidentin kümmert sich überhaupt nicht darum. Sie hat die Land- und Ernährungswirtschaft in diesem Land wie ihr Stiefkind behandelt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Ich bitte darum, dass wir den Bericht und den Agrarreport zur abschließenden Beratung an den Agrarausschuss überweisen.

Meine lieben Freunde, der Kollege Wodarz war ja so freundlich, meine Pressemitteilung wirklich zu lesen. Das ist ein Wert an sich.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Holger, wenn einer bei euch lesen kann, zeichnet das eine Politik aus. Folgendes geht in die Statistik ein. Gucken Sie sich einmal diese Pressemitteilung von Umweltminister Müller an, die ich gemarkert habe. Das ist wortgleich die Presseerklärung von Frau Ministerin Franzen von 2002, auf einer Seite zusammengefasst.

(Zurufe)

Also hat Rot-Grün hier abgeschrieben. Die lange Pressemitteilung der Kollegin Franzen hat er auf eine Seite verkürzt, aber immerhin wortgleich - für alle zu sehen.

(Minister Klaus Müller: Enge Zusammenarbeit! - Zurufe)

Lieber Kollege Wodarz, wenn es richtig ist - auch das sollte für die Statistik gelten -, dann habe ich letztes Jahr diese Presseerklärung abgegeben. Die hatte zwei Absätze. Meine neue Presseerklärung hat immerhin drei Absätze. Auch das sollten wir für die Statistik mitnehmen.

(Heiterkeit und Beifall)

Insofern hat sich in Text und Stil etwas geändert.

Mein lieber Mann, wer im Glashaus sitzt

(Zurufe: Tun wir doch! - Beifall und Heiterkeit)

- und wir sitzen hier ja im Glashaus -, sollte nicht mit kleinen Steinen werfen. In diesem Sinne, meine lie-

ben Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Freude an diesem schönen Tag.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt anfangen und sagen: „Irgendwie ist es ein bisschen traurig“ dann gibt das nicht den Zustand wieder, in dem wir uns eben gerade befunden haben.

Aber wir stehen tatsächlich vor der Situation, dass jetzt gerade der Minister seinen **Agrarreport** vorstellt, der noch vor zwei Jahren in einem Interview mit den „Lübecker Nachrichten“ erklärt hat, was teilweise als Lebensmittel angeboten werde, sei Sondermüll. Ich hoffe - und es spricht auch einiges dafür -, dass Minister Müller inzwischen einiges dazugelernt hat und mittlerweile ein besseres Verhältnis zu den Landwirten in Schleswig-Holstein hat,

(Minister Klaus Müller: Vollständig zitieren!)

die für ihn als reiner Umweltminister bisher mehr Gegner als Partner waren. Aber, wie schon gesagt, es kann sich auch da etwas ändern.

Meine Damen und Herren, die **Landwirte** Schleswig-Holsteins stehen im Bundesvergleich immer noch überdurchschnittlich dar. Das belegen die Zahlen, die der Agrarreport 2003 uns bietet.

(Claus Ehlers [CDU]: Trotz Rot-Grün haben die Bauern das geschafft!)

Trotz zum Teil erheblicher **Einkommenseinbußen** gegenüber dem Vorjahr liegen ihre Gewinne immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dennoch waren die Landwirte in einer Kategorie leider Bundesspitze, sie hatten prozentual gesehen die größten Einkommensrückgänge mit 14,8 %. Zwar waren die Einkommen auch im Durchschnitt bundesweit rückgängig, aber nur um 6,1 %.

Erhebliche Einbußen gab es insbesondere bei den Milchbaubetrieben mit einem Rückgang von 13,9 %, bei den Futterbaubetrieben von 14 %, bei den Gemischtbetrieben von 19,6 % und drastisch bei den Veredlungsbetrieben mit einem Rückgang von über 34 %. Die Ackerbaubetriebe konnten hingegen einen Zuwachs von immerhin 10 % vermelden.

(Günther Hildebrand)

Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, die Einkommensentwicklung nur innerhalb der Landwirtschaft, mit den anderen Bundesländern, den Vorjahren oder den Produktionsausrichtungen zu vergleichen. Bei Berücksichtigung der Ausbildung, der Arbeitszeit und der Kapitalintensität einen Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen herzustellen, macht Sinn und zeigt auf, dass die Gewinnsituation in der Landwirtschaft mit 36.000 € pro Jahr weit unter der anderer Branchen und Wirtschaftszweige liegt. Diese insgesamt bedenklichen Zahlen relativieren sich nur dadurch ein wenig, dass im vergangenen Wirtschaftsjahr die bislang höchsten Gewinne je Unternehmen erzielt worden sind. Im mehrjährigen Durchschnitt liegen die Landwirte auch mit diesen Einbußen noch überdurchschnittlich gut.

(Unruhe)

Trotzdem, die Zeiten für die **Landwirtschaft** werden härter. Bereits nach den Zahlen des diesjährigen Agrarreports bestehen 58 % des Gewinns der Landwirte aus **Ausgleichszahlungen**. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 11 %. In Zahlen betrug die durchschnittliche Ausgleichszahlung 22.000 € pro Betrieb und Jahr. Bemerkenswert ist, dass der Landwirtschaftsminister dies als Erfolg darstellt. Er führt in seiner Pressemitteilung vom 22. Mai 2003 hierzu wörtlich aus:

„Das“

- die 22.000 € -

„ist der höchste Betrag an Zahlungen je Unternehmen aller alten Länder.“

Der Minister verkennt dabei, dass insgesamt die Abhängigkeit von öffentlichen Kassen gestiegen ist. Das kann aber nicht Sinn einer zukunftsorientierten Landwirtschaft sein.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Das wollen die Landwirte im Übrigen auch nicht. Sie wollen durch ihre Leistung und ausreichende Preise ein angemessenes Einkommen erzielen. Das muss unsere Perspektive sein.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist 2001 erstmals unter die Marke von 20.000 gerutscht. Der Rückgang betrug in Prozentzahlen 2,3. Das Höfesterben geht also auf gleichem Niveau weiter, denn der Rückgang ist vergleichbar mit den Zahlen der Vorjahre. Ein Ende scheint noch nicht in Sicht. Wir werden dieses Phänomen weiter beobachten. Zumindest habe ich dem Bericht keine Anhaltspunkte dafür entnommen, dass wir mittlerweile an einem Höfebestand

angekommen sind, der langfristig überlebensfähig ist. Im Gegenteil, es droht weiteres Unheil. In Schleswig wird die Zuckerfabrik geschlossen. Das ist gleichbedeutend mit dem praktischen Aus für das Rübenanbaugebiet Schleswig-Holstein. Die Landwirte werden nicht in der Lage sein, ab 2006 - wenn die Entschädigungszahlungen von Nordzucker auslaufen - die höheren Transportkosten für die längeren Rübenfahrten nach Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen zu tragen. Das sind keine guten Aussichten.

Der konventionelle Landbau dominiert auch weiterhin in Schleswig-Holstein. Der **Ökolandbau** macht in Schleswig-Holstein zirka 2 % aus und wird seinen Anteil nicht wesentlich ausweiten können, auch wenn er in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel mehr als doppelt so hoch ist. Deshalb muss es unser Ziel sein, auch in Zukunft Landwirtschaft insgesamt so zu gestalten, dass sie den Verbrauchern Qualität und den Landwirten Einkommen sichert - ganz unabhängig von öko oder konventionell: Schleswig-Holstein ist eben ein Agrarland. Wir werden diesen Bericht ausführlich im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Abgeordneten Delef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Interessant ist die Bemerkung des Kollegen Jensen-Nissen, es bedürfe nicht immer nur Fördergelder, um in der **Agrarpolitik** vorwärts zu kommen. Das werden wir golden einrahmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die wirtschaftliche Situation für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist schwierig. Das ist kein spezielles Problem unseres Landes, das gilt EU-weit, aber eben auch für Schleswig-Holstein. Man sagt, Bauern jammern berufsmäßig über die schlechte Lage. Oft liegt das an der Lage, nicht an den Bauern. Allerdings kann man auch sagen, dass Bauern, denen es gut geht - und die gibt es ja auch -, zur menschlichen Kategorie der stillen Genießer gehören. Sie melden sich wenig zu Wort.

Beleg für den anhaltenden wirtschaftlichen Druck ist der Indikator Zahl der Betriebe mit folgender Entwicklung - wenn ich da einmal etwas weiter ausholen

(Detlef Matthiessen)

darf -: 1965 waren es 50.430 Betriebe in Schleswig-Holstein, 1975 waren es 36.050, 1985 waren es 30.790, 1995 waren es noch 21.845 und im Jahr 2001 waren es unter 20.000 Betriebe. Das ist eine Tendenz, die weitergeht. Da dieser Trend anhält, gibt es Szenarien, die von zukünftig 6.000 Betrieben in Schleswig-Holstein reden - man müsste dann besser wohl von Agrarfabriken sprechen. Das heißt, innerhalb von 30 Jahren beziehungsweise einer Generation hat sich die Zahl der wirtschaftenden Betriebe in unserem Land mehr als halbiert. Da die **Landwirtschaft** ein schönes Berufsfeld ist und der Besitz über Generationen bewirtschaftet wird, kann man davon ausgehen, dass sie nicht freiwillig gegangen sind.

Noch dramatischer zeigt sich die Betrachtung der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, die 1970 immerhin noch 11,6 % der Erwerbstätigen insgesamt ausmachten. Das muss man sich mal vorstellen. Der Anteil ging dann in Dekadenschritten zurück, also 1980 auf 7,1 %, 1990 auf 4,7 %, 2000 auf 3,6 % und 2001 - das ist die letzte verfügbare Zahl - auf 3,4 %. Auch hier gibt es eine anhaltende Tendenz. Die Beschäftigung im grünen Bereich ging also um mehr als Zweidrittel zurück.

Wenn man diese Zahlen, die Zahlen jüngerer Datums, betrachtet, stellt man fest, dass die aus dem Bereich Landwirtschaft verdrängten Arbeitskräfte den ohnehin angespannten Arbeitsmarkt insgesamt in qualitativ nennenswertem Umfang belasten. Das ist in heutiger Zeit natürlich auch ein Aspekt der Agrarwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Die Hauptmusik der Agrarpolitik wird auf europäischer Ebene gespielt. Dort gibt es eine etablierte agrarpolitische Marschrichtung, die zu einem permanenten wirtschaftlichen Druck auf die Landwirtschaft geführt hat, den abzumildern sie vorgibt. „Die subventionierte Unvernunft“ so lautet treffend der Titel eines Buches des Agrarkritikers Priebe.

Ich möchte aktuell noch einmal auf die Zuckerfabrik-situation eingehen. Ich teile in der Tat die mittelfristige Analyse des Kollegen Hildebrand. Natürlich sind es Bauern, die das entschieden haben, sie bilden schließlich als Aktionäre die Nordzucker AG. Es ist keineswegs so, dass die Landesregierung - -

(Zurufe von der CDU)

- Moment, wem gehört denn der Konzern?

(Claus Ehlers [CDU]: Die Bauern haben keine Mehrheit im Aufsichtsrat!)

- Ich sehe jedenfalls folgende Gefahr in Schleswig-Holstein. Diese **Zuckerfabrik** wird dicht gemacht. Im Endeffekt läuft das so: Ich habe verschiedentlich

vom niedersächsischen Rübenimperialismus geredet. Es ist der Zugriff auf die Lieferrechte der schleswig-holsteinischen Bauern außerhalb Schleswig-Holsteins. Das ist eine veritable Gefahr für unsere Zuckerrübenproduktion. Mir fallen im Moment - darüber müssen wir im Ausschuss diskutieren - politische Instrumente, dort Dämme zu errichten, nicht ein. Wenn wir sie haben, ziehen wir an einem Strang.

Um die Landwirtschaft ein Stück weit aus dem Druck der anonymen Massenmärkte herauszuführen und aus inhaltlichen Gründen haben wir Grünen immer auf besondere Produktqualitäten gesetzt. Beispiele sind Demeter, Bioland, Naturland mit dem Hintergrund **Ökolandbau**, sei es das Siegel „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ mit dem Hintergrund des niedrigen Nitratgehalts in Kartoffeln, sei es Neuland mit dem Hintergrund tiergerechter Produktion. Auch das neue Instrument der Qualitätstore wird von uns voll und ganz mitgetragen. Natürlich verknüpfen wir mit besonderen Qualitäten die Erwartung von preislichen Bonitäten. Frau Ministerin, Sie haben schon die Fallen genannt, in die man hineingerät, wenn das irgendwann zum Standard wird.

Wir wollen die Umweltleistung der Landwirtschaft ökonomisch integrieren. Wir wollen die Fördergelder an der Beschäftigungsintensität orientieren. Wir wollen besondere Produktqualitäten fördern. Wir wollen damit den gnadenlosen Strukturwandel, den wir beobachten müssen und den ich anhand der Statistik mit seinen vielen negativen Folgen für den ländlichen Raum, für die Landwirtschaft ausgeführt habe, abmildern und dem ein Stück weit entkommen, indem wir uns den Marktmechanismen entziehen.

Dabei gibt es auch Erfolge. Im Bereich der Ökoprodukte haben wir es weitgehend mit einem freien Markt zu tun. Der Agrarausschuss konnte sich auf der Dithmarschen-Bereisung ein eindrucksvolles Bild von der Leistungsfähigkeit dieses Landwirtschaftszweiges machen - auf dem Westhof bei Büsum mit seiner exzellenten Reinigungs- und Abpackanlage für Biogemüse,

(Veronika Kolb [FDP]: Das ist eben Dithmarschen!)

über 30 zusammengeschlossene Betriebe, die hohe Qualität anbauen, für den Großhandel und marktfähig, zum endverbraucherfähigen Produkt weiterverarbeiten.

(Claus Ehlers [CDU]: Es wäre gut gewesen, wenn du dabei gewesen wärst!)

- Ich habe euch diesen Eindruck verschafft, indem ich vorgeschlagen habe, diesen Betrieb zu besuchen. Ihr

(Detlef Matthiessen)

habt mir auch berichtet, dass das ein vorzeigbarer Betrieb ist.

(Veronika Kolb [FDP]: Er spricht über Dithmarscher und war nicht da! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich war schon mehrfach dort. Ich habe mich dort sogar an einem Essen beteiligt, um die im Ökolandbau geschmacklich beste Möhrensorte zu testen. Das war ein spezielles Erlebnis, über 30 Möhrensorten durchzutesten.

(Veronika Kolb [FDP]: Vorher sollten Sie sich die Produktion ansehen!)

Die Modulation hilft, spezielle Umweltleistungen auch wirtschaftlich zu honorieren. Eine Umstrukturierung der Agrarmittel weg von der produktbezogenen Förderung mit den bekannten negativen Mengenfolgen, wie sie zurzeit in Brüssel diskutiert wird, geht im Prinzip in die richtige Richtung. Wir wollen dabei aber die aktiven Betriebe in den Mittelpunkt der Förderung stellen. Grünlandprämie ja, Herr Minister, gleiche Prämie für alle Flächen birgt allerdings die Gefahr, da die Ackerbauprämie zurzeit auf Grünland nicht übertragbar ist, dass noch mehr umgebrochen wird als vorher, wenn wir zu einer solch gleichmacherischen Prämie kommen. - Wichtiges Thema. Man sieht es sofort.

Auch in der Landwirtschaft und der Ernährungsindustrie gilt, Frau Ministerin: Der Preis muss die ökologische Wahrheit und die soziale Wahrheit sagen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Tut mir Leid, Peter. Ich habe nur noch wenig Zeit.

(Günther Hildebrand [FDP]: Sie haben vier Minuten mehr!)

Der Preis in der Landwirtschaft darf nicht auf den Knochen der Landwirtschaft erfolgen. Auch die Nahrungsmittelpreise müssen die ökologische Wahrheit sagen.

Zu der Initiative Dumpingverbot im Lebensmittelbereich. Im Gesetz steht, dass sich das dauerhafte Angebot unter dem Einstandspreis - das ist das Dumpingverbot - für Lebensmittel nicht eignet. Insofern finde ich die Initiative der Bundeslandwirtschaftsministerin logisch, die sagt: Wir müssen hier einen Son-

deratbestand **Dumpingverbot** für **Lebensmittel** in den Supermärkten schaffen. Es ist marktwirtschaftlich okay, so etwas zu tun, weil es zu einem marktwirtschaftlichen Zerrbild führt.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die vielen Angebote in den Supermärkten, die wir dort täglich finden, Angebote unter Einstandspreis, führen für den Gesamtmarkt zu einem wirtschaftlichen Bild, das sich preisnegativ auswirkt.

(Veronika Kolb [FDP]: Das ist Seemannsgarn!)

Schon aus diesem Grund sprechen wir uns für ein Dumpingverbot für Lebensmittel aus.

Wir erwarten von der CDU im nächsten Jahr von ihren Pressemitteilungen mindestens - -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte beachten Sie die Redezeit. Sie ist bereits gehörig überschritten.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir wollen den von mir skizzierten agrarpolitischen Weg weitergehen: mehr Qualität, mehr Umwelt, Klasse statt Masse!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Schön hast du das gemacht! - Veronika Kolb [FDP]: Ganz tapfer, Frau Heinold!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Agrarreport** des letzten Jahres zeichnete sich durch Spitzenerträge und Rekordgewinne aus. Die Daten und Fakten des Wirtschaftsjahres 2001/2002 spiegeln dieses Mal aber andere Zahlen wider. Der Agrarreport lässt uns erkennen, dass **Landwirtschaft** auch heute nicht nur am Computer und im Büro stattfindet, sondern draußen auf den Feldern und Äckern. Wer sich an die **Witterungsbedingungen** des letzten Jahres erinnert, kann sich sicherlich vorstellen, dass vielen Landwirten die Ernte

(Lars Harms)

regelrecht davongeschwommen ist. Dass ich das so formuliere, hat seinen Grund.

Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn wir über die Zahlen reden, die im Agrarreport stehen, diese Zahlen, die Gewinne, die Rückgänge, die Umsätze nicht unbedingt etwas mit Politik zu tun haben, sondern zu einem überwiegenden Teil mit witterungsbedingten Schäden, die die Landwirte hinnehmen mussten. Ich kenne auch andere Landwirte - gerade bei mir in Nordfriesland, wo es nicht so doll geregnet hat -, die ganz andere Zahlen auf dem Tisch liegen haben. In den Folgejahren, wenn das Wetter wieder ordentlich ist, können wir wahrscheinlich auch wieder mit vernünftigen, mit guten Umsätzen rechnen. Das wollte ich voranstellen.

Der Agrarreport macht deutlich, dass es in fast allen landwirtschaftlichen Betrieben Gewinnrückgänge gegeben hat - bei Milchviehbetrieben von 13,9 % bis hin zu 34,5 % bei Veredelungsbetrieben. Dies ist vor allem in den gesunkenen Erlösen für Milch, Schweine- und Rindfleisch begründet, aber auch in den witterungsbedingten Schäden. Insgesamt ist das Einkommen in der Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Spitzenjahr um 16 % gesunken. Das heißt, der Landwirtschaft geht es auf langer Sicht immer noch sehr gut. Wirtschaftlich war das Wirtschaftsjahr 2001/2002 ein vergleichsweise sehr gutes Jahr.

Landwirtschaft in Schleswig-Holstein hat somit eine Zukunft. Das ist die eigentliche Botschaft, die wir nach draußen tragen müssen.

Natürlich ist uns klar, dass, selbst wenn unsere Landwirtschaft im Verhältnis zu anderen Bundesländern gut dasteht, die Gewinnrückgänge des letzten Jahres ein Schlag für das Agrarland Schleswig-Holstein sind - gerade wenn man bedenkt, welche wirtschaftliche Rolle die Land- und Ernährungswirtschaft in unserem Land spielt.

Nichtsdestotrotz müssen wir sehen, dass unsere Landwirtschaft für die Zukunft durchaus gerüstet ist und wirtschaftlich vergleichsweise gut dasteht. Unsere Landwirte produzieren auf qualitativ hohem Niveau. Deshalb brauchen wir den Vergleich mit anderen Ländern - dies gilt insbesondere für die EU-Beitrittsländer - auch künftig nicht zu scheuen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Diese Herausforderungen, auch resultierend aus den BSE- und MKS-Skandalen vorheriger Jahre, haben die Landesregierung und die Landwirtschaftskammer erkannt und Maßnahmen ergriffen. Mit seinen Qualitätstoren hat Schleswig-Holstein bereits einen Weg zu

mehr Qualität und Sicherheit in der Land- und **Ernährungswirtschaft** eingeschlagen, der sich auch künftig auszahlen wird, auch wenn der SSW hier ein bundesweites Prüf- und Gütezeichen als vorteilhafter erachtet. Ich höre gerade eben von Herrn Kollegen Wodarz: „Das machen wir jetzt.“ Also auch da wird auf Bundesebene wieder einmal - wenn auch etwas später - eine SSW-Initiative aufgegriffen.

(Heiterkeit)

Da sieht man wieder einmal, wie weit der lange Arm des SSW reichen kann.

Die Irrungen und Wirrungen der **europäischen Agrarpolitik** stellen nach wie vor die größte Herausforderung für unsere Landwirtschaft da. Wir wissen, dass die EU-Agrarreformpläne zurzeit heftig debattiert werden - nicht zu Unrecht, denn die Weichen, die gestellt werden, lassen auch unsere Landwirtschaft in eine neue Richtung laufen, die nach Auffassung des SSW nicht falsch ist. So haben wir seinerzeit die Fischler-Vorschläge begrüßt, denn eine produktionsunabhängige und betriebsbezogene Einheitszahlung - Stichwort: Entkopplung - gibt unseren Landwirten die Chance, sich am Markt zu orientieren und zu positionieren. Hier können sie mit Qualität überzeugen. Das ist etwas anderes als das System, das wir jetzt haben, wo Landwirte nur über Mengen und vom Staat finanziert werden.

Es gab mal einen klugen Kopf, der mir gesagt hat: Wenn du einmal richtig Sozialismus erleben willst, dann musst du dir nur die Agrarfinanzierung ansehen, da lebt er noch, da blüht er noch. Das wird jetzt abgeschafft und ich finde, das ist ein guter Weg.

(Beifall beim SSW)

Aber auch die Verpflichtung der Landwirtschaft hin zu mehr Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen sowie die Stärkung des ländlichen Raumes sind weitere grundlegende Ziele der **Agrarreform**, denen wir positiv entgegensehen. Doch wie viel letztendlich von den Fischler-Vorschlägen übrig bleibt, ist noch dahingestellt, nachdem sich die Minister am 12. Juni nicht auf eine Agrarreform einigen können.

Abschließend möchte ich noch auf den ökologischen Landbau eingehen, der hier bei uns in Schleswig-Holstein immer noch eine verhältnismäßig kleine Rolle spielt. Der Agrarbericht macht deutlich, dass der **ökologische Landbau** im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 % angewachsen ist. Damit liegen wir zwar immer noch unter dem Bundesdurchschnitt, aber gerade das rechtfertigt, dass wir derartige wachsende Betriebsformen fördern; denn wer in diesem Land kann sonst eine derartige Anwachsrate verzeichnen?

(Lars Harms)

Mir ist kein einziger Wirtschaftszweig bekannt, der von sich sagen kann, er habe rund 15 % Steigerung. Das ist nur der ökologische Landbau und damit ist auch diese Produktionsweise eine Chance für unser Land, die wir unterstützen müssen.

Wichtig ist und bleibt für uns aber, dass wir keinen Keil zwischen konventionelle Landwirtschaft und ökologischen Landbau treiben. Wir können in Deutschland nur Qualität produzieren. Wenn wir uns einlassen, zu Niedrigkosten auf Niedriglohniveau zu konkurrieren, haben wir schon verloren. Deswegen ist der Weg des Landes Schleswig-Holstein, sowohl in konventioneller Landwirtschaft als auch im ökologischen Landbau auf Qualität zu setzen und auf Verbraucherschutz zu setzen, der richtige.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Maren Kruse.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Jensen-Nissen, das Thema war einfach zu gut und ich möchte noch einmal die beiden offiziellen Pressemitteilungen hier zeigen, die drei Absätze haben, und die drei Absätze fangen auch noch mit den gleichen Worten an. Insofern wollen wir das mal relativieren, aber ich sage dazu gleich noch etwas.

Nachdem sich also unser Kollege Jensen-Nissen als Wiederholungstäter entlarvt hat, zeigt er als Antragsteller der Drucksache 15/2741 denn doch völlig neue Ansätze. Erstmals will sich der konventionelle mit dem ökologischen Landbau verglichen wissen - erstmalig -, und das obwohl bekannt ist, dass in Schleswig-Holstein der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe unverändert unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das bedeutet ganz konkret, dass sich hier 98 % oder 19.241 Betriebe im **konventionellen Landbau** verglichen wissen wollen mit 2,1 % oder 397 Betrieben im **ökologischen Landbau**. Allein die Gegenüberstellung dieser Zahlen lässt Zweifel daran aufkommen, was mit dem Vergleich eigentlich erreicht werden soll.

Nun soll auch noch die Landesregierung einen Bericht über die Entwicklung der Lebensmittelpreise geben und über das Verbraucherverhalten vor dem Hintergrund der Ausweitung der Qualitätssicherungssysteme berichten. Dazu gibt es aufgrund der kurzen Zeit überhaupt noch keine Erhebungen, auch wenn die CMA vor kurzem eine Umfrage gemacht hat, die aber, wie ich denke, nicht relevant ist. Die Zusam-

mentragung von Zahlen ist eine Fleißaufgabe und man muss viel, viel lesen. Dazu war der Antragsteller offenbar nicht bereit oder auch nicht in der Lage. Er überträgt das lieber der Landesregierung.

Deshalb hier zunächst einige Quellenhinweise, die neben dem Statistischen Landesamt zu Rate gezogen werden können. Herr Jensen-Nissen, da gibt es den Agrarbericht 2003 der Bundesregierung ab Seite 34 ff., den Agrarreport, den wir hier schon hatten, die BM-Mitteilung Nr. 558/559 der Landwirtschaftskammer zur wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, die Wirtschaftsergebnisse 2000/2001, eine Sonderauswertung ökologisch wirtschaftender Betriebe vom Landwirtschaftlichen Buchführungsverband, das Statistische Bundesamt „Wirtschaft und Statistik 1/2003“ und das „Bauernblatt“. Daraus ist vielfältiges, aussagekräftiges Zahlenmaterial zu entnehmen und das lässt sich von jedem oder jeder Interessierten nachlesen.

Insofern möchte ich betonen, dass ich diesen Antrag an dieser Stelle für völlig überflüssig halte. Wir sollten diese Dinge wirklich an geeigneter Stelle zugunsten der Landwirtschaft im Agrarausschuss beraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Agrarreport 2003 sowie den Bericht über die Lebensmittelpreise und das Verbraucherverhalten in den zuständigen Agrarausschuss zu überweisen zur abschließenden Beratung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig vom Hause so beschlossen.

Ich darf dann Gäste auf der Tribüne begrüßen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Humboldt-Schule Kiel und der Gewerbeschule 3 aus Lübeck. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Einführung einer zentralen Abiturprüfung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2703

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU legt Ihnen heute einen praktikablen Entwurf für die Einführung einer landesweit einheitlichen Abiturprüfung vor in der Hoffnung, dass das Land Schleswig-Holstein nicht wieder das letzte aller Bundesländer ist, das dieses Vorhaben einführt. Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen haben bereits ein **zentrales Abitur**, Hessen, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Hamburg sowie Sachsen-Anhalt werden oder wollen es in der nächsten Zeit einführen. Damit werden 12 von 16 Bundesländern diese landesweit zentral gestellte Prüfung am Ende des Gymnasiums haben, nur Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Schleswig-Holstein hinken hinterher - Schleswig-Holstein wie immer.

Ihre Argumentation, Herr Weber, die ich aus der Presse entnehmen konnte, ist natürlich wieder typisch: grundsätzliche Ablehnung jeder Neuerung, die von der CDU kommt. Sie verweisen unsere Vorschläge mal wieder in die Rumpelkammer der CDU, wie Sie und Ihre Fraktionskollegen schon andere Vorschläge der CDU in die so genannte angebliche Rumpelkammer verwiesen haben, Herr Weber, so lange, bis die Kultusministerin Ihrer Partei leider halbherzig, aber immerhin auf Druck der Kultusministerkonferenz und nach den Ergebnissen von PISA unsere Forderungen wieder aus unserer Rumpelkammer herausgeholt hat. Ich erinnere nur an die geplante Hauptschulabschlussprüfung, an vergleichbare Bildungsstandards und ihre Überprüfung sowie an die Verschärfung des Überganges auf die Orientierungsstufe.

Das sind alles Ansätze, die wir wesentlich früher hatten, wo Sie, wie immer, hinterhergehinkt sind. Ich frage mich: Wann endlich werden Sie eigentlich das Gerümpel der von Ihnen verschuldeten bildungspolitischen Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte aus Ihrer Rumpelkammer auf den Sperrmüll werfen, und wann stellen Sie sich den Anforderungen der jetzigen Zeit? Sie gerieren sich zunehmend als Bremser und entziehen sich damit der Verantwortung für eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik, die in wesentlichen Teilen unserer Republik bereits im Gange ist und von vielen gewünscht wird.

Bei einer repräsentativen Stichprobe wünschen sich im Westen 90 % landesweit einheitliche Abiturprüfungen, und im Osten sind es bereits 96 %. Das ist übrigens nachzulesen in einer Umfrage, veröffentlicht bei Rolff im Jahrbuch der Schulentwicklung, Band 12/2002. Ich empfehle das für Ihre Recherchen.

Die Hochschulrektorenkonferenz fordert die Bundesländer ohne Zentralabitur ebenfalls auf, eine zentrale Abschlussprüfung einzuführen, und die Unternehmensverbände bezeichnen die Einführung eines Zentralabiturs als längst überfällig. Meine Damen und Herren, das muss doch wohl einen Grund haben!

Sicher sind landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben im Abitur zunächst keine Antwort auf PISA. Das sollen sie auch nicht sein; denn die PISA-Studie belegt nur, dass es exzellente Leistungen der neunten Klassen der Gymnasien sowohl in Bundesländern mit als auch in Bundesländern ohne Zentralabitur gibt. Ich betone: der neunten Klassen. Um die neunten Klassen geht es heute aber nicht. Ich darf daran erinnern, dass es auch ein bildungspolitisches Leben vor, nach und neben PISA gibt. Man kann nicht immer alles mit PISA begründen oder auf PISA zurückführen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es um mehr Gerechtigkeit und Transparenz bei den Abschlussprüfungen jeder Schulart, heute speziell im **Gymnasium**. Es geht uns um mehr Chancengerechtigkeit beim Übergang in ein Studium oder in einen Beruf.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Landesweit einheitlich gestellte Prüfungsaufgaben auf der Basis gesicherter Standards und Zielvorgaben sind schlicht und ergreifend gerechter, weil sie an alle Oberstufenschüler die gleichen Anforderungen stellen. Zentral geregelte Abschlussprüfungen sind auch für die Abnehmer von **Abiturienten**, wie Hochschulen und Unternehmen, transparenter, da die Abschlussleistungen auf einheitlichen Aufgaben beruhen. Außerdem können sich die Abnehmer darauf verlassen, dass die Schulabgänger die Lerninhalte in ihrer Breite beherrschen und nicht nur eine eng geführte Prüfungsvorbereitung hinter sich haben.

Ein **Zentralabitur** ist aber auch deshalb überfällig, um zu verhindern, dass sich die Abiturienten einer zusätzlichen Hochschuleingangsprüfung unterziehen müssen, die sie vielleicht nicht bestehen können, weil ihnen die schulischen Voraussetzungen fehlen. Die Forderung nach einer zusätzlichen Hochschuleingangsprüfung wird doch nur deshalb laut, weil die Hochschulen dem Abitur als Eingang zum Studium nicht mehr trauen. Wenn die Hochschulen wissen, auf welcher fundierten und breit gefächerten inhaltlichen Basis die Oberstufe des Gymnasiums und die Abiturnote beruhen, wird der Abiturnote wieder mehr Gewicht zugemessen werden.

(Sylvia Eisenberg)

Dass die Autonomie der Schulen aufgrund zentraler Aufgabenstellung leidet, ist eine Annahme, die ich nicht teilen kann. Die Schulautonomie ist kein Wert an sich. Sie dient dazu, pädagogische Freiräume zu schaffen, um auf unterschiedliche Art zu bestimmten Zielen zu gelangen. Zentrale Abiturprüfungen schränken deshalb die Autonomie der Schulen nicht ein, sondern sind ihre notwendige Ergänzung, um der Beliebbarkeit von Unterrichtsinhalten oder unterrichtlicher Schwerpunktsetzung vorzubeugen und die Qualität der allgemeinen Hochschulreife zu verbessern.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager
[CDU])

Voraussetzung und Bedingung für das landesweite Zentralabitur sind deshalb einheitliche **Bildungsstandards** und klare inhaltliche Vorgaben in den **Lehrplänen** der Oberstufe, wie wir sie in unserem Antrag ebenfalls fordern. Wenn zwei Drittel der Unterrichtszeit verbindlich mit Unterrichtsinhalten gefüllt werden müssen, bleibt genügend Raum für pädagogische, den individuellen Bedürfnissen der Lerngruppe entsprechende Arbeit.

Die Unterrichtsqualität, Herr Dr. Klug, wird ebenfalls nicht unter dem Zentralabitur leiden. Die Unterrichtsqualität - da gebe ich Ihnen Recht - wird im Wesentlichen von engagierten und kompetenten Lehrkräften, die wir haben, und von leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern sowie von den Rahmenbedingungen hinsichtlich sächlicher und personeller Ausstattung bestimmt, die wir als Politik den Schulen geben.

Dass diese Rahmenbedingungen und damit auch die **Unterrichtsversorgung** verbessert werden müssen, ist eine Forderung an die Regierungsfractionen und an die Landesregierung, die die Oppositionsparteien immer wieder zu Recht erhoben haben, bisher leider ohne Erfolg. Aber auch zentral gestellte Prüfungsaufgaben, Herr Dr. Klug, entlasten die Lehrkräfte von dem alljährlichen zeitlichen Aufwand zur Erstellung von Prüfungsaufgaben und motivieren nicht zuletzt Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zum gemeinsamen Erreichen von gesteckten Zielen und zum gemeinsamen Erreichen von Leistungen. Sie tragen damit auch zur Verbesserung der Unterrichtsqualität bei.

Wir werden laut KMK-Beschluss Bildungsstandards bekommen. Wir werden sie auch einführen. Es wird auch **Vergleichsarbeiten** geben, um nicht nur schulintern, sondern auch landes- und bundesweit die Einhaltung dieser Bildungsstandards zu überprüfen. Die in zwölf von 16 Bundesländern eingeführte und geplante landesweit zentrale Abiturprüfung wird, wenn

die Bildungsstandards gegeben sind, unsere leistungsstarken Gymnasiasten und ihre Lehrkräfte weiter motivieren, gesetzte Ziele zu erreichen, die allgemeine Studierfähigkeit zu verbessern und die Chancengerechtigkeit beim Übergang zu den Hochschulen oder in die Betriebe zu erhöhen.

Ich bitte um Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht erinnern sich einige: Im Oktober 1999 tagten die Kultusministerinnen und Kultusminister der Ständigen Kultusministerkonferenz in Husum. Sie einigten sich damals auf eine Lockerung der bis dahin vereinbarten Abiturregelungen, der gemeinsamen Regelungen. Es war ausdrücklich gewollt, dass die Reformpläne der einzelnen Bundesländer im Hinblick auf die **Abiturprüfung** nicht durch übergreifende Regelungen behindert werden. Gleichwohl ist es nach wie vor so, dass sich die Abiturprüfungsordnungen der Bundesländer sehr ähnlich sind. Damit sind auch die Abiturprüfungen der Bundesländer durchaus miteinander vergleichbar, und zwar auch die schriftlichen Arbeiten, was die Aufgabenstellungen und die Schwierigkeitsgrade angeht.

Nun haben Sie, liebe Kollegin Eisenberg, mit Ihrer Fraktion die Notwendigkeit gesehen, dass Schleswig-Holstein seine Abiturprüfungsordnung ändert und die Durchführung des schriftlichen Abiturs als zentrale Veranstaltung im Lande organisiert wird. Was erreichen wir damit? Ich glaube, nur ziemlich viel Administration und Bürokratie. Überlegen Sie bitte: Wir haben mehr als 100 Gymnasien. Hinzu kommen 22 oder mehr Fachgymnasien. Bei durchschnittlich 50 Abiturienten sind das 12.000 Arbeiten, die dann in einer zentralen Kommission zu bewerten wären. All das wollen wir eigentlich überhaupt nicht mehr.

Ich kann auch, nachdem ich Ihren Beitrag gehört habe, nicht erkennen, warum wir denn unsere Abiturprüfungsordnung in Schleswig-Holstein ändern müssen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Dann hätten Sie besser zuhören müssen!)

Wir haben hier sehr wohl gemeinsam die Diskussion um die **PISA-Studie** und um die Defizite in unserem Bildungssystem geführt. Wir waren uns einig, was

(Dr. Henning Höppner)

Leistungsvergleiche durch Vergleichsarbeiten in den unterschiedlichen Jahrgängen der **Schulen** angeht. Die SPD, die Grünen und die Landesregierung waren sich einig darüber, dass eine schulexterne Evaluation überaus wichtig ist.

Darüber hinaus sind wir uns im Landtag darin einig geworden, dass es neben der Realschule und dem Gymnasium auch an der Hauptschule einer Abschlussprüfung bedarf.

Das alles waren Entscheidungen im Rahmen des PISA-Prozesses. Die SPD ist aber der Auffassung, dass sich die Notwendigkeit zur Durchführung eines Zentralabiturs in keinsten Weise aus den Ergebnissen der PISA-Studie ergibt. Im Gegenteil: Unsere Gymnasien haben im PISA-E-Vergleich der Bundesländer deutlich gemacht, dass sie zur Spitze gehören.

Nicht nur dies ist bemerkenswert. Die Auswertung von PISA-E, die aus dem März dieses Jahres stammt, zeigt, dass alle Gymnasien unseres Landes eine ausgesprochen große Leistungsdichte haben. Von daher verbietet sich eigentlich ein solcher Vergleich, wie Sie ihn angestellt haben, indem Sie von der bildungspolitischen Rumpelkammer des Landes gesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir können als Land sehr stolz auf unsere Gymnasien sein. Die Bildungspolitik, die wir im Hinblick auf die Entwicklung der **Gymnasien** des Landes geleistet haben, ist keine Rumpelkammerpolitik gewesen; das will ich ausdrücklich festhalten. PISA kann nicht der Grund sein. Ich bin mir ziemlich sicher, Frau Kollegin, dass eine große Anzahl von Gymnasien in den Ländern, die das Zentralabitur ihr Eigen nennen, aber auch die dortigen Abiturienten oder die Eltern hiermit Probleme haben und viel lieber unsere Regelungen hätten.

Es gibt derzeit im Bundesland Sachsen erkennbare Probleme beim **Zentralabitur** im Hinblick auf Aufgabenstellung und Bewertung der zentralen Prüfungen im Fach Mathematik, die zu einem besonders niedrigen Notendurchschnitt geführt haben. Selbst die CDU in Dresden hält das Ganze für nicht mehr haltbar. So sind in der Mathematik Aufgabenstellungen denkbar, die Randgebiete aufgreifen, die im Unterrichtsgeschehen der Studienstufe eher selten aufgenommen werden. Es gibt auch das Gegenteil, dass leichtere Themenstellungen zu sehr guten Landesdurchschnitten führen.

Wir haben in der Geschichte unseres Landes, in der Geschichte unserer Gymnasien diese Schulen immer als eine Einheit betrachtet, in der das Unterrichtsge-

schehen, die selbst gesetzten pädagogischen Ziele und die selbst bestimmte Abiturprüfung eine interne Angelegenheit der Schule ist. Dem trägt die Schulorganisation in Schleswig-Holstein Rechnung. Unsere Gymnasien haben - im Gegensatz zu den meisten Ländern mit Zentralabitur - eine einstufige Schulaufsicht. Alles liegt in einer Hand. Allein das gewährleistet ein hohes Maß an Gleichmäßigkeit bei Prüfungsanforderungen und der Durchführung der Abiturprüfungen.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holsteins Gymnasien brauchen keine zentrale Abiturprüfungsadministration. Schleswig-Holsteins Gymnasien sind leistungsstark und über Jahrzehnte hinweg ausgesprochen prüfungserfahren. Wir brauchen in Schleswig-Holstein kein Zentralabitur.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Zentralabitur ist kein Qualitätssiegel. Es bietet keine Gewähr für ein hohes Niveau gymnasialer Bildung. Die Ländervergleichsstudie PISA-E hat empirisch nachgewiesen, dass die Orientierung an zentral vorgegebenen Inhalten der **Abiturprüfung** die Schulen nicht dazu bringt, sich in den vorausgehenden Schuljahren an höheren Qualitätsansprüchen zu orientieren.

Schleswig-Holsteins Gymnasiasten erreichten beim Vergleich naturwissenschaftlicher Leistungen den 1. Platz, das CDU-regierte Saarland nur Platz 10.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Das hat mit PISA nichts zu tun!)

Sachsen-Anhalt, damals SPD-regiert, erreichte von 16 Bundesländern nur Platz 16, auch damals schon mit einem Zentralabitur ausgestattet.

Frau Kollegin Eisenberg, das Niveau der Aufgabenstellung in den Abiturprüfungen für das Fach Biologie als Leistungskurs ist im Ländervergleich untersucht worden. Ein Mitarbeiter aus dem Schuldienst unseres Landes - übrigens auch überregional im Verbandsbereich engagiert, Mitglied Ihrer Partei, ein ausgewiesener Fachmann - hat das Anspruchsniveau der Aufgabenstellung im Abiturfach Biologie untersucht und festgestellt, die Abiturarbeiten, die in Schleswig-Holstein ohne Zentralabitur geschrieben würden, seien durch die Bank anspruchsvoller als im Zentralabiturland Baden-Württemberg.

(Dr. Ekkehard Klug)

Wenn Frau Kollegin Eisenberg in einer Pressemitteilung der Union vom 26. Mai den Ruf nach einem Zentralabitur mit einer angeblich dadurch erreichbaren Verbesserung der Unterrichtsqualität und einer Senkung der Studienabbrecherquote begründet, so muss ich feststellen: Es gibt für diese These, Frau Eisenberg, wirklich nicht den geringsten Anhaltspunkt.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Union argumentiert im Antragstext mit anderen Punkten, über die man sprechen muss: Vergleichbarkeit, Transparenz, Prüfungsgerechtigkeit.

Diese Argumentation wäre nur dann plausibel, wenn in allen Bundesländern das gleiche Zentralabitur geschrieben werden sollte. Von Land zu Land unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und Aufgabenstellungen bei einem auf Länderebene durchgeführten Zentralabitur würden die Argumentation, die die Union anführt, von vornherein weitgehend entkräften.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Erst einmal landesweit!)

- Wenn wir schon ein anspruchsvolles Abitur haben, müssen wir es nicht durch ein Zentralabitur ersetzen, dessen Schwierigkeitsgrad immer von der konkret zentral vorgegebenen Aufgabenstellung abhängig ist. Das kann einmal schwieriger, einmal leichter ausfallen. Das hat immer derjenige in der Hand, der die zentrale Aufgabe formuliert. Heute haben wir viele Schulen mit gymnasialer Oberstufe in unserem Land, die sehr engagiert an anspruchsvollen Aufgabenstellungen arbeiten und bei der inhaltlichen Gestaltung der Abituraufgaben Spielräume zulassen - was ich bildungspolitisch für sinnvoll halte.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn es geht bei der Abiturprüfung vor allem darum, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und die Kompetenz zu einer eigenständigen und vertiefenden Bearbeitung eines Problems unter Beweis zu stellen. Ein einfaches Bewertungsraster, wie es etwa bei der Auswertung von Vergleichsarbeiten in der Grundschule im Hinblick auf Grundkenntnisse und grundlegende Fertigkeiten der Schüler in Deutsch oder Mathematik möglich ist, lässt sich auf die Bewertung und Benotung einer Prüfungsleistung im Abitur kaum übertragen. Die Bewertung ist sehr viel komplexer. Selbst bei zentral vorgegebenen Aufgaben bliebe die Bewertung der Abiturleistungen eine Aufgabe der einzelnen Schule und es gäbe einen Bewertungsspielraum. Die Unterstellung, man würde eine absolute

Prüfungsgerechtigkeit und absolute Vergleichbarkeit herstellen, entbehrt bei konkreter Betrachtung einer nachvollziehbaren Grundlage.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Schließlich wird das Abitur in ganz unterschiedlichen Prüfungsfächern abgelegt. Auch das führt beim Vergleich der einzelnen Arbeiten zu Unterschieden. Denn jeder Schüler und jede Schülerin bekommt nicht die gleichen Aufgaben vorgelegt. Es hängt vom jeweiligen Prüfungsfach ab.

Will man die Qualität der Abiturprüfung erhöhen, muss man vor allem die zuvor im Unterricht behandelten Inhalte und deren Niveau betrachten, also das, was bei Abschluss der Schule Gegenstand und Grundlage der Prüfung sein kann. Man darf sich nicht allein auf die Abiturprüfung fixieren. Schon vor der gymnasialen Oberstufe muss der Unterricht so gestaltet sein, dass die Schüler über die Erfahrung des eigenen Kompetenzerwerbs ein dauerndes Interesse an ihren Fächern gewinnen und die für eine anspruchsvolle Bildung erforderliche Leistungsbereitschaft entwickeln beziehungsweise bewahren.

Die Gestaltung des Unterrichts und die Qualität der **Fachdidaktik** sind dabei von wesentlicher Bedeutung für die Frage, ob später, in der Oberstufe, Fächer gewählt werden, die heute von Schülern leider oft abgewählt werden, weil sie vielfach als schwierig angesehen werden. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Dass in unserem Land nur 3,4 % der Gymnasiasten und 2,5 % der Gesamtschüler Abiturleistungskurse im Fach Chemie belegen - wie aus einer von mir im letzten Jahr eingebrachten Kleinen Anfrage hervorgeht -, zeigt, dass derzeit in der Mittelstufe oft nicht die Motivation und das Interesse aufgebaut werden, die erforderlich sind, damit sich in der Oberstufe mehr Schülerinnen und Schüler für solche wichtigen **naturwissenschaftlichen Fächer** entscheiden. Das Abiturleistungsfach Physik wählt ein ähnlich niedrigeren Anteil. Will man diese Fächer aus bildungs- und wirtschaftspolitischen Gründen stärken, so muss man bereits beim Unterricht in der Mittelstufe ansetzen. Es kann nicht darum gehen, sich auf Form und Ablauf der Prüfung zu konzentrieren.

Die Qualitätsverbesserung, auch was den Abschluss angeht, muss entscheidend in der Schule ansetzen, weit vor den Abschlussjahrgängen. Darauf kommt es an, wenn man das Ziel verfolgt, ein höheres Niveau beim Abitur zu haben. Nicht die Form der Prüfung ist das Entscheidende.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde meine Einschätzung gern mit der Überschrift kennzeichnen: Die CDU zäumt das Pferd von hinten auf.

Die Schulen unserer skandinavischen Nachbarn zeichnen sich bekanntlich durch einen hohen Grad an Selbstorganisation und Autonomie aus. Sie kennen nur wenige zentrale outputorientierte Steuerungsinstrumente zur Qualitätskontrolle. Dazu gehören zum Teil auch identische Abschlussprüfungen zur Erlangung der Hochschulreife. Allerdings - wir konnten das in Finnland kennen lernen - ist die Vorbereitung auf diese Prüfungen sehr flexibel. Die jungen Leute können zwei bis vier Jahre brauchen, um die Oberstufe zu absolvieren. Sie können einzelne Prüfungsteile, die in dieser Zeit schrittweise erworben werden, wiederholen. Es gibt, obwohl die Prüfung sehr anspruchsvoll ist, eine ganze Menge Möglichkeiten, mit diesem Thema flexibel umzugehen.

Das möchte ich Ihnen vor Augen halten, wenn wir hier in Deutschland über das Thema reden. Wir kennen solche Freiheiten bisher nicht. In Deutschland eicht die **Bildungspolitik** die Schulen noch viel zu sehr auf Botschaften von oben. Die Kultusministerien steuern bisher mit vielen Vorschriften inputorientiert. Um Bewegung für mehr Qualität in unsere Bildungslandschaft zu bringen, brauchen unsere Schulen mehr Freiheit in der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung. Sie wollen Anreize zum Qualitätswettbewerb und keine neuen Zwangsveranstaltungen. Mehr Fortbildung in der Kunst des binnendifferenzierenden integrierenden Lernens, Öffnung der Schule für Stadtteil oder Dorf, Teilnahme der Schulen an externer Evaluation und auch in Maßen Vergleichsarbeiten, vor allem aber praktische Erfahrungen von **Schulautonomie** sind aus unserer Sicht gute Anreize für bessere Schulleistungen. Hier unterstützen wir das Bildungsministerium ausdrücklich, das in den letzten Jahren in diesem Bereich eine ganze Palette auf den Weg gebracht hat und noch auf den Weg bringen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einführung der süddeutschen Regelungen des Zentralabiturs würde aus unserer Sicht hierzulande derzeit zu Recht von vielen als Zwangsjacke empfunden. Auch wenn inzwischen zunehmend mehr Länder das **Zentralabitur** übernommen haben, so stammt es ursprünglich aus dieser Region. Für eine solche out-

putorientierte Steuerung, denn um das handelt es sich, ist es noch viel zu früh. Die sich gerade erst entwickelnde Autonomie der Schulen würde hinterrücks wieder gefesselt. Wir befürchten, dass angesichts eines solchen Zentralabiturs in typisch deutscher Manner nicht selbstständiges Lernen gefördert, sondern versucht würde, auf den so genannten Stoff dieses möglichen Zentralabiturs hin zu pauken. Man würde versuchen herauszufinden, was gefordert wird. Gerade das wollen wir nicht. Wir wollen, dass junge Leute selbstständig und problemlösend lernen und sich nicht auf einen bestimmten abzufragenden Fächerkanon vorbereiten.

Gerade aus den PISA-Studien wissen wir, dass es uns in Deutschland gerade an diesem Verhalten mangelt. Insofern halte ich - ich betone - zum augenblicklichen Zeitpunkt in Schleswig-Holstein eine Debatte um ein Zentralabitur für kontraproduktiv. Das mag in ein paar Jahren, wenn wir mit der Schulautonomie weiter sind, wenn wir andere Evaluationsinstrumente ausprobiert haben, ganz anders aussehen. Wir wissen: Ein falsch aufgezäumtes Pferd schlägt bekanntlich aus, bleibt stur stehen oder geht sogar durch. Was das bedeutet, nämlich die Überforderung und Überfrachtung der Bildungspolitik mit falschen Zwangsveranstaltungen, zeigt die aktuelle Bildungspolitik in Hamburg als abschreckendes Beispiel. Gegen sie gehen Eltern, Kinder und Lehrerschaft zu Recht auf die Barrikaden. Frau Eisenberg und Herr Dr. Klug, ich freue mich, dass die FDP hier an unserer Seite steht. Wir wollen keineswegs Verhältnisse, wie sie Ihr Kollege in Hamburg provoziert hat. Ich hoffe auf eine sachliche Debatte im Bildungsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der CDU nach Einführung einer zentralen Abiturprüfung ist nicht neu. Zumindest ist es nicht neu, dass es auch in der Vergangenheit Stimmen in der CDU gegeben hat, die dies bevorzugten. Von daher begrüßen wir, dass uns nun ein Antrag vorliegt, mit dem wir uns auseinander setzen können. Ich finde, das ist positiv. Dabei ist natürlich auch richtig, dass es einige Bundesländer gibt, die schon immer oder erst seit kurzem zentrale Abiturprüfungen durchführen.

(Anke Spoorendonk)

Dennoch bleibt die Frage, was die Vorteile des vorgeschlagenen Zentralabiturs sein sollen. Ich will nicht verhehlen, dass ich diese Vorteile bisher nicht entdeckt habe. So, wie der Antrag formuliert ist, geht es der CDU anscheinend darum, den Wunsch nach Standardisierung der Unterrichtsanforderungen auf die **Abiturprüfung** auszuweiten. Aus dem Antrag geht hervor:

„Bis zum Schuljahr 2004/2005 sollen verbindliche curriculare Vorgaben als Voraussetzung für die Durchführung des Zentralabiturs geschaffen werden.“

Dies lässt sich meines Erachtens aber nur durchführen, wenn man gewillt ist, wirklich gezielt Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen, das heißt Planstellen und Geld. Mit anderen Worten: Ich bezweifle, dass sich dieser Aufwand auszahlt. Mir leuchtet zumindest nicht ein, worin im Vergleich zur jetzigen Ordnung die Vorteile so einer Systemänderung, denn das ist es, bestehen. Es kann nicht darum gehen, zum Beispiel das Problem der Zensurengebung besser in den Griff zu bekommen. Wenn dies die Zielsetzung wäre, müssten auch die gesamten Korrekturverfahren und der Ablauf der mündlichen Prüfung geändert werden. Hinzu kommt die Frage, ob dies nicht im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen konstruktiver - und auch pädagogischer - thematisiert werden könnte und sollte.

Zusammenfassend bleibt also unklar, welche Verbesserungen dieser nicht unerhebliche Aufwand bringen würde. Uns reicht es zumindest nicht aus, wenn aus dem Antrag als Intention eine weitere Standardisierung der Wissensvermittlung an unseren Schulen hervorginge,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

womöglich, damit letztlich der **Gymnasialunterricht** in der ganzen Bundesrepublik vereinheitlicht werden könnte, denn das wäre ja die logische Schlussfolgerung. Aber auch der übergeordnete Sinn einer Abiturprüfung, nämlich vonseiten des Staates festzustellen, ob die allgemeine Hochschulreife erreicht ist, wird mit der Einführung eines Zentralabiturs nicht besser gewährleistet als unter dem jetzigen System. Auch heute werden Abiturprüfungsaufgaben vom Ministerium kontrolliert, um sicherzustellen, dass an allen Schulen von einem vergleichbaren Niveau ausgegangen wird.

Bei einer möglichen Gewinn- und Verlustrechnung müsste letztlich auch die Frage gestellt werden, was mit der Einführung eines Zentralabiturs verloren ge-

hen würde. Zum einen wäre dies das Bestreben vieler Gymnasien, ein eigenes Profil zu entwickeln, das sich auch im Unterricht widerspiegelt. Ich denke hier zum Beispiel an die Europaschulen. Zum anderen wären es aber auch die Bemühungen des Ministeriums, weniger Behörde, Schulaufsicht und mehr Partner und Dienstleistungsorgan für Schulen zu sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe diese Bestrebungen. Beide sind aus der Sicht des SSW echte Fortschritte, die wir erhalten, ausbauen und nicht aufgeben wollen. Ich denke aber trotzdem, dass es gut ist, dass Ausschussüberweisung beantragt worden ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe auch in diesem Jahr an einer **Abiturprüfung** an einem Gymnasium in Schleswig-Holstein teilgenommen, nämlich an der Lornsenschule in Schleswig.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

- Ich müsste vielleicht sagen, ich habe teilnehmend beobachtet. Ich hoffe, ich hätte das eine oder andere noch gekonnt, aber ich muss sagen, die Aufgaben - beispielsweise im Biologieleistungskurs - mit Sicherheit nicht mehr. Auch in der Mathematik hätte ich wahrscheinlich die eine oder andere Schwierigkeit gehabt. Ich denke, die Interpretation der Gedichte hätte mir weniger Probleme bereitet. Nein, ich wollte sagen: Ich war beeindruckt, wie anspruchsvoll und sorgfältig - sowohl bei der Vorbereitung des schriftlichen Abiturs als auch bei der Durchführung der mündlichen Prüfungen - die Gymnasien in Schleswig-Holstein vorgehen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Es gibt keinen Grund, an Vergleichbarkeit und Qualität des Abiturs in Schleswig-Holstein zu zweifeln. Ich hoffe, darin sind wir uns einig, Frau Eisenberg.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Sie nennen in Ihrer Pressemitteilung zwei Arten von Gründen. Einerseits sagen Sie, es würde Vergleichbarkeit, Transparenz und Prüfungsgerechtigkeit geschaffen. Gleichzeitig sagen Sie etwas, das ich richtig stellen muss, nämlich das reduziere die erschreckende Abbrecherquote an den deutschen Hochschulen von durchschnittlich 40 %. Es ist nicht nur die Zahl falsch. Das letzte Heft „HIS“ belegt ganz andere Zahlen und nennt 23 % Studienabbrecher, wenn man die Deutschen im Erststudium nimmt. Lesen Sie sich das einmal durch und führen Sie sich noch einmal die dort genannten Gründe vor Augen! Statistiken, die die Abiturform mit der Studienabbrecherquote korrelieren, gibt es überhaupt nicht. Woher Sie das haben, ist mir schleierhaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar, man muss sich mit der Forderung auseinander setzen, die dahinter steht, dass zentrale Abschlussprüfungen landesweit einheitliche Standards sichern sollen. Natürlich kann das ein Weg sein, um Niveau, Vergleichbarkeit und Prüfungsgerechtigkeit zu sichern.

Diese Ziele gelten allerdings auch für uns und unser System. Trotzdem gehen wir einen anderen Weg, weil wir deutliche Nachteile sehen.

Wir haben begonnen, das Curriculum und die Standards durch Parallelarbeiten zu sichern. Landesweite Vergleichstests werden folgen. Diese Kontrollen - das macht den entscheidenden Unterschied aus - werden in Zukunft nicht einmalig am Ende der Schulkarriere stehen, sondern regelmäßig über die gesamte Schulzeit hinweg die Schülerinnen, Schüler und Lehrer begleiten.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Das eine schließt das andere überhaupt nicht aus!)

Schon jetzt haben wir starke zentrale Elemente in den **Abiturprüfungen**; denn die bundesweit einheitlichen Prüfungsanforderungen - die so genannten EPAs - gelten schon jetzt. Sie sind Grundlage für die Aufgabenstellung in den Abiturprüfungen und werden derzeit überarbeitet. Für Deutsch, Mathe und Englisch liegt das Ergebnis bereits vor. Auch das andere wird zügig weitergehen.

Soweit es irgendwie möglich ist, wird die Objektivität gesichert. Bei der Korrektur von Arbeiten - jedenfalls in bestimmten Fächern - gibt es immer den menschlichen Faktor. Das kennt natürlich jeder aus seiner eigenen Schulzeit. Wir versuchen, das durch Zweit- und zum Teil auch Drittkorrekturen sowie durch eine entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte in den Griff zu bekommen. Ich bin davon überzeugt, dass die

Lehrerinnen und Lehrer die vorab eingereichten Themen im Unterricht nicht vorher bearbeiten. Deswegen und weil es erhebliche Nachteile geben würde, sehen wir keine Veranlassung, jetzt aktiv zu werden.

Zentrale Prüfungen führen zu einem prüfungsorientierten Unterricht. Bisher belegt nichts das Gegenteil, sondern es gibt eher Belege dafür, dass es so ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede Lehrerin und jeder Lehrer will sich doch auf die Vorgaben konzentrieren, um den Prüfungserfolg seiner Schüler nicht zu gefährden. Das, worauf es ankommt, nämlich auf Kompetenz und anschlussfähiges Wissen, gerät in den Hintergrund. Herr Dr. Klug, ich gebe Ihnen absolut Recht: Im Grunde genommen verhindern Zentralprüfungen gerade in der Oberstufe des Gymnasiums komplexe Lernsituationen und sie bereiten damit nicht ausreichend auf die Anforderungen des Studiums vor. Das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein weiterer Aspekt, der oft genannt worden ist. Hinter der lapidaren Formulierung, dass die Aufgaben vom Kultusministerium erstellt und die curricularen Vorgaben vom IQSH erarbeitet werden, steckt in Wahrheit, dass erhebliche Ressourcen gebunden werden. Unsere Leute sagen mir, dass ungefähr 30 Fachkommissionen mit je drei Personen gebildet werden müssen. Dafür ist sehr viel aufzuwenden: Es fallen sehr viele Fahrtkosten, Tagegelder und natürlich auch Ausgleichsstunden an.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zum Thema Bürokratieabbau der CDU!)

In einer Zeit, in der für eine Verschlinkung der Ministerien und für Entbürokratisierung plädiert wird, finde ich das zumindest fragwürdig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wollen wir, dass unsere Abiturientinnen und Abiturienten national und international wettbewerbsfähig sind. Weil Zentralprüfungen aber keine Garantie für bessere Schulergebnisse sind, sehen wir derzeit keinen Grund zum Handeln. Im Gegenteil: Wir werden auch weiterhin den Weg, auf dem es zur Eigenverantwortung und zur sozialen Kontrolle geht, weitergehen.

Meine Redezeit ist leider schon seit etwas Längerem abgelaufen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Nein, meine Redezeit ist doch abgelaufen, Frau Präsidentin. - Ich denke, wir sollten im Ausschuss weiter darüber diskutieren und das Für und Wider abwägen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es wurde beantragt, den Antrag dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass jetzt die Tagesordnungspunkte 7 und 27 behandelt werden sollen. Diese rufe ich hiermit auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Juniorprofessur - sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2718

b) Freiheit zur Erhebung von Studiengebühren

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/2742

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich zunächst der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat im vergangenen Jahr zwei Novellen zum **Hochschulrahmengesetz** beschlossen. Darin wurden unter anderem die Einführung der **Juniorprofessur** und das Recht auf ein **gebührenfreies Erststudium** geregelt. Beide Novellen setzen wir jetzt in Landesrecht um.

Im Mittelpunkt dessen, was wir Ihnen heute vorlegen, steht etwas, das zeitweise fast wie eine akademische Kulturrevolution diskutiert wurde, nämlich die Ein-

führung der Juniorprofessur anstelle der **Habilitation** als wichtigste neue Qualifizierung zur Berufung zum Universitätsprofessor oder zur -professorin. Unser Gesetz wird die Habilitation nicht von heute auf morgen abschaffen, sondern in einem fließenden Prozess ersetzen.

Führen Sie es sich noch einmal vor Augen: Der **akademische Nachwuchs** in Deutschland erhält seinen ersten Ruf auf eine eigenverantwortliche C3- oder C4-Professur mit im Durchschnitt mehr als 40 Jahren. Diejenigen, die nach der Habilitation keinen Ruf erhalten, gelten außerhalb der Hochschule als überqualifiziert und zu alt. Die ebenso qualifizierten Alterskollegen in der freien Wirtschaft haben zu diesem Zeitpunkt und mit diesem Alter längst ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortung.

Auch international ist der deutsche Sonderweg der Habilitation nicht mehr konkurrenzfähig. Der neue Qualifizierungsweg, also die neuen Qualifikationsstellen - die Juniorprofessuren -, dauert zweimal drei Jahre und schließt sich zeitnah an die Promotion an. Die Stellen sind bei den Fachbereichen angesiedelt und die Stelleninhaber werden der Gruppe der Hochschullehrer zugeordnet. Sie tragen den Titel „Professor“ und hoffentlich zunehmend auch „Professorin“;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Chancen für Frauen sind an unseren Hochschulen nach wie vor deutlich ungünstiger als die von Männern. Auch das ist kein Naturgesetz, wie man in anderen europäischen Ländern beobachten kann. Jede dritte Promotion in Deutschland wird inzwischen zwar von einer Frau vorgelegt, sobald die Pyramide aber enger wird, sinken ihre Chancen deutlich. Die Luft wird dünner und das traditionelle Laufbahnschema mit all seinen Abhängigkeiten und all seiner Langwierigkeit benachteiligt Frauen sehr.

Die Juniorprofessur soll auch die Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigungsphase erleichtern. Die Elternzeit und die Pflege und Betreuung von Kindern verlängern das Anstellungsverhältnis natürlich entsprechend.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Neuregelungen, die ich nicht alle nennen kann. Die Prüfungsordnungen und das Gebührenwesen werden in Zukunft von den Hochschulen eigenständig geregelt. Das sind Schritte hin auf dem Weg zu noch mehr Eigenverantwortung. Ihnen werden in Zukunft weitere folgen.

Meine Damen und Herren, in dem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes wird nun auch festgelegt, dass für das Erststudium und für das konsequente

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Studium grundsätzlich - so heißt es - keine **Studiengebühren** erhoben werden. So verlangt es der Bundesgesetzgeber mit dem Hochschulrahmengesetz, das wir hier umsetzen.

Nun fordert uns die Opposition - Sie merken, ich komme zum zweiten Thema meiner Rede - dazu auf, wir - das Land - sollten uns dem Normenkontrollantrag, also der Verfassungsklage, von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, dem Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt gegen das Hochschulrahmengesetz anschließen. Sie wollen sich durch ein Bundesgesetz in Sachen Gebühren nichts vorschreiben lassen. - Ich mache eine Klammerbemerkung: Keineswegs alle Länder planen die Einführung von Studiengebühren oder sind deren Befürworter. Ich grüße meinen Kollegen Zehetmair in Bayern, der dies ausdrücklich nicht will.

Es sollen Tür und Tor für ein Flickenteppich von Regelungen geöffnet werden. An denen wird in Deutschland schon munter gearbeitet. Ich nenne das nicht Föderalismus, sondern Kleinstaaterei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie von der Opposition: Halten Sie es eigentlich ernsthaft für sinnvoll, dass junge Menschen, die aus schwächeren Einkommenschichten kommen, den Studienort in Zukunft nicht mehr nach ihrer Neigung oder der Exzellenz der Hochschule aussuchen, sondern nach der Gebührenlage in den einzelnen Bundesländern? So sieht es jetzt aufgrund der Langzeitstudiengebühren ansatzweise schon aus. Das können wir in Deutschland doch nicht wirklich wollen. Wollen Sie das größte Problem, das wir in unserem Bildungswesen haben, nämlich das Aussieben und die Selektion, allen Ernstes sehenden Auges möglicherweise - das füge ich hinzu, weil der Beweis und der Gegenbeweis in Deutschland noch ausstehen - noch weiter verschärfen?

In der PISA-Studie wurde uns ja vorgeführt - natürlich muss ich sie als Beleg hier anführen -, wie wenig die Bildungsperspektiven in Deutschland wirklich von Intelligenz und Begabung und wie stark vom Bildungsstand und der sozialen Lage der Eltern abhängen. Meine Sorge ist, dass dieser fatale Zusammenhang durch solche Initiativen in Zukunft möglicherweise noch weiter verstärkt wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde, wir haben allen Grund, in unserem Bildungssystem vorrangig darüber nachzudenken, ob wir nicht weitere Hürden, die wir im System haben, ab-

bauen müssen, statt möglicherweise neue finanzielle, materielle Hürden zu errichten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich frage Sie auch, ob Sie es ernsthaft für möglich halten, dass jedes Bundesland seine eigenen Stipendiensysteme aufbaut, die man mit Sicherheit ja braucht, selbst wenn man BAföG-Höchstempfänger von Studiengebühren ausnehmen würde. In Ihrem Antrag gibt es ja nun keinerlei Hinweis auf irgendein Konzept, auf irgendeine Idee. Vielleicht sind ja auch Sie skeptisch gegenüber den Modellen, die im Moment auf dem Tisch liegen, etwa gegenüber dem Studiengebührenmodell, das derzeit in Hamburg diskutiert wird. Allen Rückfragen nach Praktikabilität, nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag, nach der Notwendigkeit einer Anschubfinanzierung auch in dem Dräger-Modell, die niemand leisten kann, und zur Organisation eines Stipendiensystems, zur Bürgerschaft für die Rückzahlung und so weiter hält bisher in Deutschland kein Modell stand.

Für die Diskussion jedenfalls, die die Ministerpräsidentin am Mittwoch angestoßen hat, ist Ihr Antrag keine Grundlage. Wir haben die Diskussion zu führen über ein konsequentes, ein umfassendes, ein gerechtes System von Bildungsfinanzierung in Deutschland, eines, das sozial gerecht den gesamten Bildungsweg von der Kindertagesstätte bis zum lebenslangen Lernen in den Blick nimmt und keine Abschreckungswirkung - auf keiner Stufe des Systems - auslöst,

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ein System, das auch andere Ungerechtigkeiten hilft mit zu beseitigen, die wir nämlich im System haben. Dazu gehört etwa die Frage: Warum muss sich eine Abiturientin, die sich zur Physiotherapeutin ausbilden lassen will, heutzutage teuer in einer privaten Institution ausbilden lassen, während eine Erzieherin eine staatliche Fachschule besucht? Das ist eine Schiefelage, die wir haben und die auch ein solches System helfen muss zu überwinden. Das ist auch ein System, das die **Hochschulen** mit in die Pflicht nimmt, für ein zügiges Studium zu sorgen,

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Helmut Plüschau [SPD], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

und das ihnen zugleich die Möglichkeit gibt – der Auffassung bin ich allerdings auch -, sich die Studierenden weitgehend selbst auszusuchen. Wir werden ja sehen, ob die Hochschulen das hier in Anspruch nehmen wollen. Das ist auch ein System, in das meiner Auffassung nach das bisherige BAföG einbezogen werden sollte, möglicherweise das Kindergeld, das darlehensbasiert sein kann oder mit Bildungsguthaben arbeitet. Das ist nichts anderes als der Stein der Weisen, den wir da suchen. Wir müssen allesamt zugeben, dass wir diesen Stein der Weisen bisher nicht gefunden haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber die Debatte darüber will ich gern führen; die hat auch längst begonnen. Ich habe allerdings den Verdacht, dass diejenigen, die jetzt vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, diesen Stein überhaupt nicht suchen wollen,

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Helmut Plüschau [SPD], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern denen geht es um etwas ganz anderes, denen geht es um das Machtgefüge zwischen Bund und Ländern. Es geht teilweise auch jedenfalls dann, wenn es die Haushälter sind, die das fordern, oder Herrn Wowereit in Berlin, der nicht mehr weiß, wie er seine Hochschulen überhaupt noch finanzieren soll, darum, auf eine ganz schlichte Art schnell Geld in die Kassen zu bekommen. Das ist nachvollziehbar, aber ich finde das aus den Gründen, die ich genannt habe, nicht richtig. Dass in der Diskussion auch SPD-Politiker sind, versteht sich von selbst.

In Schleswig-Holstein wird es also diese Art schlichter Gebühreneinführung nicht geben. Diese Zusage haben wir gegeben. Dabei bleibt es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fügt sich ja am Ende ganz gut, dass wir die beiden Tagesordnungspunkte HSG-Novelle und gemeinsamer Antrag von CDU und FDP zur Klage der sechs Bundesländer in verbundener Debatte beraten; denn es

handelt sich um eine unterschiedliche Reaktion auf das gleiche Ereignis, nämlich die 6. Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Diese Reaktion könnte in der Tat nicht unterschiedlicher sein, als sie sich im Moment darstellt. Denn, wie Sie gesagt haben, Frau Erdsiek-Rave, ist es so, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf am 3. Juni zugeleitet hat, um eben diese 6. Änderung umzusetzen, die unter anderem bedeutet, dass **Studiengebühren an Hochschulen** in Deutschland nicht erhoben werden dürfen. Sie setzen damit das **Hochschulrahmengesetz** 1 zu 1 in Landesrecht um.

Andere Bundesländer haben aus dem gleichen Ereignis eine völlig entgegengesetzte Schlussfolgerung gezogen – Sie haben es selbst erwähnt – und **Klage** beim **Bundesverfassungsgericht** eingereicht. Sie haben das am 23. Mai getan. Es wird Sie nicht wundern, meine Damen und Herren, dass wir Ihre Novellierung des Hochschulgesetzes ablehnen. Wir fordern zusammen mit der FDP, die Klage dieser Länder zu unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Unterstützen – das will ich an dieser Stelle auch hinzufügen – bedeutet nicht beitreten – das geht aus rechtlichen Gründen nicht -, wir sind aber sehr wohl der Auffassung, dass der Landtag diese Klage mit unterstützen und im Rahmen der Beteiligungen, die es gibt, die Position dieser Länder auch mit vertreten sollte.

Wir glauben, dass die Begründung für die Klage auch tatsächlich schlüssig ist. Ein solches Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz belässt den Ländern keine eigenen Handlungsspielräume mehr und durch das unmittelbar geltende Verbot der Einführung von Studiengebühren greift der Bund nachhaltig in die Freiheit der Länder ein, über die Finanzierung der Hochschulen selbst zu entscheiden. Die Finanzierung öffentlicher Ausgaben und damit die Haushalts- und Finanzautonomie der Länder stellt das verfassungsrechtliche Hausgut der Länder dar und dieses Hausgut der Bundesländer wird durch das Hochschulrahmengesetz, wie es hier vorliegt, verletzt.

Das, meine Damen und Herren, hat eine hochschulpolitische Variante, aber es hat auch eine verfassungspolitische Variante. Wir debattieren diesen Antrag in einem zeitlichen Umfeld, das geprägt ist durch einen Verfassungskonvent auf europäischer Ebene, durch einen Konvent der Bundesländer in Lübeck und durch eine Positionierung der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Frage, welche Rechte die Länder haben und welche Rechte der Bund hat.

(Jost de Jager)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wir können uns die Lübecker Erklärung und wir können uns die Ministerpräsidentenkonferenz und wir können uns die ganzen Bekenntnisse zum Föderalismus und zu den Rechten der Länder sparen, wenn wir in diesem Fall nicht bereit sind, tatsächlich auf unser Recht zu pochen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Recht der Länder besteht darin, dass wir nicht im Bundestag und nicht im Bundesrat, sondern hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag darüber entscheiden wollen, ob wir an den Hochschulen des Landes Studiengebühren erheben oder nicht. Dieses Königsrecht sollten wir uns als Landesparlament auch nicht aus der Hand nehmen lassen. Aus dem Grund unterstützen wir die Klage.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen einmal sehen, wie sich dann, wenn so etwas möglich wäre, die Landesregierung verhalten würde. Wir haben ja im Rahmen dieser Plenartagung sehr unterschiedliche Äußerungen bekommen. Ich weiß nicht, ob es tatsächlich geplant war oder ob es ein Lapsus der Ministerpräsidentin war zu sagen, sie sei noch nicht für Studiengebühren. Das ist ja etwas anderes als das, was Sie eben dargestellt haben, Frau Erdsiek-Rave. Es ist in der Tat so, dass es in der Landesregierung offenbar unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob man dem Thema Studiengebühren näher tritt oder nicht näher tritt. Sie sind in dieser Frage nicht einheitlich und Sie haben keine geschlossene Meinung dazu.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir glauben deshalb, dass wir diese Diskussion auch hier führen müssen. Wir dürfen übrigens auch nicht, Frau Erdsiek-Rave, immer darauf verweisen, dass es doch angeblich gar keine Konzepte dazu gebe. Wir haben in der vergangenen Landtagstagung bereits über das Thema Studiengebühren geredet. Da habe ich für meine Fraktion gesagt, dass wir für Studiengebühren sind. Da kam der Einwand von den Grünen, von Frau Heinold, das sei ja alles gut und schön, aber noch seien sie ja verboten. Also fangen wir mit dem an, was erst einmal nahe liegt, und nahe liegend ist dann erst einmal, die Einführung von Studiengebühren zuzulassen. Das machen wir hiermit. Deshalb hat dieser Antrag eben nicht nur eine verfassungspolitische Dimension, sondern hat auch eine hochschulpolitische Dimension. Wir wollen die Freiheit zur Erhebung von Studiengebühren nicht allein aus verfassungspolitischen Gründen, sondern wir wollen sie auch, weil wir im Zweifelsfall von dieser Freiheit Gebrauch machen wollen.

Das, meine Damen und Herren, hat nichts damit zu tun, dass wir die Kosten für die Universitäten oder für die Finanzierung unseres Hochschulsystems auf die Studierenden abwälzen wollen. Nach unseren Vorstellungen sind Studiengebühren nicht das Notopfer der einen Generation der Studierenden für die nächste Generation, sondern sie sind Teil einer modernen und wirklich neuen **Hochschulfinanzierung**, die eine stärkere Eigenverantwortung der Studierenden vorsieht und in dem Zusammenhang auch eine stärkere Eigenbeteiligung.

Insofern ist das, was wir unter Studiengebühren verstehen, etwas anderes als das, was sich im Erichsen-Gutachten unter dem Kapitel „Studiengebühren“ findet. Was Herr Erichsen vorschlägt, ist eine Art erhöhte Verwaltungsgebühr, die den Hochschulen einfach mehr Geld zuführt, ohne tatsächlich an dem bestehenden System der Hochschulfinanzierung Gravierendes zu ändern. Dazu sagen wir: Das wollen wir auch nicht. Es ist kein Modell des Abkassierens, es ist nicht einfach ein Modell, irgendwie neue Töpfe zu finden, die man bisher nicht hat, sondern es ist die Einführung von Studiengebühren, die an ganz bestimmte und konkrete Voraussetzungen gebunden sind.

Wenn man Studiengebühren einführen will, gelten für uns drei Voraussetzungen. Erstens müssen Studiengebühren sozial verträglich sein. Frau Erdsiek-Rave, natürlich brauchen Sie uns nicht vorzuwerfen, dass wir zu einer Form der Studierfähigkeit zurückkommen wollen, die daran gebunden ist, wie viel die Eltern verdienen. Das ist absoluter Unsinn. Es gibt solche Modelle im Ausland, tatsächlich sozial verträglich zu Studiengebühren zu kommen.

Das bedeutet - zweitens -, dass man ein Stipendensystem und ein Darlehenssystem aufbauen muss, die das ermöglichen. Das bedeutet aber auch, dass **Stipendien** nicht nur nach materieller Bedürftigkeit, sondern auch nach einem Leistungsprinzip vergeben werden. Auch das ist etwas, was wir durchaus wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die dritte Voraussetzung, auf die wir Wert legen, ist: Das Geld, das durch die Studiengebühren eingenommen wird, muss bei der jeweiligen Hochschule verbleiben. Was wir nicht mitmachen, ist eine Einführung von Studiengebühren, wo die Einnahmen aus den Studiengebühren entweder bei Herrn Stegner oder irgendeinem Strukturfonds für die Hochschulen allgemein landen. Es muss sichergestellt sein, dass - wenn es zu Studiengebühren kommt - das Geld, das ich als Studierender bezahle, tatsächlich bei der Hochschule verbleibt, an der ich studiere.

(Jost de Jager)

Wenn das gewährleistet ist, werden Studiengebühren dazu führen, dass sich die Studienbedingungen an den Hochschulen verbessern. Erst dann, wenn der Staat die Voraussetzungen geschaffen hat, nämlich die Hochschulen zu sanieren, kann ich solche Studiengebühren verlangen, weil sie dann auch zum Vorteil der Studierenden sein werden.

Zu dem Vorteil der Studierenden gehört auch ein anderer Punkt: Studiengebühren werden den Status des Studierenden seiner Hochschule gegenüber erheblich verändern. Er ist dann nicht mehr „Empfänger einer öffentlichen Leistung“, sondern er ist „zahlender Kunde“ seiner Hochschule. Das bedeutet nicht, dass wir das Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Lernenden auf eine Geschäftsbeziehung reduzieren wollen, sondern es bedeutet: Wenn jemand Studiengebühren bezahlt, kann er in ganz anderer Weise Ansprüche an seine Hochschule hinsichtlich der Betreuung stellen, als es derzeit der Fall ist. Das bedeutet ebenso, dass sich die Hochschule in ganz anderer Weise um den Studierenden bemühen muss. Denn wenn der mit den Füßen abstimmt und woanders hingeht, verliert die Hochschule Geld und damit Ausstattung.

Insofern wird auch das dazu führen, dass sich die Verhältnisse für die Studierenden am Ende tatsächlich verbessern. Deshalb sind wir für die Klage der sechs Bundesländer, für den Föderalismus, aber auch für bessere Studienbedingungen moderner Hochschulen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich auf die HSG-Novelle zurückkommen, die Sie vorgelegt haben, die neben der Frage der Studiengebühren die Einführung der **Juniorprofessur** in Schleswig-Holstein bedeutet. Frau Erdsiek-Rave, Sie haben mit dieser HSG-Novelle Ihre eigene Agenda 2010. Denn ab dem Jahr 2010 wird in Schleswig-Holstein die Juniorprofessur sozusagen die einzige Regelvoraussetzung für den Ruf auf einen Lehrstuhl an einer schleswig-holsteinischen Universität sein. Tatsächlich ist es so, dass bereits ab dem 1. Januar 2005 - rechtlich gesprochen - keine Oberassistentenstellen mehr zugelassen sind. Ab 1. Januar 2005 endet in Schleswig-Holstein de facto die Möglichkeit, eine **Habilitation** zu beginnen. Damit wird nach eineinhalb Jahrhunderten ein bewährtes Qualifizierungssystem der Wissenschaft in die Tonne gedrückt. Wir sagen: ohne Not. Wir bedauern die Abschaffung der Habilitation,

(Beifall bei der CDU)

weil es von vornherein unsere Auffassung gewesen ist, dass man mit etwas gutem politischen Willen ein

Nebeneinander von Habilitation und Juniorprofessur hätte erreichen können. Das ist von vornherein die Position der CDU, übrigens bundesweit, gewesen.

Es mag sein und es ist bestimmt richtig, dass in einer Zahl von Fächern schon jetzt die Habilitation keine große Rolle mehr spielt und bereits zurückgedrängt ist. Das ist vor allem in den Naturwissenschaften der Fall. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Fächern, in denen die Habilitation eigentlich nicht ersetzt werden kann. Das ist weitgehend in den Geisteswissenschaften so und es ist vor allem im Fach Jura so. Deshalb halten wir es für falsch, auf ein bewährtes System, auf eine bewährte Maßnahme komplett zu verzichten, weil man ein Nebeneinander, eine Parallelität hätte erreichen können.

Wir glauben im Übrigen auch, dass die Art und Weise, wie Sie die Juniorprofessur hier einführen, zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen führen wird. Denn Sie sagen sowohl im Gesetzentwurf als auch in einem Bericht, den Sie vor eineinhalb Jahren vorgelegt haben, dass die Einführung von Juniorprofessuren mit zusätzlichen Kosten einhergeht, weil die Juniorprofessuren Mittel beanspruchen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Jost de Jager [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Weil das so ist, hat die Bundesbildungsministerin ein auf vier Jahre beschränktes Programm aufgelegt, in dem es Mittel des Bundes für die Juniorprofessur gibt. Aber die Frage, die Sie nicht beantwortet haben und die Sie heute oder zumindest vor der zweiten Lesung beantworten sollten, ist: Was wollen Sie tun, um die Mittel zu ersetzen, wenn sie auslaufen? Denn wenn Sie diese Mittel nicht ersetzen, wird es in der Tat zu einer Verschlechterung der Studien- und Arbeitsbedingungen kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bedanke mich dafür, dass ich eine Minute länger reden konnte und freue mich auf die Ausschussberatung und die zweite Lesung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass letzte Sätze zum Teil richtige Absätze sind. Ich bitte doch

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

sehr, sich an die zeitlichen Vorgaben zu halten. - Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne nicht mit meinem letzten Satz, sondern mit meinem ersten und der nimmt Bezug auf die Ausführungen der Ministerin. Wir haben im letzten Jahr zwei Hochschulrahmengesetznovellen gehabt und sind jetzt dabei, die wichtigsten Essentials daraus in Landesrecht umzusetzen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes steht vor allem die wichtige Neukonzeptionierung des Qualifikationsweges des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Tagesordnung. Was unter dem Begriff „Juniorprofessur“ jetzt in den Hochschulen passiert, ist - das kann man schon so sagen - ein Stück nicht mehr und nicht weniger als die Abkehr vom 19. Jahrhundert in der Art und Weise der Rekrutierung unserer Professoren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kollege de Jager, da haben Sie eine Kleinigkeit übersehen; es ist keinesfalls so, dass ab 2010 die **Juniorprofessur** der einzige Qualifikationsweg ist, sondern - auch das sieht das Rahmenrecht vor - die Qualifikation aufgrund beruflicher Tätigkeit in der Wirtschaft, die Qualifizierung im Ausland und auch die Qualifizierung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungsanstalt sind Alternativen für die Berufungsmöglichkeiten für Professuren. Es ist also keinesfalls eine Verengung, sondern eine Erweiterung der Möglichkeiten, zu einer Professur in Deutschland zu kommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir unterstützen ausdrücklich das Vorhaben, das einen Qualifikations- und Innovationsschwung in Deutschland bringt. Denn - ich möchte das hier nicht weiter ausführen, die Ministerin hat dazu gesprochen - wir können nicht weiter die Situation hinnehmen, dass in Deutschland der Professor im Schnitt mit 41 Jahren berufen wird und in Europa im Schnitt mit 31 Jahren. Hier ist Arbeit aufzunehmen und das wird mit der vorgelegten Novelle erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Hochschulgesetznovelle, die uns vorliegt, erledigt sozusagen en passant einige andere Aufgaben, von denen ich hier kurz ein paar ansprechen möchte. Die SPD-Fraktion

begrüßt ausdrücklich, dass künftig Prüfungs- und Promotionsordnungen nicht mehr durch das Ministerium genehmigt werden müssen. Das stärkt zum einen die Autonomie unserer **Hochschulen** in einem vernünftigen Rahmen und wird zum anderen in der Praxis die Genehmigung und die Anpassung an die Notwendigkeiten beschleunigen.

Ich möchte einen zweiten Punkt nennen: Ich freue mich, dass die Landesregierung das so genannte Zweitberufungsverfahren für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren bis zur Neuregelung der Professorenbesoldung beibehält. Denn hier muss auch das Argument des Vertrauensschutzes gegenüber denjenigen gelten, die bisher mit einer solchen Zweitberufung rechnen konnten. Das ist jetzt geschehen. Sehr gut, Frau Ministerin, dass das in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist.

(Vereinzelter Beifall)

Über Novellen zum Thema Professorenbesoldung werden wir im nächsten Jahr zu reden haben; das ist heute nicht das Thema. Bei den ganzen Reformprozessen an den Hochschulen auch im rechtlichen Bereich sehen wir uns den Kriterien von Leistung, Internationalität und Innovation verpflichtet. Wir werden die Hochschulgesetznovelle im Ausschuss weiter beraten.

Keine Ausschussberatung benötigen wir hinsichtlich des Oppositionsantrages zur Aushebung des gebührenfreien Erststudiums.

Die schon in der HRG-Novelle in § 27 Abs. 4 festgelegte Regelung, dass das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, beziehungsweise in einem konsekutiven Studiengang, gebührenfrei zu halten ist, halten wir für den richtigen Weg. Deshalb begrüßen wir es, dass das jetzt mit dieser Novelle auch in Landesrecht umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW])

Wir haben zum Thema Studiengebühren in diesem Haus mehr als einmal debattiert. Aber es gibt immer wieder Anlass, deutlich zu machen, wie die Argumentationslinie aussieht. Die wichtigsten Argumente gegen grundständige Studiengebühren, also gegen Studiengebühren für ein Erststudium, haben sich nicht geändert. Bildung und Ausbildung sind für uns keine Privatangelegenheit. Die Gesellschaft muss weiterhin ein nachhaltiges Interesse an einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter Menschen haben. Wir brauchen in Deutschland nicht weniger, sondern

(Jürgen Weber)

mehr qualifizierte Menschen mit Hochschulabschlüssen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Konrad Nabel [SPD], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Das ist für uns ein ganz zentrales Argument. Deshalb dürfen wir keine Maßnahmen ergreifen, die den Hochschulzugang direkt oder indirekt einschränken oder erschweren. Wer sich zum Beispiel die Zahlen bei unserem Nachbarn im Süden, in Österreich, anschaut, wo vor kurzem die Studiengebühren eingeführt wurden, kann dort sehen, dass innerhalb von zwei Semestern die Studienanfängerzahlen um bis zu 20 % zurückgegangen sind. Ich glaube, da ist ein Stück Empirie zu beachten, wenn man einen solchen Mechanismus in Gang setzt.

Auch die Folgen für den Aspekt **soziale Öffnung** unserer Hochschulen sind hier bereits beschrieben worden. Deshalb möchte ich das nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit darlegen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es natürlich auch in Europa Hochschulsysteme mit grundständigen Studiengebühren gibt. Aber alle Länder, die so ein System haben, haben auch ein ausgeprägtes Stipendiensystem, das voll und ganz in der Lage ist, dieses System mit zu finanzieren. Für alle, die dann sagen: „Na ja, das können wir dann ja auch machen“, verweise ich auf die Diskussion, die wir im Zusammenhang mit BAföG in den letzten Jahren und Jahrzehnten geführt haben. Wir haben folgende Situation: Wenn wir von heute auf morgen ein solches Finanzierungssystem neu implementieren wollen - und darüber müssen wir reden, darüber müssen wir bundesweit reden -, dann reden wir nicht über Peanuts, sondern sozusagen über die Schaffung eines Fonds - und darüber ist im Bundestag auch diskutiert worden - in zweistelliger Milliardenhöhe. Das ist eine Aufgabe, über die man nachdenken muss. Aber es geht nicht, das eben mal en passant einzuführen und zu sagen: Studiengebühren, das machen wir, und über die Neuordnung der Bildungsfinanzierung reden wir dann einmal. Das geht nicht zusammen. Deshalb bleiben wir dabei: Wir wollen keinen Einstieg in Studiengebühren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme auch gern noch einmal in diesem Zusammenhang auf das zurück, was die Ministerpräsidentin angedeutet hat. Darauf komme ich gern noch einmal zurück, denn sie hat genau das getan: Sie hat sozusagen einen Stein ins Wasser geworfen und damit ange-

regt, die Diskussion über ein **neues System nationaler Bildungsfinanzierung** aufzunehmen. Das ist richtig. Daraus abzuleiten und zu lesen, es würde hier unter den Sozialdemokraten im Haus der Einstieg in Studiengebühren befürwortet werden, ist wahrlich nicht zulässig. Es gibt eine große Gemeinsamkeit darüber, dass wir keine Einführung von Studiengebühren für ein Erststudium haben wollen. Selbstverständlich werden wir uns an den Debatten beteiligen - das tun wir nicht erst seit heute; Sie wissen, dass auch die Landesregierung sich zur Frage der Studienkonten in die Diskussion eingebracht hat -, wie die Bildungsressourcen in unserem Land effektiv, gerecht und leistungsorientiert eingesetzt werden können. Deshalb könnten - wenn es dafür in Zukunft vernünftige Modelle gibt - Studienkonten in einem System mit Bildungsgutscheinen ein Weg sein. Darüber wird zu reden sein. Wer allerdings - das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen - den Weg für Studiengebühren für das Erststudium gehen will, der muss diesen Weg ohne die SPD in diesem Landtag gehen. Das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es sind keine Studiengebühren geplant und es wird in dieser Wahlperiode auch keine Studiengebühren in Schleswig-Holstein geben.

Man kann sich grundsätzlich darüber streiten, ob man in einem föderalisierten Bildungssystem überhaupt ein **Hochschulrahmengesetz** haben möchte. Darüber kann man wohlfeil streiten. Bis jetzt gab es den Konsens, dass wir ein solches Gesetz benötigen. Deshalb müssen und sollen in einem solchen Gesetz auch Standards festgeschrieben werden. Ein Hochschulrahmengesetz, in dem nur steht: „In Deutschland gibt es Hochschulen“, wird sicherlich keinen Sinn machen. Und deshalb ist die Argumentation, hier würden Länder „überfahren“ - gerade aus den Reihen der Opposition -, auch ein bisschen lustig. Ich erinnere an eines der allerletzten Gesetze der alten Kohl-Regierung, der alten CDU/FDP-Regierung, das war die vierte Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, die genau auf die Zustimmung der Länder verzichtet hat und Eckpunkte gesetzt hat, bei denen die Länder weder die Möglichkeit der Zustimmung hatten noch gefragt worden sind. Sich jetzt hinzustellen und daraus ein Verfassungsproblem zu machen, finde ich - etwas vorsichtig formuliert - zumindest zwiespältig, sehr zwiespältig.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Argumente in den Fragen der Studiengebühren sind hinreichend ausdiskutiert und häufig hin und her gewandt worden. Wir sehen keine Veranlassung, uns dem

(Jürgen Weber)

Oppositionsantrag anzuschließen. Wir sehen keinen Sinn darin, den Versuch, über das Verfassungsgericht die Studiengebührenfreiheit auszuhebeln, positiv zu bescheiden. Deshalb sehen wir auch keine Notwendigkeit, dieses sehr oft diskutierte Feld in dieser Frage noch weiter zu bestellen. Wir beantragen Abstimmung in der Sache und werden dem Antrag von CDU und FDP unsere Zustimmung nicht geben. Das wird Sie nicht überraschen, aber ich möchte es noch einmal deutlich sagen.

Ich bedanke mich nichtsdestotrotz - auch wenn wir uns schon in der Mittagszeit befinden - für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachen Studiengebühren führt die Landesregierung in dieser Sitzung eine „Kieler Springprozedur“ auf.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vorgestern, während der Regierungserklärung, sagte die Ministerpräsidentin, das sei ein Thema, über das man noch einmal reden müsse, und heute steht nun ein Hochschulgesetzentwurf zur Debatte, in dem das Bildungsministerium - eigentlich jenseits des eigentlichen Themas, nämlich der Einführung der Juniorprofessur - einen Paragraphen mit hineingeschmuggelt hat, der die generelle Gebührenfreiheit des Studiums festzurrt. Selbst der Kollege Weber sagt nun: „Für diese Wahlperiode gibt es keine Studiengebühren“, aber ich meine, nach 18 Monaten heißt es dann möglicherweise auch vonseiten der Sozialdemokraten: April, April. Auf Betreiben der Bundesregierung hat die rot-grüne Bundestagsmehrheit ein generelles Studiengebührenerhebungsverbot in das HRG eingeführt, aber sozialdemokratische Länderregierungschefs wie Herr Wowereit oder - wenn auch noch etwas vage - Frau Simonis setzen sich jetzt für Studiengebühren ein - mal so, mal so: „Kieler Springprozedur“ hier in Schleswig-Holstein.

Vielleicht könnte sich die Landesregierung wenigstens dazu durchringen, die Klage jener sechs Länder zu unterstützen, die das Studiengebührenverbot aus dem HRG heraus haben wollen, um als Länder Gestaltungsspielräume für die Zukunft zu erhalten. Das ist natürlich eine Grundsatzfrage des Eingriffs des

Bundes in Länderkompetenzen, das ist aber auch eine Frage, die in einer schwierigen Situation - was die Hochschulfinanzierung angeht - zumindest Lösungen auf Länderebene möglich macht. In welchem Umfang sie sinnvoll und möglich sind, steht dann auf einem anderen Blatt. Aber dass generell von der Bundesebene dekretiert wird, man darf nicht, ist aus unserer Sicht kein gangbarer Weg.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Ich sage ausdrücklich dazu, dass aus meiner Sicht die Erhebung genereller Studiengebühren für alle Studiengänge - bei der hohen Steuer- und Abgabenbelastung, die wir in Deutschland haben, und ohne Stipendienregelung, ohne eine Frage von Darlehensförderung, ohne Entscheidung etwa zur steuerlichen Behandlung von Gebühren, beziehungsweise Darlehenszinsen, die man möglicherweise abtragen muss - aus unserer Sicht kein Weg ist, der machbar wäre. Es ist ein großes Rad, was da gedreht werden müsste, wenn man einen Systemwechsel in diese Richtung will. Das ist keine Sache, die von heute auf morgen kommen wird. Aber - noch einmal gesagt - man muss den Ländern, die für die Hochschulen in erster Linie die Verantwortung haben, Entscheidungsspielräume und Gestaltungsspielräume belassen. Wenn man das täte, wäre es zum Beispiel möglich, zumindest in bestimmten, besonders nachgefragten Studiengängen, einen Teil der Studienplätze - einen Teil - gegen Gebühr zu vergeben und damit den Hochschulen auch **neue Finanzierungsquellen** zu erschließen.

Ich möchte das einmal anhand eines Beispiels in unserem Land deutlich machen. Ende Mai hat die Landesregierung beschlossen, zur Einsparung von Kosten im schleswig-holsteinischen Hochschulwesen die Zahl der Medizinstudienplätze in Schleswig-Holstein von jetzt 410 auf künftig 320 zu verringern, also in Kiel und in Lübeck 90 Studienplätze im Fach Humanmedizin zu streichen, wegfallen zu lassen. Was, meine Damen und Herren, spräche eigentlich dagegen, diese 90 Medizinstudienplätze, die Sie einkassieren, streichen wollen, statt dessen künftig auf der Basis von Studiengebühren an Interessenten aus dem In- und Ausland zu vergeben?

(Beifall bei FDP und CDU)

Es könnte doch zumindest einmal ausgelotet werden, ob nicht eine Nachfrage nach solchen auf der Basis von Studiengebühren angebotenen Studienplätzen besteht.

Die beiden Medizinischen Fakultäten in Kiel und in Lübeck könnten aus den damit verbundenen Einnahmen auch Personalstellen, also Arbeitsplätze im Zu-

(Dr. Ekkehard Klug)

kunftsreich Medizin und Gesundheitswesen aufrecht erhalten, Arbeitsplätze, die anderenfalls den Sparplänen dieser Landesregierung zum Opfer fallen würden, wenn sie die 90 Studienplätze streicht.

(Beifall bei der FDP)

Ist die Erhaltung hochwertiger Arbeitsplätze an den beiden Medizinischen Fakultäten nicht den Versuch wert, jene Studienplätze, die nach dem Willen dieser Landesregierung wegfallen würden, auf der Grundlage von Studiengebühren zu erhalten? Dogmatiker und Prinzipienreiter würden gegen diesen Vorschlag vielleicht einwenden, es sei ungerecht, wenn rund ein Fünftel der Medizinstudienplätze in Zukunft nur noch für jene bereitstünden, die bereit wären, für ein solches Studium zu zahlen und die das bezahlen können. Ich antworte solchen Kritikern: Wenn es nach Ihnen geht, gibt es diese Studiengänge im Land bald überhaupt nicht mehr, weil diese Studienplätze Ihrer Sparpolitik zum Opfer fallen. Das ist eine ganz pragmatische Entscheidung: Wenn man feststellt, dass die Nachfrage da ist, stellt man ein Fünftel der Medizinstudiengänge auf Gebührenfinanzierung um.

(Beifall bei der FDP)

Im Hochschulbereich kommt die Politik um eine klare Entscheidung nicht mehr herum. Es gibt prinzipiell angesichts der Tatsache, dass die KMK einen **Anstieg der Studentenzahlen** von jetzt 1,9 Millionen auf 2,4 Millionen im Jahr 2011 prognostiziert hat, also einen Anstieg um eine halbe Million Studierende, nur zwei denkbare Wege. Wenn man das vor Augen hat, gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder ist der Staat in der Lage, eine deutliche Verbesserung der Hochschulfinanzierung zu leisten, den Hochschulen wesentlich mehr Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie in absehbarer Zeit diese Studentenzahlen - 2011 ist sehr bald -, die auf uns zukommen, bewältigen können, oder man eröffnet den Hochschulen Zugänge zu neuen Finanzierungsquellen. Das bedeutet die Diskussion über eine Studiengebührenfinanzierung.

(Beifall bei der FDP)

Das Jahr 2011 steht bald vor der Tür. Das ist nicht mehr lange hin. Man muss sich Gedanken über diese Möglichkeiten machen: Entweder deutlich mehr staatliche Hochschulfinanzierung oder eine neue Finanzierungsquelle auch in Form von Studiengebühren natürlich mit der Maßgabe, die ich angesprochen habe. - Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave hat sich gemeldet.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdsiek-Rave?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Aber gewiss doch.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Herr Abgeordneter Dr. Klug, sind Sie in der Lage, mir zu sagen, wie hoch die Kosten derzeit in der Bundesrepublik für einen Medizinstudienplatz sind? Halten Sie Ihre Forderung aufrecht, wenn ich Ihnen die Antwort gleich mitgebe, dass das ungefähr 120.000 € sind? Wenn Sie das auf das Semester herunterrechnen, haben Sie die Gebühr, die Sie kostendeckend nehmen müssten.

- In welchem Umfang

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man einen Kostendeckungsgrad erreicht, steht auf einem anderen Blatt. Wie viele Interessenten man findet, ist zu eruieren. Das wäre zumindestens ein gangbarer Weg, den andere Staaten auch gehen. Warum soll man diesen Weg nicht wenigstens einmal versuchen?

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Matthiessen, es gibt genügend Länder auf dieser Welt, in denen Studienplätze auf der Basis von Studiengebühren auch im Fach Medizin besetzt werden. Warum soll man nicht auch in unserem Bundesland zumindestens einmal ausloten, ob wir eine Nachfrage haben?

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wissen, dass das Studium an den beiden betroffenen Fakultäten einen sehr hohen Qualitätsmaßstab, einen sehr hohen Qualitätsstandard erfüllt. Es wird also möglich sein, darauf zu verweisen, dass die Ausbildung sehr hohen Ansprüchen genügt.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Studentenzahlen werden wir - wie gesagt - eine Entscheidung treffen müssen: entweder deutlich mehr staatliche Mittel für die Hochschulen oder andere Finanzierungsquellen. Das wirft automatisch die Frage nach einer Studiengebührenfinanzierung mit der Maßgabe, die ich angesprochen habe - Stipendien, steuerliche Behandlungen der Studiengebühren, gegebenenfalls der abzutragenden Darlehn - auf.

(Dr. Ekkehard Klug)

Der zweite Teil des heutigen verbundenen Debattenpunktes betrifft die Einführung der **Juniorprofessur**. Ich habe nur noch relativ wenig Zeit, dazu Stellung zu nehmen. Das ist ein Thema, an dem sich die hochschulpolitischen Geister scheiden. Es gibt sehr viele, die das für eine ganz tolle Innovation halten. Das kann man auch im Einleitungsteil des Gesetzes nachlesen. Es gibt aber auch Kritiker, die das sehr skeptisch beurteilen. Herrn Oevermann, ein Frankfurter Soziologe, hat kürzlich auf einer Tagung der Studienstiftung und der Hochschulrektorenkonferenz einige sehr kritische Anmerkungen zum Thema Juniorprofessur gemacht - vor allem in Bezug darauf, dass man sich sehr frühzeitig mit der Dissertation für eine Hochschullaufbahn profilieren muss und dass das möglicherweise dazu führt, dass die Dissertation sehr stromlinienförmig in ein Berufungsverfahren einer Juniorprofessur eingepasst würde, sodass im Rahmen der Dissertation jedenfalls keine Risiken der Spezialisierung, des Querdenkertums oder einer kühnen Neulanderobung mehr eingegangen werden.

Ein Kritikpunkt ist die **Ausstattung**, 60.000 €. Das wird in Deutschland durch den Zuschuss der Bundesbildungsministerin finanziert. In den USA gibt es zumindest für naturwissenschaftliche Assistenzprofessuren eine halbe Million Dollar als Einstiegsausstattung. Das sind kritische Fragen.

Die deutschen Universitäten sind viele Jahrhunderte alt. Sie werden wahrscheinlich auch die ziemlich technokratische Hochschulgesetzreform von Frau Bulmahn überleben. Es gibt zumindest die Chance, dass die künftigen Universitätsprofessorinnen und -professoren schneller in eine Lebenszeitstellung geraten, als das heute vielfach der Fall ist. Das ist vorhin auch schon angesprochen worden.

Eines ist aus meiner Sicht aber ganz klar. Zumindest die erste Generation der Juniorprofessoren wird in diesem Land, in Deutschland, ein sehr harten Brot essen. Das hängt damit zusammen, dass sie nach Ablauf der sechs Jahre, wenn es „hui oder pfui!“ heißt, entweder in die Berufung auf eine Lebenszeitstelle übergeht oder aus dem Hochschul-Beschäftigungssystem ausgespuckt zu werden, in einer Konkurrenz mit vielen anderen Mitbewerbern stehen, die noch eine Qualifizierung nach dem alten System, nach dem alten Verfahren durchlaufen haben. Dann stellt sich die entscheidende Frage: Haben sie in den sechs Jahren ihrer Tätigkeit als Juniorprofessor neben den vielen Hochschulaufgaben, die sie in der Lehre, in der Gremienarbeit, in der Prüfungstätigkeit, in der Gutachtertätigkeit zu erfüllen haben - das ist die volle Palette einer Aufgabenstellung, die ein Universitäts-

professor im Beruf zu leisten hat - wirklich die Zeit gehabt -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

- ich komme zum Schluss -, sich in der Forschung so zu profilieren, dass sie mit den anderen Mitbewerbern, die den bisherigen Qualifizierungsweg durchlaufen haben, mithalten können. Falls das nicht der Fall ist, werden viele nach den sechs Jahren vor dem Aus stehen. Dann stellt sich die Frage, ob das nicht möglicherweise von der Konstruktion her auch durch die fehlenden Brücken, die Abschaffung der Hochschuldozentur auf Zeit, die Abschaffung der Oberassistentur, ein falscher Weg gewesen ist und zumindest in dem Umfang, in dem es bisher gemacht worden ist, nicht ausreichend war, um dem Modell Juniorprofessur wirklich eine Zukunftschance zu geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neun Punkte erscheinen aus unserer Sicht in dem Gesetz zur Hochschulreform dieses Landes in der ersten Lesung erwähnenswert.

Erstens die schon hinlänglich von meinem Vorredner angesprochene **Juniorprofessur**. Sie war auf Bundesebene geplant. Jetzt wird sie auf Landesebene umgesetzt und gibt dem wissenschaftlichen Nachwuchs endlich mehr Selbstständigkeit und mehr Rechte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle einen Spruch, den Sie alle noch erinnern: Unter den Talaren steckt der Muff von tausend Jahren. - Damit ist zumindest, was die formalen Anforderungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs angeht, in Deutschland endlich Schluss.

Das Hochschulgesetz fordert zweitens die Hochschulen auf, die Studiengänge nach den internationalen Studienabschlüssen **Bachelor** und **Master** neu zu organisieren, zumindest zum Teil. Das ist auch ein gewaltiger Schritt nach vorn.

Drittens regelt es die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen auf Landesebene. Auch wenn es sich vielfach nur um Formalkorrektur-

(Angelika Birk)

ren handelt, finde ich es erwähnenswert. Wir hatten in der Vergangenheit mit diesem Thema immer wieder Schwierigkeiten.

Viertens eröffnet es den Hochschulen die Möglichkeit, Unternehmen zu gründen oder sich daran zu beteiligen - etwas, was viele Hochschulen schon tun. Das wird jetzt im Gesetz formal festgehalten.

Fünftens stellt das Gesetz klar, dass Studierende für das Erststudium grundsätzlich keine Gebühren zahlen sollen. Darauf komme ich gleich noch zurück.

Es verbietet den Hochschulen sechstens, Studierende eines bestimmten deutschen Wohnstandortes im Hochschulzugang zu privilegieren. Das ist eine Auseinandersetzung mit der ZVS. Auch darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal diskutieren. Mir erscheint dieser Weg richtig. So viel vorab.

Siebtens ermutigt das Hochschulgesetz die Hochschulen zur **Weiterbildung**. Dafür können tatsächlich Gebühren genommen werden. Im Rahmen dieser Weiterbildung wird offiziell ein Teilzeitstudium zugelassen.

Achtens werden die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Senat und Fachbereichen sowie zwischen Ministerium und Hochschule in einigen Dingen neu verteilt. Das Thema Prüfungsordnung haben meine Vorredner angesprochen. Es sind auch noch einige andere Dinge.

Neuntens, last, but not least werden die Hochschulen erstmals zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und auf den Grundsatz nachhaltiger Entwicklung verpflichtet, Auch dies ist eine überfällige Präambel, die wir begrüßen.

Fazit: Die Richtung dieser Reform stimmt. Herr Weber hat noch weitere Einzelheiten angesprochen, die ich hier nicht alle wiederholen will, aber ich sage auch, wie wir das bei jeder Gesetzesreform tun, jetzt kommt es auf das **Kleingedruckte** an. Wir werden in der Debatte prüfen, ob das Gesetz durch die Einführung der Juniorprofessur einen Braindrain des jetzigen wissenschaftlichen Nachwuchses tatsächlich verhindern hilft. Es gibt einmal das Argument, das gerade von Herrn Dr. Klug kam, die Konkurrenz der neuen Juniorprofessuren zu den alten, die als wissenschaftlicher Nachwuchs schon etwas älter sind und ihre Habilitation schon in der Tasche haben, und es gibt umgekehrt dieses Argument, dass es nicht nur für die Juniorprofessur schwierig ist, sondern dass sich auch viele Habilitanden benachteiligt fühlen, weil sie praktisch von ihren eigenen Schülerinnen und Schülern überholt werden und mit ihnen im Berufungsverfahren in Konkurrenz stehen. Es mag ja auch manche

Hochschule geben, die sich dann grundsätzlich für die jüngere Kandidatin oder den jüngeren Kandidaten entscheidet.

Hier müssen wir genau sehen, wie die **Übergangsregelungen** sind. Wir brauchen Regelungen für diejenigen, die von den alten Lösungen nicht mehr und von den neuen Lösungen noch nicht profitieren können. Ich bin aber gewiss, dass dieses bei der Formulierung des Gesetzes bedacht worden ist. Auf keinen Fall wollen wir, dass alle Fächer an der Habilitation als *conditio sine qua non* festhalten, denn dann wäre der Juniorprofessur ein Bärendienst erwiesen. Außerdem möchten wir natürlich, dass das Gesetz auch den Nachwuchs bei den Wissenschaftlerinnen fördert. Auch unter diesem Gesichtspunkt werden wir uns die Regelungen anschauen.

Gebührenermächtigungen für die Hochschulen gibt es tatsächlich eine ganze Reihe. Wir möchten natürlich nicht, dass damit durch das Hintertürchen faktisch Studiengebühren für das Erststudium eingeführt werden, haben die Formulierung auch nicht als solche gelesen. Dann geht es natürlich um die neue Balance von mehr Demokratie und Effizienz an der Hochschule und auch im Verhältnis zwischen Hochschule und Ministerium. Da werden wir uns die Summe der Einzelregelungen ansehen und schauen, ob diese Balance stimmt.

In diesem Zusammenhang interessiert uns natürlich auch, wie denn die Verpflichtung der Hochschulen zu nachhaltiger Entwicklung mit Leben gefüllt werden soll. Sie ahnen es, so etwas kann man nur erfahren, indem man diejenigen fragt, die jetzt von dieser Neuregelung betroffen sind. Wir werden also sicher eine Anhörung der Beteiligten der Hochschulen machen, sind aber dennoch daran interessiert, das Gesetz zügig zu verabschieden. Wir haben schon in der Vergangenheit im Bildungsausschuss beides hingekriegt, Anhörung und zügige Verabschiedung. Das werden wir auch diesmal schaffen.

Jetzt kommen wir zu dem Thema **Studiengebühren**. Ich denke, dazu sollte ich ein paar Worte zu verlieren. Ich sage mal, auch gerade angesichts der Debatte, die wir letzthin im Landtag hatten, wie das Ungeheuer von Loch Ness lässt die Opposition immer wieder das Thema Studiengebühren auf der Tagesordnung unseres Landtages auftauchen, obwohl es keine neuen Fakten gibt.

Die Ministerpräsidentin hat mit ihrem Satz eine sehr wichtige visionäre Debatte berührt, die auch von der Bildungsministerin aufgegriffen wurde, nämlich dass wir in Deutschland in der Tat einen Flickenteppich von Gebühren und gebührenfreien Zugängen haben.

(Angelika Birk)

Das beginnt im Kindergarten und das hört leider bei der Weiterbildung nicht auf. Aber gerade wenn wir diesen Flickenteppich nicht weiter Flickenteppich sein lassen wollen, sondern wenn wir eine Konstruktion aus einem Guss wählen, dann müssen wir uns ein bisschen mehr Zeit lassen und dürfen uns nicht mit Schnellschüssen und insbesondere auch nicht mit Gerichtsurteilen diesem Thema nähern, sondern mit einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl es keine neuen Fakten gibt, wollen die CDU-regierten Länder sich jetzt mit einer Klage durchsetzen und für das Erststudium Gebühren haben. Diesem Ansinnen erteilen wir eine klare Absage, denn wir brauchen mehr und nicht weniger Studierende in Deutschland. Meine Vorredner haben es auch noch einmal deutlich gemacht, gerade die PISA-Indikatoren zeigen wieder, dass es Jugendliche aus Nicht-akademikerfamilien in diesem Lande viel schwerer haben. Das Beispiel Österreich spricht für sich selbst. Mehr Chancengleichheit erreichen wir nicht mit Gebühren, und wir erreichen sie auch nicht mit solchen abschreckenden Debatten, wie sie immer wieder von Ihnen kommen. Es muss junge Menschen doch verängstigen, wenn immer wieder dieses Thema im Raum steht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die zittern schon alle!)

Die Situation, wie wir perspektivisch mit dem Thema umgehen und tatsächlich die Nachfragesituation der Studierenden stärken, die haben gerade wir Grünen zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften schon lange im Auge. Aus unseren Reihen wie auch zum Beispiel aus den Diskussionen der Böckler-Stiftung kommt das Thema **Bildungsgutschein** oder auch das Thema **Studienkonto**. Der Clou eines solchen Systems ist aber, dass Studierende die Hochschulen für ihre Dienstleistung bezahlen und damit einen Wettbewerb um optimal organisierte Forschung und Lehre auslösen, wohlgemerkt einen Wettbewerb, der die öffentliche Hand aber nicht aus der Verantwortung entlässt.

Es ist klar, wenn wir den jungen Leuten solche Bildungsgutscheine in die Hand drücken, dann muss der Scheck natürlich auch gedeckt sein. Es kann nicht sein, dass man sagt, Bildungsgutschein bedeutet, Pappi bezahlt, sondern Bildungsgutschein muss natürlich bedeuten, dass die Zuschüsse, die wir bisher als Land oder auch, wenn wir an die Forschungsförderung des Bundes denken, den Hochschulen ein Gros gegeben haben, nun praktisch in kleinen Scheinen über die Studierenden den Hochschulen zukommen

lassen. Das heißt, wir statten die Studierenden dann mit dem Geld aus, das wir bisher als Globalzuschuss an die Hochschulen gegeben haben. Das ist eine Umsteuerung, ein großes Rad. Nur auf diese Weise sind dann die Studierenden Nachfragende, die über ihre Nachfrage auch steuern, ob sich eine Hochschule weiterentwickelt oder ob sie verkümmert.

Wenn wir das zu einem wesentlichen Instrument machen, dann mag da auch Geld der privaten Hand mit einfließen, aber es kann nicht sein, dass wir diese Frage vollkommen auf **private Finanzierung** abwälzen. Ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist, das Thema Studiengebühr immer wieder als Strafsteuer für Langzeitstudierende oder eben auch als in irgendeiner Weise qualifizierend ausweisen, um sozusagen Nichtgeeignete abzuhalten. Das ist eine bildungsabschreckende Debatte, die wir uns in Deutschland nicht leisten können.

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Vorschlag der FDP. Das klingt ja erst einmal sehr attraktiv, nur machen es häufig Hochschulen schon so, zum Beispiel die Fachhochschule Lübeck, die durch internationale Kontakte - in Lübeck mit China - durchaus für die wissenschaftliche Weiterbildung, aber auch, soweit ich informiert bin, für die Erstausbildung ausländische Studierende gewinnen, die dann Geld mitbringen, sei es staatliches Geld, was sie von ihrem Staat bekommen, sei es Geld, was die Familien privat aufbringen. Dies gilt natürlich im Kleinen. Wenn es sich um kleine Kontingente handelt, ist das etwas, was wir den Hochschulen durchaus erlauben sollten. Es ist sinnvoll, dass das Ministerium den Hochschulen das **Recht gibt, Gebühren zu erheben**, aber daraus eine Lösung für unser Problem zu machen, dass wir im Augenblick nicht wissen, wie wir die Medizinischen Fakultäten künftig bezahlen sollen, halte ich für einen etwas ungedeckten Scheck, Herr Dr. Klug. Ich bin immer offen, über ungewöhnliche Lösungen nachzudenken. Auch meine Fraktion ist sehr daran interessiert, das Medizinstudium kostendeckend zu organisieren, aber jetzt einfach zu sagen, jetzt organisieren wir uns mal ein paar Hundert junge Leute aus dem Ausland, die diesen dicken Scheck mitbringen, den die Ministerin durch ihre Nachfrage mit Zahlen quantifiziert hat, das ist ein bisschen zu waghalsig.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte, kommen Sie zum Schluss.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden, was sich konkret hinter Ihrem Vorschlag verbirgt, dann können wir sehen, ob das eine oder andere Merkmal

(Angelika Birk)

hilft, das Problem zu lösen. Ich glaube aber nicht, dass wir um eine Diskussion über eine effiziente medizinische Fakultät herumkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den vergangenen Monaten viel damit beschäftigt, wie die Hochschullandschaft in Zukunft gestaltet werden soll. Heute nun geht es um die Frage, was mit den Menschen ist, die in dieser Landschaft leben, denn im Inneren sind die Hochschulen in so mancher Hinsicht immer noch organisiert wie zu Urgroßvaters Zeiten. Der Bundesgesetzgeber hat in den Jahren 2001 und 2002 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Stellung der Studierenden und Lehrenden zumindest teilweise auf die Höhe der Zeit gebracht werden kann. Seine Reform sieht vor allem eine Modernisierung der Personalstruktur in Wissenschaft und Lehre an den Universitäten vor. Diese setzt das Land nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um. Das ist gut so; denn es ist höchste Zeit.

Kern der **Dienstrechtsreform** ist die Einführung einer Juniorprofessur. Sie soll den Weg zu einer ordentlichen Professur kürzer machen und dem Nachwuchs eine bessere Eingewöhnung in die Wirklichkeit von Lehre und Forschung bieten. Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten mehr Eigenverantwortung und können somit in jungen Jahren eine internationale akademische Karriere anstreben, ohne ins Ausland gehen zu müssen. Das begrüßen wir.

Das Berufungsverfahren wird ebenso an die internationale Praxis angepasst. Erfreulich ist auch, dass der Elfenbeinturm Universität zukünftig seine Türen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen öffnen soll, indem Quereinstiege in eine Professur aus anderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Im Großen und Ganzen unterstützen wir also den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Der Gesetzentwurf enthält neben der Juniorprofessur noch eine Reihe weiterer Punkte, die angesichts der Kürze der Zeit nur knapp und beispielhaft erwähnt werden sollen: Bachelor- und Masterstudiengänge, bisher noch in der Erprobungsphase, werden zum Regelstudienangebot. Auch der andere Umgang mit im Ausland erworbenen Graden, die Genehmigung von Prüfungsordnungen durch die Hochschulen statt

durch das Ministerium und die ausdrückliche Gebührenfreiheit des Erststudiums sind Verbesserungen, die wir unterstützen.

Die Dienstrechtsreform im Hochschulfeld war lange überfällig. Leider hat man auf Bundesebene nicht die Gelegenheit genutzt, wirkliche Reformen anzugehen und den Beamtenstatus der Hochschullehrer zu hinterfragen. Wenn schon eine neue Kategorie von Hochschullehrern eingeführt wird, dann wäre es sinnvoll gewesen, ihnen einen moderneren Status zu geben als eine Verbeamtung auf Zeit. Das wäre wirklich eine mutige Reform gewesen.

Aber immerhin enthält dieser Gesetzentwurf nebenbei auch eine **Verbesserung des Beamtenwesens** auf Landesebene. Der neue Umgang mit Staatsdienern, die wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden, ist richtig.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Kollegin, würden Sie mir dann erklären, welchen Status Sie ihnen beispielsweise geben würden, welchen Sie moderner finden würden?

- Ich habe mehrfach gesagt, dass wir ein einheitliches Dienstrecht für alle moderner fänden. Wir haben gesagt, dass sich das Berufsbeamtentum wirklich nur auf Kernbereiche der Gesellschaft beschränken sollte und so weiter.

(Beifall beim SSW)

Selbstverständlich muss man Beamten abverlangen können, dass sie das Ihre tun, um die Dienstfähigkeit wiederherzustellen. Können sie weiterhin oder wieder etwas leisten, dann müssen sie verpflichtet werden, solche Aufgaben zu übernehmen, für die sie dienstfähig sind. Es ist schwer nachvollziehbar: Auf der einen Seite weicht man bei den Arbeitslosen die Zumutbarkeitskriterien immer mehr auf. Auf der anderen Seite werden Beamte heute in den Ruhestand versetzt, wenn sie nicht mehr ihrer angestammten Tätigkeit nachgehen können. Ich denke, es ist gut, dass das geändert wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anke Spoorendonk)

Hier hat nämlich eine Entsolidarisierung stattgefunden, die durch die Änderung des Landesbeamtengesetzes so nicht mehr möglich sein wird.

Nun noch einige Worte zu dem vorliegenden Antrag von CDU und FDP. Es mag sein, dass der Antrag mehr mit Föderalismus und weniger mit einem erneuten Vorstoß in Richtung Einführung von Studiengebühren zu tun hat. Ich glaube eher, dass Letzteres der Fall ist. Daher möchte ich zum wiederholten Male sechs Gründe dafür nennen, warum der SSW Studiengebühren ablehnt.

Erstens. Wir meinen, dass Studiengebühren potenziell Studierwillige abschrecken. Besonders für Familien mit mehreren Kindern bedeutet ein Studium ohnehin eine finanzielle Belastung, besonders für diejenigen Eltern, deren Kinder nicht Anspruch auf eine volle BAföG-Förderung haben, die aber auch kein Professorengeloh verdienen. Studiengebühren haben durch die höheren Ausbildungskosten einen **abschreckenden Effekt**. Dieses zeigen unter anderem die Beispiele Irland, wo die Studiengebühren aus diesem Grund wieder abgeschafft wurden, oder - wie schon mehrfach erwähnt - Österreich, wo die Zahl der Studierenden zurückgegangen ist. Das können wir uns aber nicht leisten.

Zweitens. Wir meinen, dass Studiengebühren kein geeignetes Mittel sind, um Studienzeiten zu verkürzen und Langzeitstudenten abzuschrecken. Viele Studierende - das wissen Sie - müssen ihr Studium schon heute künstlich verlängern, weil sie ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit selbst erwirtschaften müssen.

Drittens. Wir meinen, dass Studiengebühren das falsche Mittel sind, um die Zahl derjenigen, die ihr Studium abbrechen, zu verringern. Insgesamt beendet ein knappes Drittel aller Studierenden das Studium ohne Abschluss. Eine Studie der Hochschul-Informationssysteme GmbH zur Analyse der Ursachen von Studienabbrüchen belegt, dass finanzielle Probleme in Deutschland die Hauptursache für den Abbruch eines Studiums sind. Die CDU und FDP schlagen hier mit anderen Worten einem Verhungern vor, noch einmal Diät zu machen.

Aber auch die berufliche Neuorientierung während des Studiums ist maßgeblich für den Abbruch des Studiums nach durchschnittlich sieben bis acht Semestern verantwortlich. Deshalb besteht vor allem die Notwendigkeit, die Beratungsangebote von Hochschulen und Studentenwerken enger zu vernetzen und insbesondere die Beratung zu Beginn für Studienanfänger zu intensivieren. Hauptziel muss immer noch

sein, dass möglichst viele eine Ausbildung abschließen.

Viertens. Wir meinen, dass Studiengebühren nicht die **finanzielle Lage der Hochschulen** verbessern werden; denn angesichts der Haushaltslage des Landes wird die Versuchung groß sein, den Zuschuss für die Hochschulen proportional zu den Einnahmen durch die Studiengebühren zu kürzen.

Fünftens. Wir meinen, dass positive Anreize gesetzt werden müssen. Die Verantwortlichkeit für die eigene Ausbildung, die durch Studiengebühren vorgeblich erreicht werden soll, wird besser durch positive Anreize wie einem Stipendensystem geschaffen. Der Kollege Klug hat ja selbst in der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass BAföG-Empfänger ihr Studium generell sehr zügig abschließen. Wir sind - wie Sie wissen - immer noch der Meinung, dass eine **elternumabhängige Studienförderung** das Richtige wäre; denn diese Lösung rechnet sich sowohl volkswirtschaftlich als auch bildungsökonomisch.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

Sechstens. Wir meinen, dass Bildung weiterhin ein kostenloses Gut sein sollte. Die Finanzierung der Schulen und der Hochschulen ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Das sollte unserer Meinung nach so bleiben.

Außerdem ist es spätestens seit PISA das Bestreben aller Parteien, dass wir bei OECD-Vergleichen nicht immer wieder hinter unseren europäischen Nachbarn landen. Dafür müssen wir in den nächsten Jahren die Quote der Studierenden erhöhen. Studiengebühren tragen aber mit Sicherheit nicht zur Steigerung der Attraktivität der Hochschulbildung bei.

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag abstimmen, den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Es ist bean-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

tragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Er ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich möchte Sie noch über Folgendes informieren: Der Tagesordnungspunkt 21 - Haus der Geschichte - ist zurückgezogen worden. Ich verlese kurz:

„Hiermit ziehen die CDU-Landtagsfraktion und die Abgeordneten des SSW den für die 34. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages angemeldeten Tagesordnungspunkt 21 - Haus der Geschichte - zurück. Gleichzeitig wird angekündigt, dass dieser Tagesordnungspunkt für die 35. Tagung neu angemeldet wird.“

Dies ist Sache der Antragsteller.

(Beifall bei CDU und SSW)

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:40 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Europäischer Verfassungskonvent

Landtagsbeschluss vom 9. Mai 2003
Drucksache 15/2619

Bericht der Landesregierung

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass Sie zusammen mit mir hier sind, damit wir nicht so ganz allein den Nachmittag verbringen müssen.

(Beifall)

Am vergangenen Freitag hat der Europäische Konvent einen Entwurf für eine Verfassung vorgelegt und damit seine Arbeit im Wesentlichen abgeschlossen. Lediglich an Teil III der Verfassung, der konkreten Bestimmungen für die einzelnen Politikbereiche, muss noch gearbeitet werden. Eine Gesamtbewertung ist also überhaupt noch nicht möglich. Dennoch

möchte ich gern aus Sicht der Landesregierung eine Art erste Bilanz ziehen.

Im Kern geht es um drei zentrale Aspekte. Es gilt, die inneren Mechanismen der Gemeinschaft so zu gestalten, dass sie sich auch nach der Erweiterung bürgernah weiterentwickeln und effizient arbeiten können, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zu bewahren und auszubauen und die Demokratisierung der Gemeinschaft voranzubringen, wofür insbesondere die Fragen der Mehrheitsentscheidungen und Abstimmungsmodalitäten eine wichtige Rolle spielen.

Hält man diese Maßstäbe an das an, was vorliegt, so hat der Konvent eine insgesamt erfolgreiche Arbeit geleistet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade auch die Bundesländer können zufrieden sein. Werden die bisher bekannten Ergebnisse am Ende bestätigt, so sind unsere Forderungen in breitem Umfang erfüllt worden. Hier nur die drei wichtigsten Punkte: Die **Grundrechtecharta** ist in die Verfassung integriert und damit **rechtsverbindlich**. Bei den **Kompetenzen** ist durch die Kompetenzkategorien mehr Klarheit geschaffen worden. Alle Verfassungsteile haben die gleiche Rechtsqualität mit der Folge, dass Änderungen nur durch eine Ratifizierung erfolgen können. Außerdem sind die Aussagen zur **nationalen Identität** erheblich ausgeweitet. Sie umfassen jetzt die grundlegende politische und verfassungsrechtliche Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltungen. Hinzu kommt noch die Achtung vor den grundlegenden Funktionen des Staates. Die Kommunen hätten sich nicht träumen lassen, dass ihre Rolle besonders herausgehoben wird. Dafür können wir dankbar sein.

Bei den Vorschlägen und Forderungen zu den einzelnen Politikbereichen fällt die Bilanz allerdings nicht ganz so positiv aus. Hier sind die Forderungen der Länder nicht in gleicher Weise erfüllt worden. Auch hier nur die wichtigsten Aspekte.

Eine Änderung der Politiken ist durch das Mandat des Konvents nicht erfasst. Damit musste die Forderung nach Präzisierung der Binnenmarktklausel ins Leere laufen. Durch die Hervorhebung des **Binnenmarktes** und des Wettbewerbsgedankens an prominenter Stelle in der Verfassung sind diese Aspekte sogar noch betont worden. Anstatt die Flexibilitätsklausel einzugrenzen, die bisher nur für Angelegenheiten des Binnenmarktes galt, ist ihre Anwendung auf alle Politikbereiche ausgedehnt worden, wenngleich einstimmige Entscheidungen erforderlich sind. Dagegen bleibt die

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Wirtschaftspolitik Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Dies gilt auch für die Eurozone. Der Union bleibt die Aufgabe, die Koordinierung der Mitgliedstaaten untereinander sicherzustellen. Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, dass auch Sie noch nicht alles begriffen haben, dann freue ich mich; denn auch ich habe noch nicht alles begriffen. Man muss erst im Einzelnen sehen, was mit diesem komplizierten Paragraphenwerk auf uns zukommt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir sind noch nicht bei der Endabstimmung. Bis dahin kann man noch versuchen, das eine oder andere dem Bürger verständlicher zu machen. Das ist mir sowieso ein Anliegen. Wie sollen die Bürger Europa lieben, wenn sie nicht kapieren, worüber geredet wird?

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine andere Schattenseite neben dem manchmal Unverständlichen ist zum Beispiel, dass die Nationalstaaten innerhalb der Union mehr Gewicht bekommen. Dies ist insbesondere eine von Großbritannien verfolgte Perspektive. Doch wenn es zu einer Situation kommt, in der sich 25 Mitgliedstaaten in wichtigen Fragen nicht einigen können, wird die Union als Ganzes geschwächt. Es könnte zu einer gegenseitigen Blockade kommen. Hier ist konkret an die Frage der Steuerpolitik zu erinnern, die ein Land in Anbetracht seiner Sonderregelungen dazu bringt, mannhaft für den Erhalt der Einstimmigkeit zu kämpfen, um sich seine Vorteile zu erhalten, oder zum Beispiel an ein anderes Land, das in gleicher Weise für bestimmte Abstimmungsmodalitäten im Rat streitet, weil es sonst weniger Gewicht hätte.

Wenn das Prinzip des Ausgleichs von Interessen durch das der Durchsetzung von Interessen ersetzt wird, stellt sich allerdings die Gemeinschaft selber infrage.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist eine **Gemeinschaftsmethode** unverzichtbar. Sie ist der Kern der Europäischen Union. Gerade für die erweiterte Gemeinschaft ist die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit ein Schlüsselement. Eine Gemeinschaft, die im Inneren nicht funktionsfähig ist, kann auch nach außen nicht stark sein und die Herausforderungen meistern. Hier ist die Liste sehr lang, so werden zum Beispiel Staaten in die Gemeinschaft aufgenommen, die ehemals zu einem anderen Block-

system gehörten. Weitere Staaten warten auf den Beitritt. Damit wird natürlich auch der Charakter der Union ändern. Das birgt Chancen, aber auch Risiken.

Mit alten und neuen Nachbarn müssen im beiderseitigen Interesse Kontakte gepflegt und intensiviert werden. Die Globalisierung hat insbesondere auf den Finanzmärkten zunehmende Bedeutung erlangt und wirkt sich direkt auf die Handlungsmöglichkeiten der Nationalstaaten aus. Die Entwicklung einer internationalen Rechtsordnung stagniert und die internationalen Organisationen haben leider keinen Machtzuwachs erfahren. Neue Bedrohungen wie der internationale Terrorismus stellen uns vor Probleme, auf die wir noch keine Antwort haben, zum Beispiel eine gemeinsame Polizei und Ähnliches.

Darüber hinaus hat die Gemeinschaft eigene Interessen, die sie behaupten muss. Dazu gehören der Erhalt des europäischen Gesellschafts- und Sozialmodells, das friedliche Zusammenleben mit unseren Nachbarn oder die Entwicklung einer internationalen Rechtsordnung im Rahmen einer multipolaren Weltordnung. Hierfür muss die Europäische Verfassung den Rahmen schaffen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Zusammenwachsen von Staaten zu einer immer engeren Gemeinschaft braucht Zeit. Weder die alten noch die neuen Mitgliedstaaten sind gegenwärtig bereit, ihre nationale Souveränität zugunsten eines europäischen Bundesstaates aufzugeben. Also müssen Reformansätze eine Balance zwischen Union und Nation wahren, wenn sie nicht scheitern wollen. Man darf die Bürgerinnen und Bürger nicht überfordern, muss ihre Bedenken und Ängste vor einem zu großen und nicht mehr überschaubaren Gebilde ernst nehmen. Nur so können die Regierungen Zustimmung gewinnen, wie zum Beispiel in den vergangenen Wochen bei den Referenden über den EU-Beitritt in Polen und Tschechien.

Die Arbeit am dritten Teil der Verfassung muss dies berücksichtigen, wenn sie Erfolg haben will. Die verschiedenen außenpolitischen Felder, der Handel, die Entwicklungszusammenarbeit, die internationalen Übereinkünfte, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Verteidigungspolitik müssen eng aufeinander abgestimmt werden. Das setzt institutionelle Regelungen voraus, die im Moment nicht ausreichend zugesichert werden können.

Die Weiterentwicklung der **gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** muss vorbereitet werden.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Dazu gehört ein europäischer Außenminister, der mit den entsprechenden Funktionen ausgestattet ist, und zumindest in der Perspektive eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf nicht sein, wie bei der Verteidigungspolitik vorgesehen, dass es exklusive Clubs gibt, die eigenständig bestimmen, wer ihrem Kreis beitreten darf. Die sich hier wieder findende Idee eines Kerneuropas ist meiner Meinung nach falsch. Sie gefährdet nicht nur den inneren Zusammenhalt, sondern sie schwächt nach außen den Einfluss der Gemeinschaft und führt dazu, dass sich die, die nicht dabei sein dürfen, zurückgesetzt fühlen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Last, but not least, um die Beispiele zu beenden: Es bedarf eines **abgestimmten europäischen Vorgehens** in allen **internationalen Organisationen**, in denen Europa in der Lage ist, mit einer Stimme zu sprechen. In der Frage der Irak-Resolution haben wir das schmerzlich vermisst. Aber selbst wenn der Konvent in allen seinen Teilen eine derart mutige Vorlage entworfen hätte, bliebe es fraglich, ob die anschließende Regierungskonferenz den Entwurf unverändert übernimmt.

Die Ausgestaltung der **institutionellen Ordnung** der Gemeinschaft ist zum zentralen Thema der Diskussion geworden. Das ist kein Wunder, denn es handelt sich um die eigentliche Machtfrage, die in Teilen wichtiger ist als die formale Zuschreibung von Kompetenzen. Es bleibt angesichts der von den einzelnen Regierungen bereits im Vorfeld geäußerten Positionen abzuwarten, wie der Europäische Rat von Thessaloniki mit dem Entwurf umgehen wird. Eine schlechte Lösung wäre es, wenn die Ergebnisse aus den Teilen I und II des Verfassungsentwurfs nun in der Diskussion zerredet würden, weil damit die gesamte Arbeit des Konvents infrage gestellt würde.

Von entscheidender Bedeutung ist letztlich, ob sich diese Gemeinschaft zu einer **politischen Union** weiterentwickeln will, ob sie sich mit einer gemeinschaftlichen Regelung der Bereiche als Mindestanforderung begnügt, die für die Erhaltung der Wirtschaftskraft erforderlich sind, oder ob sie den Mut und die Kraft hat, sich über die Wirtschaftskraft hinaus mit Feldern zu beschäftigen, die Europa auch ausmachen. Das wird die Zukunft der Europäischen Union entscheiden. Auf die Formulierung einer Antwort sollte deshalb die Politik in allen Mitgliedsstaaten in den kommenden Monaten einen öffentlichen Schwerpunkt legen, damit auch die

legen, damit auch die Bürgerinnen und Bürger wissen, worüber wir uns im Notfall streiten oder streiten müssen.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antragstellerin hat Frau Abgeordnete Rodust das Wort.

(Unruhe)

Ulrike Rodust [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor die Spekulationen weitergehen, möchte ich Sie bitten, mir jetzt zuzuhören.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir haben uns über die Abwesenheit der anderen Kabinettsmitglieder gewundert! - Ministerpräsidentin Heide Simonis: Ich bin das Kabinett! - Heiterkeit)

- Ich denke, wir sollten jetzt beginnen. Der Ministerrat in Thessaloniki und wir hier in Schleswig-Holstein diskutieren heute zeitgleich über den nun vorliegenden Verfassungsentwurf - einen Vertrag, der vor anderthalb Jahren von 105 überzeugten Europäern in einem kaum zu überbietenden Arbeitspensum entworfen worden ist. Diese europäische Verfassung ist eine demokratische Neubegründung. Thukydides, der größte Geschichtsschreiber der Antike, hat folgenden Satz formuliert:

„Die Verfassung, die wir haben (...), heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.“

Das werden die ersten Worte unserer europäischen Verfassung sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Union der Bürger und der Staaten wird die Europäische Union nun zum Fixpunkt einer politischen Antwort auf wirtschaftliche Globalisierung, Bedrohung für die internationale Sicherheit und Umweltzerstörung werden. Europa baut als politisches Projekt auf der kreativen Mitwirkung seiner Bürger auf. Dazu bedarf es dieser Verfassung, die Entscheidungsverfahren transparent, subsidiär und für Bürger zugänglich macht.

Der Vertrag von Nizza war der Anlass für die Einberufung des Konvents. In Nizza hatten die Staats- und

(Ulrike Rodust)

Regierungschefs einen inhaltlich schludrigen und von nationalen Egoismen geprägten Vertrag über die Mechanismen und die Machtverteilung in der Union geschlossen, sodass sie selber relativ bald begriffen, dass eine Reparatur nicht mehr durch die hinter verschlossenen Türen tagende Regierungskonferenz, sondern nur noch durch das offene und öffentliche Ereignis eines Konvents aus demokratisch legitimierter Politik möglich war.

Der gut lesbare Verfassungsentwurf offenbart ein größeres **gemeinsames Grundverständnis** unter den Europäern, als angesichts der Verwerfungen aufgrund des Irak-Krieges zu erwarten gewesen wäre. In den zähen, teilweise von scharfen Auseinandersetzungen geprägten Debatten ist man doch nie wirklich an den Punkt eines Bruchs geraten. Selbst Briten oder Spanier, aber auch die Polen, die als besonders reformresistent gelten, wagten am Ende nicht, das Werk zu gefährden.

Wie sehr im Konvent um Einigkeit gerungen wurde, machten die letzten Tage deutlich: Noch auf den Sitzungen am 30. und 31. Mai und am 5. und 6. Juni dieses Jahres waren die Fronten zwischen den verschiedenen Lagern festgefahren. Der Erfolg war ungewiss. Als sich Anfang Juni 18 Regierungsvertreter, angeführt von Großbritannien und Spanien, gegen institutionelle Veränderungen und für ein Festhalten am Vertrag von Nizza aussprachen, befand sich der Konvent am Rande einer offenen politischen Krise. Die politische Einigung über alle Parteigrenzen hinweg kam dennoch zustande. Dies halte ich für besonders bemerkenswert,

(Beifall bei der SPD)

weil die Vertreter des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und der Kommission den Konvent unterstützten, um einen politischen Erfolg dieses Gremiums zu sichern.

In der Plenarsitzung vom 11. Juni kristallisierten sich die verbliebenen **Hauptstreitpunkte** heraus. Ich benenne die fünf wichtigsten: Erwähnung des Christentums in der Präambel, Befugnisse und Bestellung der Kommission, Zusammensetzung der Kommission, Ausbau der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit im Rat. Im Übrigen machten einzelne Mitgliedstaaten ihre wichtigsten Verhandlungspunkte deutlich: Deutschland forderte, die nationale Zuständigkeit für den Zugang zum Arbeitsmarkt beizubehalten. Frankreich verlangte weiterhin Einstimmigkeit bei WTO-Verhandlungen über kulturelle, audiovisuelle und gesundheitliche Dienstleistungen.

Auf der Plenarsitzung am 13. Juni haben die Sprecher aller Komponenten des Konvents den Verfassungsentwurf des Präsidiums als ausgeglichenen Gesamtkompromiss gebilligt. Die Teile III - Politik in der Europäischen Union - und IV - Schlussbestimmungen - werden allerdings in der Zeit vom 9. bis zum 11. Juli abschließend behandelt werden. Der Konvent zeigt, dass die demokratische und transparente Arbeitsmethode richtig war.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Der Inhalt des Vertrages entspricht in großem Maße den Erwartungen und Hoffnungen, die wir alle in diese Unternehmung setzten. Die sozialdemokratische Familie in Europa war es, die von Anfang an für eine Verfassung war, die sich vor allen anderen für den Konvent ausgesprochen und dafür geworben hat. Sie arbeitete sehr aktiv mit, denn sie hatte gute Gründe, die neuen Vorschläge zu unterstützen. Wir glauben, dass dies gerade im Moment der Erweiterung ein Quantensprung in der Geschichte der Europäischen Union ist. Wir Sozialdemokraten werden uns bemühen, dass unseren Forderungen nach einem sozialen Europa und einer einheitlichen Wirtschaftsregierung nachgekommen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl sich nicht alle unsere Bestrebungen im Text des neuen Verfassungsentwurfs wieder finden, ist die Bilanz des Kompromisses, der für den Konsens notwendig war, zufrieden stellend, denn wir lesen darin die Vorschläge, die für die **institutionelle Erneuerung** der Europäischen Union und für die Vereinfachung seiner Vertragstexte mit einer neuen Hierarchie und Definition der Gemeinschaft nötig waren.

Ich will jetzt nicht auf die ganzen Erfolge eingehen. Das hat die Ministerpräsidentin bereits ausreichend gemacht. Ich möchte Sie jedoch gern auf Folgendes hinweisen: Das Mitglied des Europäischen Parlaments, Elmar Brok, CDU, würdigte als Sprecher der EVP-Gruppe den Konvent als eine große Leistung, die weit über das hinausgehe, was in Maastricht, Amsterdam und Nizza erreicht worden sei. Der Entwurf werde von allen Parlamentariern getragen und dürfe jetzt nicht in Diplomatenkonferenzen kaputtgemacht werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Recht hat er! Leider ist es ihm nicht gelungen, Bayerns Ministerpräsidenten davon zu überzeugen. Unmittelbar nach der Verabschiedung der wichtigsten

(Ulrike Rodust)

Teile des Verfassungsentwurfs hat dieser sich mit scharfer Kritik zu Wort gemeldet. Nach der Vorstellung des Bayern sollen 16 Punkte geändert werden. Elmar Brook ist entsetzt und warnt, jetzt noch einmal nachzulegen und Forderungen zu erheben, die nicht durchsetzbar sind. Der CDU-Abgeordnete fragte - ich zitiere -: „Wie soll denn das noch eingebracht werden?“ - Auch hier stimme ich ihm zu; denn der erzielte Konsens darf jetzt nicht mehr aufgeschnürt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich werde zum Schluss meiner Rede noch einen besonderen Blick auf den Teil des Vertrages werfen, in dem die Länderparlamente eine besondere Rolle spielen. Aus meiner Sicht sind die Vorschläge des Konvents in vielen Punkten positiv zu bewerten. Die zentralen Anliegen, die die Ministerpräsidentenkonferenz am 23. Mai und der Ausschuss der Regionen mit 40 Änderungsanträgen formuliert haben, finden sich zu einem großen Teil in dem Verfassungsentwurf wieder.

So wird das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und das der Regionen ausdrücklich respektiert. Außerdem werden die innerstaatlichen Zuständigkeiten der Regionen als Teil der staatlichen Ordnung anerkannt und auch das Ziel der territorialen Kohäsion dem der sozialen und ökonomischen angefügt. Dem Ausschuss der Regionen wird das Recht zugestanden, den Europäischen Gerichtshof wegen des Verstoßes eines Gesetzgebungsaktes gegen das Subsidiaritätsprinzip anzurufen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Klaus Hänsch, Mitglied des Präsidiums des Konvents und der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament, enden:

„Verträge beruhen auf Misstrauen, das aus der Vergangenheit erwächst - Verfassung auf Vertrauen in die Zukunft! Mit dieser Verfassung verbinden die Bürgerinnen und Bürger Europas ihr Schicksal miteinander für eine bessere Zukunft. Geben wir den Weg frei und stellen wir die Regierung vor ihre europäische Verantwortung!“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW sowie des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 13. Juni, also am letzten Freitag, hat der Konvent den Entwurf der europäischen Verfassung, von wenigen Details abgesehen, vollendet. Anschließend wurde die europäische Hymne gesungen; alle sollen gerührt gewesen sein. Heute wird der Entwurf an die Regierungschefs übergeben. Ob dabei auch gesungen wird, werden wir morgen oder Montag erfahren.

Können wir behaupten, dass mit der Verabschiedung des Verfassungsentwurfs ein europäischer Funke auf uns, auf die Bürgerinnen und Bürger von Helsinki über Schleswig-Holstein bis nach Lissabon, die vielleicht mit Spannung auf die Konventsarbeit und den Abschluss gewartet haben, übersprungen ist? „Erträumen wir Europa“ - so hieß es in der Eröffnungsrede des Präsidenten des Konvents. Ist der Traum ausgeträumt? Was ist das Ergebnis dieses Konvents? In welche Verfassung bringen wir Europa? Wir als Landespolitiker sollten vielleicht fragen, in welche Verfassung Europa uns bringt.

Um das Ergebnis der Beratungen zum europäischen Verfassungskonvent beurteilen zu können, möchte ich in Kürze noch einmal die vier **Herausforderungen** an die **Europäische Union** verdeutlichen.

Erstens. Ab dem nächsten Jahr muss die Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitglieder bewältigt werden. Der Vertrag von Nizza von Ende 2000 hat die Europäische Union zwar politisch erweiterungsbereit, aber nicht fähig gemacht, diese Erweiterung auf Dauer zu bewältigen. Es musste eine substantielle Reform, vor allem die Vereinfachung der Verträge, erfolgen.

Die zweite Herausforderung ergibt sich aus der internationalen Verantwortung. Die Europäische Union ist keine Weltmacht, sie hat aber die Verantwortung einer Weltmacht. Aufgrund des ökonomischen und technologischen Gewichts und auch aufgrund der fast 470 Millionen Europäer in der Europäischen Union nach der Erweiterung beeinflusst diese Europäische Union - gewollt oder ungewollt - die Entwicklungschancen, Ressourcentransfers und Stabilität überall in der Welt. Die EU muss international spürbar werden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Aufgrund der bisherigen institutionellen Strukturen mit sich überschneidenden Verantwortlichkeiten kann sie dieser Forderung nicht gerecht werden.

Die dritte Herausforderung für die europäische Verfassung sind Regelungen, die in Kernbereiche und traditionelle Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten hineinragen. Wenn traditionelle Hoheitsrechte von Ländern

(Manfred Ritzek)

zugunsten von Entscheidungen durch die Europäische Union aufgegeben werden müssen oder sollen, dann kann und darf das nicht ohne eine verfassungsgemäße Legitimation geschehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die vierte Herausforderung für die europäische Verfassung trifft uns unmittelbar. Wir müssen die Akzeptanz der Europäischen Union und der europäischen Politik deutlich verbessern. Es ist erstaunlich, wie groß die Attraktivität der Europäischen Union nach außen ist; die Erweiterung zeigt es.

Innerhalb der Europäischen Union mangelt es bei den Menschen aber an der Begeisterung. Es gibt viel unberechtigte Kritik an Europa. Daneben gibt es aber auch eine berechtigte Kritik: Kein normaler Mensch kann verstehen, wer in Brüssel und Straßburg wann, was und mit welcher Berechtigung entscheidet.

(Beifall bei CDU und SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das bedeutet: Der Konvent hatte mit dem europäischen Verfassungsentwurf erstens die Aufgabe, die Institutionen effektiver zu gestalten, zweitens, die Entscheidungsverfahren demokratischer und transparenter zu machen und drittens, die Kompetenzbereiche deutlich und in einer klaren Gliederung festzulegen, nämlich in eine ausschließliche Kompetenz der Europäischen Union, in geteilte Kompetenzen zwischen der Union und einzelnen Ländern und in eine ergänzende oder unterstützende Kompetenz. Richtschnur für die Zuordnung der Kompetenzen waren die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie die Verpflichtung, die nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten zu wahren.

Die neue europäische Verfassung darf nicht zur Folge haben, dass noch mehr Kompetenzen nach Brüssel verlagert werden, ohne dass die Länderparlamente - auch unser Parlament - am Entscheidungsprozess wirklich beteiligt werden.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Wir müssen uns aber auch beteiligen.

460 Artikel hat der Entwurf der europäischen Verfassung. Ob damit alles besser wird, wird sich zeigen. Fragen wir lieber, wann es endlich gut wird. Auf alle Fälle ist der Entwurf der europäischen Verfassung ein **fortschrittlicher Kompromiss** der unterschiedlichen Interessen von föderalen und zentralistisch regierten, von kleinen und großen sowie von reichen und ärme-

ren Staaten. Vielleicht ist es der beste Kompromiss seit den EWG-Verträgen von 1957 in Rom - so war es zu lesen.

Zuzüglich zur Präambel ist der Entwurf in vier Teile gegliedert. In der Präambel wird die Europäische Union als Wertegemeinschaft definiert, die auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe der europäischen Geschichte gründet und daraus ihr Leibbild für die Zukunft gewinnt. Monatelang wurde um die Aufnahme des Gottesbezuges in die Präambel gerungen. Jetzt fehlt er im Entwurf. Es fehlt auch jeder Hinweis auf die christlichen Wurzeln dieses Kontinents. Hier haben sich die deutschen Konventsmitglieder leider nicht durchsetzen können. Auch die Forderung der Ministerkonferenz war damit - bisher jedenfalls - vergeblich. Allerdings - das ist positiv zu bewerten - ist die rechtliche innerstaatliche Stellung der Kirchen in der Verfassung anerkannt worden.

Ein bedeutendes Ergebnis ist - dieses wird im ersten Teil mit 57 Artikeln dokumentiert -, dass die Europäische Union künftig eine **eigene Rechtspersönlichkeit** sein wird. Dies wird den Abschluss internationaler Verträge erleichtern und die Rolle der Europäischen Union stärken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In diesem ersten Teil werden auch die künftige **Machtbalance der Institutionen** sowie die **Kompetenzen** geregelt.

Der Kompromiss sieht einen hauptamtlichen EU-Ratspräsidenten, einen europäischen Außenminister, eine personell gestraffte Kommission, mehr Kompetenzen für das Parlament und veränderte Beschlussverfahren für die Regierungen vor.

Die Aussicht, dass Deutschland phasenweise keinen stimmberechtigten Kommissar in die Kommission entsenden wird, ist zumindest gewöhnungsbedürftig. Das kann passieren, wenn ab 2009 aufgrund des Rotationsverfahrens nur noch 15 der künftigen 25 Kommissare ein Stimmrecht haben.

Bedeutend ist die Einführung der doppelten Abstimmungsmehrheit im Ministerrat und in der Kommission. Damit wird neben der Stimmenmehrheit auch die Gewichtung der Größe der Bevölkerung der einzelnen Staaten Grundlage der Entscheidungen sein. Dadurch wird das Gewicht Deutschlands bei den europäischen Entscheidungen deutlich erhöht.

Bezogen auf das Subsidiaritätsprinzip und die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente wird die klare Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in zwei beigefügten Protokollen präzisiert. Für

(Manfred Ritzek)

Deutschland heißt das, dass künftig sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat bei vermuteten Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof haben.

Für uns im Landtag bedeutet das, dass wir im Parlament frühzeitig über all das unterrichtet werden müssen, was in Europa für uns Bedeutendes geschieht. Das gilt insbesondere für die Unterrichtung durch die Landesregierung. Das Frühwarnsystem kann nur funktionieren, wenn wir rechtzeitig und umfassend informiert werden.

(Beifall)

Wir müssen wissen, dass wir nichts zurückbekommen, aber dass wir viel verteidigen können, und das müssen wir auch tun.

Der Ausschuss der Regionen, der besser „Versammlung der Regionen“ heißen sollte, erhält mit der neuen Verfassung ein **Klagerecht** bei der Verletzung der eigenen Rechte und der Subsidiaritätsrechte. Wir müssen aber auch fordern, dass die Vertreter unseres Parlaments im **AdR** zu Gesetzgebungsvorschlägen der Europäischen Union konkrete Änderungsvorschläge machen. Das geht nur, wenn auch die AdR-Vertreterin uns rechtzeitig über Gesetzgebungsmaßnahmen informiert. Wer weiß in diesem hohen Hause, was im ersten Halbjahr im AdR besprochen wurde?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ulrike Rodust!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Ritzek, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Rodust?

Manfred Ritzek [CDU]:

Ja.

Ulrike Rodust [SPD]: Herr Ritzek, haben Sie die Protokolle des Ausschusses der Regionen, die immer nach der Tagung versendet werden, nicht lesen können?

- Ja, wahrscheinlich habe ich sie nicht bekommen.

Dann gucken Sie bitte auf Ihrem Rechner nach! Sie kriegen sie alle hier im Hause.

- Wunderbar, vielleicht geht die Übermittlung jetzt besser.

Im zweiten Teil sind in 54 Artikeln die **Grundrechte** der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aufgeführt, und zwar im Wortlaut der Ende 2000 in Nizza angenommenen Charta der Grundrechte. Damit erhalten die Grundrechte Verfassungscharakter, sie werden

rechtsverbindlich und damit einklagbar beim Europäischen Gerichtshof.

Der umfangreichste, dritte Teil mit 340 Artikeln, der erst Mitte Juli fertig gestellt sein wird, listet die Politikfelder und die Arbeitsweise der Union auf. Es gibt einige Bereiche, die angesprochen worden sind, in denen es noch keine eindeutige Zuordnung gibt, ob es ein Mehrheitsabstimmungsrecht gibt oder eine Abstimmung durch Veto erfolgen kann. Darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen.

Der vierte Teil mit verbleibenden neun Artikeln regelt Schlussbestimmungen wie zum Beispiel die Möglichkeit der Verfassungsänderung, aber auch des Austritts aus der Europäischen Union.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Manfred Ritzek [CDU]:

Ja. - Wir als Parlamentarier müssen uns intensiv um die europäischen Politikfelder kümmern, besonders dort, wo wir Mitgestaltungsrechte haben, über unseren Bundesrat und über den AdR. Wir müssen aber auch unsere Politikfelder verteidigen.

Lassen Sie uns die Aufgabe, europäische Bürger zu werden, intensiv, fraktionsübergreifend angehen. Ich bitte um Überweisung an den Europaausschuss.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der europäische Verfassungskonvent hat seine Aufgabe erfüllt. Nach 16 Monaten harter Arbeit liegt der Entwurf für eine europäische Verfassung vor. Nach mir im Moment vorliegenden Meldungen sollen die Regierungschefs in Thessaloniki einstimmig signalisiert haben, dem Entwurf zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Der **13. Juni 2003** wird als ein **historisches Datum** in die Geschichte eingehen. An diesem Tag wurde der Kompromiss zwischen den Vertretern von Parlamenten und Regierungen aus 28 Staaten, dem Europaparlament und der Europäischen Kommission über die Zukunft der Europäischen Union im Verfassungskon-

(Joachim Behm)

vent erzielt. Die europäische Verfassung macht die EU transparenter, effizienter und demokratischer.

(Beifall im ganzen Haus)

In allen drei Bereichen sind zwar in Zukunft weitere Anstrengungen notwendig, aber das Fundament ist gegossen, auf dem die Europäische Union weiter aufgebaut werden kann.

Man muss nicht blind sein für die Schwächen, die der vom Konvent nach 16-monatigem Ringen vorgelegte Verfassungsentwurf aufweist. Das klang auch schon in den vorangegangenen Reden zum Teil an. Er enthält vieles, was unentschieden und daher unvollkommen ist. Das sieht auch die FDP-Fraktion so. Wer sucht, wird tausend Mängel finden. Dennoch, alle Seiten sind Kompromisse eingegangen, aber das Gesamtergebnis ist zunächst einmal wichtiger als die Gewinne und Verluste der Einzelinteressen.

(Vereinzelter Beifall)

Die Konventmethode hat - bei aller Kritik, zuletzt durch den luxemburgischen Premierminister Juncker - echten europäischen Mehrwert gebracht.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Dem Konvent ist es gelungen, über die fundamentalen Fragen Europas eine öffentliche Debatte anzustoßen. Mit der europäischen Verfassung wird deutlich, dass die **EU** nicht nur ein **großer Markt** ist, sondern auch ein einzigartiges **politisches Projekt**.

(Beifall im ganzen Haus)

So stellt allein die bloße Tatsache, dass der Entwurf überhaupt zustande gekommen ist, eine außerordentliche und unerwartete Leistung dar. Ich erinnere an die Empfindungen und Gefühle, die wir vor drei, vier Monaten oder gar noch vor sechs Monaten hatten. Es ist verblüffend: Obwohl fast jeder Teilnehmer des Konvents sagt, er habe sich eigentlich einen besseren Verfassungsvertrag gewünscht, obwohl viele Beobachter den Entwurf unvollkommen nennen, herrscht ein befreites, gutes Gefühl. So sehr eint die Konventmitglieder das Bewusstsein, etwas Unerwartetes, Wegweisendes geleistet zu haben. Und das ist auch gut so.

Der Konvent hat Berge versetzen müssen. Sein Auftrag war, die Quadratur des Kreises herzustellen, eine "mission impossible". Einen konstitutionellen Rahmen zu schaffen für 25 souveräne Staaten - dafür gab es kein Vorbild. Die Gewichte zwischen großen und kleinen Mitgliedern mussten austariert werden. Rat, Kommission, Parlament und der neue Außenminister mussten in ein vernünftiges Verhältnis zueinander

gebracht, die Handlungsfähigkeit des Verbandes gestärkt und zugleich das demokratische Element unterstrichen werden. Dass der Konvent an diesen teilweise widersprüchlichen Zielsetzungen nicht zerbarst, ist zweifellos mit ein Verdienst seines Präsidenten Giscard d'Estaing. Die Eigenwilligkeit einer starken, souveränen Persönlichkeit war notwendig, die Beratungen immer wieder aus der Sackgasse zu holen und zu verhindern, dass unter dem Strich nur ein Sammelsurium minimalistischer Kompromisse herauskam.

(Zurufe)

- Darüber kann man natürlich stundenlang diskutieren und streiten, Herr Fischer.

Der nun vorliegende Entwurf verstellt nichts, er lässt Entwicklungen und Perspektiven zu, ist aber natürlich seinem Wesen nach ein eng gewobener Interessenausgleich, den die Staats- und Regierungschefs in Thessaloniki nur bei Gefahr erheblicher Nebenwirkungen werden aufschneiden können. Aber offensichtlich - das Signal liegt vor - wird das nicht der Fall sein.

Meine Damen, meine Herren, bei aller Enttäuschung - auch bei der FDP - über einzelne Punkte des Verfassungsvertrages, wie etwa der Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und einer zu umfassend definierten Rolle der Europäischen Union im Bereich der Koordinierung der Wirtschaftspolitik, bedeutet der Verfassungsentwurf einen **wichtigen Schritt** zu einer **demokratischeren, bürgernäheren und transparenteren Union**.

(Beifall im ganzen Haus)

Zur Erinnerung: Der Konvent hatte unter anderem den Auftrag, die Verteilung der Aufgaben zwischen der nationalen und der europäischen Ebene besser abzugrenzen. Der Verfassungsentwurf erfüllt diesen Auftrag durch die Schaffung von drei Kompetenzkategorien. Frau Rodust ist darauf schon eingegangen, deswegen wird Ihnen das bekannt vorkommen, was ich jetzt sage. Die EU verfügt - abhängig vom Politikfeld - über ausschließliche, geteilte und ergänzende Kompetenzen. Gleichzeitig wurde den teilweise seit langem erhobenen Länderforderungen nach mehr Subsidiarität, begrenzter Einzelermächtigung sowie Verhältnismäßigkeit ein Stück weit Rechnung getragen. Für die Durchführung der EU-Aufgaben wurde ein einheitlicher Rahmen geschaffen, in dem das Europaparlament, die Europäische Kommission und der Ministerrat ihre jeweilige Rolle für die europäische Politik wahrnehmen.

(Joachim Behm)

Das Europäische Parlament wird in diesem Dreieck gestärkt, denn es wählt in Zukunft den Chef der europäischen Exekutive, den Präsidenten der Kommission, für fünf Jahre. Damit entsteht eine direkte Verbindung zwischen den allgemeinen und direkten Parlamentswahlen und dem Regierungssystem in Brüssel.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Rodust [SPD])

Auch die Kommission wird durch diese parlamentarische Legitimation gestärkt, was in einer Union mit mehr als 25 Mitgliedstaaten dringend notwendig ist, damit sie ihre Unabhängigkeit gegenüber nationalen Interessen wahren kann. Die Kommission muss auch in Zukunft der europäische Motor sein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Schaffung einer neuen Institution mit dem Europäischen Rat und seinem Vorsitz ist eine schmerzhafteste Konzession. Aznar, Blair und Chirac wollten ein nationales Gegengewicht zum Europäischen Parlament und zur Kommission schaffen. Dank der Anstrengungen vieler Konventmitglieder ist es aber gelungen, die Rolle des Europäischen Rates - dieser neuen Institution - zu begrenzen. Dies drückt sich schon durch die geringere Amtszeit des Ratspräsidenten von zweieinhalb Jahren gegenüber dem Kommissionspräsidenten aus. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass in dieser Konstellation eine Konkurrenzsituation zwischen Rats- und Kommissionspräsidenten droht.

Es besteht die Hoffnung, dass auch die Suche nach so etwas wie einer **europäischen Identität** aufgrund dieser Verfassung künftig besser gelingen wird. Natürlich hat der Philosoph Habermas, der die neueste Runde der Identitätsdiskussion vom Zaun gebrochen hat, Recht, wenn er anmerkt, dass „zu sich selbst auch der findet, der weiß, was er nicht sein will“. Doch abgesehen davon, dass die von Habermas empfohlene Abgrenzung zur USA reichlich gekünzelt wäre, sind es die sinnlichen Dinge, die das Zusammengehörigkeitsgefühl weit besser befördern können als ein abstrakter Wertekanon, der gegen andere in Stellung gebracht wird.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören auch zukünftig starke, überzeugende Repräsentanten sowie die gemeinsame Währung in der Tasche der Europäer. Starke Symbole werden

auch deshalb gebraucht, weil Europa trotz Verfassung auf lange Sicht noch ein Verband bleiben wird, aus dem die Nationalstaaten nicht wegzudenken sind. Das ist kein Nachteil - im Gegenteil, die Skepsis gegen einen ungebremsten Machtdrang Brüssels, der oftmals mit dem Begriff Harmonisierung getarnt wird, behält ihre Gültigkeit.

(Beifall bei FDP und SSW)

Homogenität und Differenz, das ist der Weg und das Ziel der Europäischen Union. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die künftige Verfassung dafür einen vernünftigen Rahmen bietet.

Jetzt möchte ich abschließend noch eine persönliche Bemerkung machen: Die deutschen Mitglieder im Konvent, Professor Meyer, Klaus Hänsch - beides bekannte Sozialdemokraten -, Elmar Brok - der ist hier auch zitiert worden als der Vertreter der Konservativen im Europäischen Rat

(Lars Harms [SSW]: So etwas gibt es? - Zuruf von der CDU: Christdemokraten!)

- der Christdemokraten; aber konservativ passt ja auch dazu - und Erwin Teufel als Sprecher des Bundesrates, konnten in der Konventsdiskussion einen öffentlich wahrgenommenen guten Beitrag leisten. Ich bekenne, dass ich das vor einem Jahr hier im Landtag nicht so gesehen habe. Im Gegenteil, ich hatte erwartet, dass die deutsche Stimme kaum gehört wird. Ich freue mich, dass ich mich hier geirrt habe.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Juni hat der Europäische Verfassungskonvent seinen kompletten Entwurf für eine gemeinsame europäische Verfassung vorgelegt. Nach eineinhalb Jahren ist die Beratung damit zu einem vorläufigen Ende gekommen. Und man ist zu einem Ergebnis gekommen, mit dem viele nicht gerechnet haben. Man kann dieses Ergebnis durchaus als historisch bezeichnen und Ulrike Rodust hat uns auch noch einmal erläutert, was für ein gewaltiger Arbeitsprozess dahinter steht.

Der Konvententwurf geht weit über den Vertrag von Nizza hinaus, aber das war auch nötig, denn gerade die Auswirkungen der Osterweiterung sind im Vertrag von Nizza wirklich zu kurz gekommen. Deshalb

(Detlef Matthiessen)

habe ich mich auch über Herrn Ritzek gefreut, der noch einmal unterstrichen hat, dass wir hier ein Instrument auch für die zukünftige EU nach der Osterweiterung erhalten haben, sodass das Ganze handhabbar bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Was beinhaltet der Verfassungsentwurf? - Die Verfassung wird die **EU demokratischer** und angesichts der anstehenden Erweiterung auch effizienter machen. Sie wird das Niveau des Grundrechtsschutzes innerhalb der EU erhöhen, denn erstmalig wurden gemeinsame Grundrechtsartikel formuliert. Außerdem werden die Entscheidungen des Apparates der EU transparenter. Und das vorgeschlagene Bürgerbegehren macht das Ganze auch demokratischer. Bisher gab es hier nur die gemeinsamen Politiken: GAP, die gemeinsame Agrarpolitik, die zumindest finanziell das große Schwungrad war, und die GASP, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, und so weiter. Es freut mich besonders, dass es jetzt geschafft wurde, Grundrechte niederzuschreiben, die für alle EU-Bürger gelten.

Für uns ist es von besonderer Wichtigkeit, dass unter dem Begriff „**Würde des Menschen**“ in dem Grundgesetzartikel klargestellt wird, wieweit man mit der Gentechnologie gehen darf. In Artikel II - 3 Abs. 2 heißt es:

„Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden.“

Und in den folgenden Unterpunkten heißt es dann konkret:

„das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Menschen zum Ziel haben (...)“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich die EU in diesem Punkt festgelegt hat. Weiter ist auch das Verbot des reproduktiven Klonens genannt. Ich denke, das sind Elemente der Würde des Menschen. Ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass die Verfassung uns jetzt europaweit auf diese Grundsätze der Würde des Menschen festgelegt hat.

Begrüßenswert ist außerdem die Aufnahme des **Nichtdiskriminierungsartikels** aus dem Amsterdamer Vertrag und des Artikels zur Gleichheit von Frauen und Männern. Zu Anfang stand davon kein

Wort im Entwurf. Ulrike Rodust hat das sehr engagiert verfolgt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Gleichheitsartikel in Artikel 137 und 141 des Amsterdamer Vertrages bezog sich bisher ausschließlich auf Arbeit und Entgelt und er fordert jetzt endlich die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen und lässt ausdrücklich spezifische Vergünstigungen zugunsten des unterrepräsentierten Geschlechts zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Der Entwurf scheint wirklich wesentlich umfangreicher zu sein als alles bisher Dagewesene - oder wie sonst sollten wir die Anti-Europaparolen aus dem Alpenvorland verstehen, die da jetzt aufkommen. Es scheint dort tatsächlich die Angst umzugehen. Reinhold Bocklet von der CSU, seines Zeichens Europaminister in Bayern, spricht von einem „Weg zum Zentralismus Brüsseler Prägung“. Weiter äußert sich Herr Bocklet über die neuen Aufgaben der EU, die sich jetzt auch auf den Sport und den Zivilschutz beziehen - was für schlimme Ziele; ich weiß gar nicht, was er dagegen hat - und damit auch in Aufgaben der Länder eingriffen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ich denke, das ist das Problem!)

Ich denke, gerade der grenzüberschreitende Zivilschutz ist eine geradezu natürliche Aufgabe, die der EU zuwachsen sollte.

(Rolf Fischer [SPD]: Gutes Beispiel! - Beifall der Abgeordneten Ulrike Rodust [SPD])

Ich weiß nicht, was es dort für Ängste gibt, vielleicht ja, dass man als Freistaat nicht mehr ganz so frei sein kann. Am liebsten würde die bayerische Landesregierung wahrscheinlich selbst als eigenes Land der EU beitreten.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

Gott bewahre, muss man sagen, obwohl gerade das ja nun nicht in die Präambel mit aufgenommen worden ist.

Ich wollte noch auf das eingehen, was der Kollege Ritzek zum Thema Ausschuss der Regionen, AdR, ausgeführt hat. Wir sind sehr wohl für eine Stärkung - dazu haben wir ja auch einen parteiübergreifenden Landtagsbeschluss gefasst -, aber wir teilen nicht die

(Detlef Matthiessen)

Ansicht, dass der Ausschuss der Regionen quasi zu einem gesetzgebenden Organ ausgebaut werden sollte. Wir denken, das soll eine kritische Begleitung der EU-Politik aus der Sicht der Regionen sein, aber auch nicht mehr. Ich befürchte schlicht, man käme zu einer Überbürokratisierung, wenn man den Weg beschreiten wollte, dass man dort eigene Gesetzesvorschläge erarbeiten könnte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Gegen eigene Initiativen möchte ich nichts sagen, Anregungen an die Kommission und das Parlament, das steht jedem frei.

In der Präambel zu dem Entwurf heißt es:

„In der Überzeugung, dass ein nunmehr geeintes Europa auf diesem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl aller seiner Bürger, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will, dass es ein Kontinent bleiben will, der offen ist für Kultur, Wissen und sozialen Fortschritt, dass es Demokratie und Transparenz als Wesenszüge seines öffentlichen Lebens stärken und auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken wird.“

Das ist eine Sache, die wir alle sehr gut mittragen können.

Allerdings müssen wir auch ehrlich sein: Gerade im Bereich der **Energiepolitik** - das ist etwas, auf das ich besonders schaue - und der **Atompolitik** sind wir nicht ganz zufrieden, zum Beispiel im Hinblick auf den EURATOM-Vertrag. Auch dazu gibt es einen Landtagsbeschluss. Da heißt es im Anhang des Verfassungsentwurfs:

„Die Bestimmungen des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft müssen weiterhin ihre volle rechtliche Wirkung entfalten.“

Da bleibt also doch noch eine ganze Menge zu tun. Aber auch die Tatsache, dass es im Anhang aufgehängt ist, bietet eine Chance, zu weiteren Fortschritten zu kommen.

Für uns ist ganz klar, dass ein zukunftsfähiges Europa erneuerbare Energien und keine Atomkraft braucht. Nur noch eine Minderheit der europäischen Länder setzt auf die Energiequelle Atom. Im Bau oder bestellt oder geplant ist in Europa konkret kein einziges neues Atomkraftwerk, wenn auch zum Beispiel in Finnland politische Absichten bestehen. Wie ich jetzt

gehört habe, werden die ökonomischen Rahmenbedingungen einer Realisierung als zunehmend im Wege stehend empfunden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dr. Kerstenbrock als energiepolitischer Sprecher der CDU-Fraktion ist nicht da. Es ist ganz interessant, dass nicht subventionierte Atomkraft dort offensichtlich als Neubau ökonomisch nicht funktionieren wird, obwohl es durchgegangen ist, obwohl es politische Grundlagenbeschlüsse gibt - anders als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Atomenergie ist ein im Aussterben befindlicher Dinosaurier, für den die nächsten Generationen keinen Artenschutz betreiben sollten.

Unsere Energiepolitik steht auf drei Säulen Einsparung, Effizienz und Einstieg in das solare Zeitalter. Wir wissen, dass wir, gerade die Grünen, kämpfen können, um den Atomausstieg europaweit weiter zu fördern, nicht zuletzt wegen der Begrenztheit der Uranvorräte.

In der Präambel der Verfassung heißt es:

„In der Gewissheit, dass Europa, ‚in Vielfalt geeint‘, ihnen die besten Möglichkeiten bietet, unter der Wahrung der Rechte des Einzelnen und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und der Erde dieses große Abenteuer fortzusetzen, das einen Raum eröffnet, in dem sich die Hoffnung der Menschen entfalten kann.“

Damit ist das, was wir hier im Landtag häufig unter dem Begriff „**Nachhaltigkeit**“ diskutieren, Bestandteil der zukünftigen europäischen Verfassung geworden, auch in den Grundsätzen, in der Präambel. Das ist gut so.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben ihre jeweiligen Schwerpunkte genannt. Das soll nicht überdecken, dass dieser weitere große Schritt einer weiteren Verfassungsgebung unser aller Anliegen ist und in seiner Gesamtheit getragen wird. Europa ist auf einem richtigen und guten Weg. Wie heißt es? - „Freude schöner Götterfunken“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU braucht eine Reform. Das ist schon lange klar. Zum einen müssen die Mängel der alten EU der 15 ausgeräumt werden. Zum anderen muss der Rahmen an die neue EU der 25 angepasst werden. Schon der erste Punkt ist angesichts der über Jahrzehnte verfestigten Strukturen in Brüssel eine Herkulesaufgabe. Den meisten Bürgerinnen und Bürgern bleibt immer noch verborgen, was in der europäischen Politik geschieht. Kaum jemand kann sehen, wie die Entscheidungen gefällt werden und wovon sie beeinflusst werden.

Leider hat der Konvent in dieser Hinsicht nur bedingt Erfolge vorzuweisen. Der Konvent sollte die Fenster aufreißen, um Licht und Durchzug in das europäische Haus hineinzulassen. Letztlich hat er aber den Eindruck vermittelt, dass die Fenster zwar geöffnet, aber gleichzeitig die Gardinen zugezogen wurden. Der Konvent war für die Normalbürgerinnen und Normalbürger nicht durchschaubar. Sein **öffentliches Bild** wurde von einer Präsidentschaft geprägt, die offensichtlich die Diskussion, die Inhalte und die Empfehlungen stark dominiert hat. Das Ziel der Transparenz europäischer Politik wurde sowohl bei der Entscheidungsfindung wie bei den Beschlussvorlagen des Konvents verfehlt.

Es ist nicht ganz einfach, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, was nun beschlossen wurde, was noch im letzten Moment gekippt wurde und was erst später entschieden werden soll. Zu meiner Ehrenrettung kann ich sagen, dass selbst der Luxemburger Regierungschef Jean-Claude Juncker dem „Spiegel“ berichtet, er habe in Telefonaten mit seinen europäischen Kollegen vergebens darum gekämpft, herauszubekommen, was nun eigentlich in Thessaloniki Sache sei. Deshalb komme ich heute nur kurz auf einige Schlaglichter zu sprechen, die in der öffentlichen Debatte der vergangenen Tage und Wochen eine herausragende Rolle gespielt haben.

Jenseits aller Kritik an dem Kompromiss lässt sich feststellen, dass die **Institutionen auf europäischer Ebene gestärkt** werden. Es soll einen neuen Präsidenten des Europäischen Rates und einen Außenminister geben. Sie sind gemeinsam mit dem Kommissionspräsidenten für die Außenpolitik zuständig, was - sieht man von den daraus entstehenden Koordi-

nationsproblemen ab - diesen Bereich auf europäischer Ebene aufwertet.

Das Europaparlament erhält die volle Mitentscheidung im Bereich der Gesetzgebung und des Haushalts und wählt zukünftig den Kommissionspräsidenten.

Zukünftig gibt es bis zu 27 Kommissare, aber nur 15 haben Stimmrecht und Ressorts. Damit werden die kleineren Länder geschwächt.

Auch die **Reform der Entscheidungsabläufe** stärkt die europäische Ebene. Die Gesetzgebung wird vereinfacht. Zukünftig ist das Mitentscheidungsverfahren von Rat, Parlament und Kommission die Regel.

Die Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat erleichtert die Entscheidungsfindung.

Die Regelung einer doppelten Mehrheit, das heißt Staatenmehrheit und zwei oder drei Fünftel der Bevölkerung, stärkt aber die bevölkerungsreichen Länder auf Kosten der Kleinen.

Die **Kompetenzabgrenzung** zwischen Staaten und EU wird aus unserer Sicht nicht bedingungslos besser, aber zumindest anders strukturiert. Eine klare Aufgabenteilung, wie wir sie uns seit langem wünschen, findet nicht statt. Andererseits verfügt die EU künftig aber nur über Zuständigkeiten, die ihr explizit übertragen wurden; der Rest obliegt den Mitgliedstaaten.

Die **Subsidiaritätsprüfung** soll in Zukunft auch die regionale und lokale Ebene umfassen. Das begrüßen wir. Weitere Kriterien für die Prüfung konnten aber leider nicht verankert werden.

In einigen Bereichen wird die **Zuständigkeit der EU** ausgeweitet. So werden zum Beispiel in der Innen- und der Justizpolitik zusätzliche Kompetenzen und Instrumente geschaffen. Wir sehen mit Sorge, dass die Kompetenzen von EUROPOL und EUROJUST ausgeweitet werden sollen und dass die Rechtsgrundlage für die Harmonisierung strafrechtlicher Normen weiter geht.

Das Vetorecht bei Kultur und Bildung wird aufgehoben. Es gilt aber weiterhin ein Harmonisierungsverbot für die entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Auch hier möchte ich eine gewisse Skepsis nicht verhehlen.

Der größte Streitpunkt wird noch die **Außen- und Sicherheitspolitik** sein, für die der Konvent bislang kein abschließendes Votum vorgelegt hat. Die Staats- und Regierungschefs beraten heute offensichtlich nur auf der Grundlage eines Entwurfs des Präsidiums - was nochmals die zweifelhafte Dominanz der Spit-

(Anke Spoorendonk)

zenleute um Giscard d'Estaing in diesem Gremium belegt.

Der Streit um den Irak-Krieg hat einerseits verdeutlicht, dass wir eine gemeinsam abgestimmte Außen- und Sicherheitspolitik brauchen. Andererseits hat er aber auch deutlich gemacht, dass es Grenzen der Gemeinsamkeiten gibt. Deshalb bin ich skeptisch, ob es wirklich sinnvoll wäre, hier durch überqualifizierte Mehrheitsentscheidungen eine einheitliche europäische Linie zu erzwingen.

(Rolf Fischer [SPD]: Die dänische Rolle im Irakkrieg war auch nicht gerade - -!)

- Lieber Kollege Fischer, darum geht es nun gar nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Damit kein Missverständnis entsteht: Ich habe gesagt, wir müssen das abstimmen. Ob der jetzt vorliegende Vorschlag uns aber wirklich weiterhilft, wage ich zu bezweifeln.

Die neuen Mehrheitsbeschlüsse werden ergänzt durch die Ermöglichung eines so genannten **Kerneuropas**, einer EU der verschiedenen Geschwindigkeiten, wobei einige Länder sich entschließen können, gemeinsam weiter zu gehen als die Gesamtunion. Dieses Instrument ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits erlaubt es Ländern, nicht der Mehrheit zu folgen und eigene Wege zu gehen, was wir befürworten, andererseits ist es nicht ungefährlich, denn wenn sich einige von der Gruppe entfernen, bleibt den anderen später nur, sich dem konkret gewählten Weg der vorsehenden Länder anzuschließen, im Abseits zu bleiben oder aus der EU auszutreten.

Schon in Verbindung mit dem Konvent hat sich wieder beispielhaft gezeigt, dass die Vertreter großer Länder nicht unbedingt von sich aus den Weg des Kompromisses mit den kleinen suchen. Wenn der Einigungszwang entfällt, könnte das zu einer Spaltung führen statt zu einem Ausleben von Gemeinsamkeiten. Wir begrüßen grundsätzlich die Übernahme der **Grundrechtecharta** in die Verfassung, weil so verbindliche einklagbare Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU geschaffen werden.

Eine Frage, die uns natürlich besonders am Herzen gelegen hat, ist die Absicherung der Rechte und der Vertretung der **Minderheiten** auf europäischer Ebene. Der Landtag hat in einer Resolution an den Europäischen Konvent und die Bundesregierung gefordert, den Schutz und die Förderung von Minderheiten in der EU-Verfassung explizit zu berücksichtigen. Weder das Konventpräsidium noch die Bundesregierung

haben diesen Wunsch berücksichtigt. Im Entwurf steht jetzt lediglich, dass die EU die sprachliche Vielfalt wahrt. Das ist zu wenig. Wir brauchen einen eigenen Artikel, der Schutz und Förderung von Minderheiten garantiert.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der FDP)

Es ist enttäuschend, dass die Bundesregierung mit Blick auf Frankreich, Spanien und Griechenland davon abgesehen hat, einen eigenen Vorschlag einzubringen, obwohl der Bundeskanzler und auch der Außenminister den **Minderheiten** entsprechende Zusagen gemacht haben. Die Minderheitenpolitik der EU ist aber unglaublich, wenn sie einerseits von den Beitrittsländern die strenge Einhaltung des Minderheitenschutzes fordert, während andererseits einige alte EU-Länder weiterhin die Existenz nationaler Minderheiten im eigenen Land leugnen und eine gemeinsame Minderheitenpolitik blockieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hat auch Vorschläge von Konventmitglieder unterstützt, wenigstens einen Beirat für nationale und ethnische Minderheiten in der Europäischen Union einzurichten. Das wäre ein gutes Signal zu einem Zeitpunkt gewesen, an dem Länder mit einer Vielzahl von Minderheiten in die EU aufgenommen werden. Aber auch dieser Vorschlag bekam nie eine Chance. Bei einer europäischen Verfassung geht es nicht darum, etwas zu schaffen, was über den nationalen Verfassungen steht, es geht um Spielregeln für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Das begrüßen wir. Ich warne allerdings vor überzogenen Erwartungen. Letztlich geht es nicht um einen Selbstzweck, sondern um die Menschen in Europa. Wer es ernst meint damit, dass sich die Bevölkerung mehr mit der Demokratie auf europäischer Ebene identifizieren soll, der muss nicht nur Entscheidungswege transparent machen, er muss die Menschen auch mitreden lassen. Das bedeutet eben nicht nur die Ermöglichung von Bürgerbegehren auf europäischer Ebene, wie es der Konvent anstrebt, das bedeutet auch, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland endlich die Chance bekommen müssen, über einen so wichtigen Meilenstein der europäischen Integration direkt mitzuzentscheiden. Solange ihnen diese Möglichkeit verwehrt wird, darf es niemanden verwundern, dass das ehrgeizige Projekt Europa der Politiker nicht bei den Menschen ankommt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Ich möchte meine Bemerkungen auf Herrn Matthiessen beziehen. Sie haben in einer sehr polemischen Form die bayerische Politik angegriffen. Ich möchte betonen, dass das eigentlich eine Position ist, die auch in unserem Parlament durchaus diskutiert werden muss, und zwar wie subsidiär die Praxis ist. Wer sich die alten Dokumente des europäischen Einigungsprozesses anschaut, der findet jede Menge Beispiele, dass Subsidiarität ständig betont wird. Aber man kann auch links blinken und rechts fahren oder umgekehrt. Wenn Sie sich die Praxis anschauen, sehen Sie nämlich, dass sich die EU in kleinen Schritten immer weitere Aufgaben buchstäblich gekrallt hat, die jetzt in Bereiche hineingehen - Sie nannten auch den Sport -, für die ich null Verständnis habe.

Ich möchte ein ganz konkretes Beispiel bringen. Vor wenigen Wochen ist uns ein Tourismuspapier aus der Europäischen Union in die Hand gekommen, Hunderte von Seiten. Ich frage Sie: Ist Tourismus nicht eine ursprünglich lokale und regionale Aufgabe? Was hat Tourismus in Brüssel zu suchen? So heißt das also, dass wir durchaus immer sehen müssen: Was gehört zu Europa, was gehört in die nationalstaatliche Kompetenz und was gehört in die jeweils darunter stehenden Komponenten?

Ich möchte das noch einmal an einem Beispiel betonen. Es heißt wörtlich im Entwurf, dass die Union nur tätig sein soll, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend erreicht werden können. Klarer kann man das eigentlich nicht sagen. Ich frage Sie: Braucht man dazu eigentlich teure europäische Tourismuspapiere von Hunderten von Seiten? Nur um einmal dieses eine Beispiel zu erwähnen.

Es gibt noch viele andere Beispiele, die zeigen, dass wir hier einen Aushöhlungsprozess haben, der aus einem anderen Gedankengang, den Sie in diesem Entwurf auch nachlesen können, resultiert. Dort steht drin: Die **Union** behält sich so genannte „Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen“ für alle möglichen Bereiche vor. Diese Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen ergreifen immer neue Bereiche auch der Kommunen und der Länder. Deshalb bin ich der Ü-

berzeugung, dass es richtig ist, wenn auch aus Bayern einmal kritische Worte kommen, die sagen, dass Europa das tut, was Europa tun muss, dass aber Subsidiarität immer heißt, dass das kleinere Organ, das niedrigere Organ immer das alles tun muss, was es kann, und dass oben nur das getan wird, was unbedingt dort getan werden muss. Das ist echte Demokratie und darauf wollte ich nur hinweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe noch einmal Tagesordnungspunkt 24 auf:

Handwerksordnung mit Bedacht weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2729

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2754

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2766

Es liegt jetzt ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen, Drucksache 15/2766, vor. Ich gehe davon aus, dass die Anträge Drucksachen 15/2729 - Antrag der Fraktion der CDU - und 15/2754, Antrag der Fraktion der FDP - damit zurückgezogen werden. - Ich sehe, das ist der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Um den Antrag zu begründen, erteile ich Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Weggefallen sind die Anträge Drucksachen 15/2729 und 15/2754.

Zwei redaktionelle Änderungen, die nach Redaktionsschluss eingegangen sind, bitte ich zu berücksichtigen: Unter Ziffer 5 des ersten Teils ist das Wörtchen „sie“ in die Punkte geraten und muss vorgezogen werden.

Auf Seite 2 muss es unter Ziffer 7 statt „Betriebe“ heißen „Betriebsinhaber“, denn Betriebe können nicht Vollhandwerker werden. Das ist eine redaktionelle

(Hermann Benker)

Änderung. Ansonsten ist nur die Reihenfolge verändert worden.

Wir haben hier gemeinsam einen erfolgreichen Abschluss erzielen können und deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag Drucksache 15/2766.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke Herrn Abgeordneten Benker für den ergänzenden Bericht und lasse über den Antrag Drucksache 15/2766 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2002

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 15/2712

Ich erteile dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker, das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich diesen Kurzbericht - ich habe nur fünf Minuten Redezeit; die habe ich Holger Astrup abringen können - in plattdeutscher Sprache vortragen. Einige Kollegen von der CDU und der SPD haben aber gesagt: Mach das lieber nicht. Wir können das nicht verstehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann hat das also keinen Zweck. Ich werde den Bericht deshalb in Hochdeutsch vortragen.

Lasst mich im Zusammenhang mit dem letzten Bericht zum vergangenen Jahr des Eingabenausschusses an dieser Stelle zweimal Dankeschön sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Ach, Thorsten, ich glaube, ich mache mich gut verständlich. - Einmal möchte ich ein Dankeschön an die Geschäftsstelle richten. Das muss an dieser Stelle einfach einmal geschehen;

(Beifall)

denn wir haben in der Geschäftsstelle nicht nur hervorragende Fachkräfte, sondern alle, die dort arbeiten,

sind mit einem unwahrscheinlich großen Engagement dabei. Das möchte ich an dieser Stelle einmal ganz besonders betonen.

(Beifall)

Das zweite Dankeschön - auch das kommt oft zu kurz - möchte ich an meine zwölf - jetzt 13 - Kolleginnen und Kollegen richten, die ebenso engagiert arbeiten. Ich merke ab und zu in Gesprächen - so zum Beispiel vorgestern bei dem Empfang des Städtetages -, dass einige Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause doch nicht so recht wissen, was der Eingabenausschuss eigentlich macht.

(Zuruf bei der CDU)

- Jetzt heißt er Petitionsausschuss. Aber ich bin ja bei dem alten Bericht.

Ich will nur zwei Kolleginnen beziehungsweise Kollegen hervorheben. Die Kollegin Scheicht ist damit beauftragt, sich um Petitionen aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck zu beschäftigen. Sie muss dort sehr oft hinein, weil von dort sehr viele Petitionen kommen.

(Zurufe)

- Sie kommt ja immer wieder heraus. Wir schicken dorthin nur Kolleginnen und Kollegen, die auch die Chance haben, wieder herauszukommen; das ist völlig klar. Insofern haben wir keine Probleme. Aber ich wollte auf den unwahrscheinlich großen Zeitfaktor hinweisen.

Als Zweites möchte ich den Kollegen Jahner nennen, der im Zusammenhang mit einem einzigen Fall bereits fünf intensive Gespräche mit der Petentin führen musste, um den Fall zu lösen. Ich sage das, weil viele immer noch denken, wir träfen uns alle 14 Tage mal eine Stunde lang hier im Haus, hakten die Dinge ab und das wäre es dann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Angesichts dessen möchte ich in diesem Zusammenhang ein ganz besonderes Dankeschön sagen.

Lassen Sie mich kurz einige Zahlen nennen und zwei, drei Beispiele anführen. Wir hatten in dem betreffenden Vierteljahr 92 neue Eingaben. Wir haben fünf Sitzungen durchgeführt. Das sind die Routinesitzungen, die wir alle vierzehn Tag abhalten. Wir haben sechs Ortstermine irgendwo in unserem schönen Land durchgeführt. Wir haben drei Gesprächsrunden gemacht und eine Anhörung durchgeführt.

95 Eingaben wurden in diesem Zeitraum erledigt, davon 17 positiv - das ist relativ wenig, nämlich 18 % - und 14 teilweise positiv - da gab es also Kom-

(Gerhard Poppendiecker)

promise -; das sind 15 %. Bei 62 Eingaben konnten wir nicht helfen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich sehr viele Eingaben mit dem Ausländerrecht befassen, wo wir einfach nicht helfen können.

Die meisten Eingaben kommen aus dem Bereich des Innenministeriums. Diese Eingaben betreffen Ausländerfragen. Sehr viele Eingaben kommen aus dem Bereich des Justizministeriums. Es gibt ausgesprochen viele Klagen darüber, dass Gerichtsverhandlungen beziehungsweise Gerichtstermine unwahrscheinlich lange dauern.

Lassen Sie mich einmal kurz zwei, drei Dinge darstellen. Da hatten wir zum Beispiel - Berichterstatteerin war die Kollegin Scheicht - eine Eingabe von Menschen aus der Nähe der JVA Lübeck. Diese Menschen fühlen sich dadurch belästigt, dass dort ein neues Gebäude gebaut wird und die Gefangenen damit Einsicht in die Wohnungen und Gärten der Bediensteten der JVA haben. Die Behörde, das Justizministerium, hat sich darum lange nicht gekümmert. Daher haben wir gesagt: Wir nehmen den Fall auf. Wir machen einen Ortstermin und kümmern uns darum. - Wir haben uns das angeguckt. Es war tatsächlich so, dass die Leute negativ betroffen waren. Wir haben dann auch eine Lösung gefunden, sodass alle zufrieden nach Hause gingen. Dann aber sagte die Behörde: Das war es. Wir kümmern uns darum nicht.

Fazit: Wir werden den Fall wieder aufnehmen und die Behörde zwingen, entsprechend tätig zu werden. Ich denke, die Behörde hat unsere Arbeit ein bisschen ernster zu nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir diskutieren hier im Landtag sehr oft über überbordende Bürokratie. Dazu ein Beispiel. Ein Bäckereifachgeschäft hat die Genehmigung, sonntags für drei Stunden zu öffnen. Das kann von 6:00 bis 9:00 Uhr sein, das kann aber auch von 8:00 bis 11:00 Uhr sein. Gleichzeitig hat dieses Bäckereifachgeschäft eine Genehmigung als Café, ganztägig geöffnet; völlig normal. Der Bäcker hat offiziell von 8:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin gleich fertig. - Ich trinke dort um 12:00 Uhr eine Tasse Kaffee. Neben mir sitzt meine Frau und sagt: „Ich habe vergessen, Brot zu kaufen.“ - Weil dort Brote im Regal liegen, sage ich zu der Bäckersfrau: Verkaufen Sie mir doch das Brot - 2,50 €. - Sie antwortet: „Das darf ich nicht, weil ich jetzt nur Café-Betrieb habe und weil die drei Verkaufsstunden der

Bäckerei um sind.“ - Die Petition läuft noch. Man stelle sich diesen Irrsinn einmal vor!

(Beifall im ganzen Haus)

Während dieser Zeit darf das Brot nicht verkauft werden, weil die offizielle Öffnungszeit für das Bäckereifachgeschäft schon abgelaufen ist. - Mit solchen Dingen, Kolleginnen und Kollegen, beschäftigen wir uns sehr oft.

Ich meine, dass das Thema „Abbau von Bürokratie“ bei uns allen noch sehr viel stärker in die Köpfe hinein muss. Das, was der CDU-Bundestagsabgeordnete Börsen jetzt macht, nämlich die Leute aufzufordern, ihm, wenn sie solche Fälle kennen, diese zu nennen, damit man dagegen ankämpfen kann, halte ich für unwahrscheinlich wichtig. Daran sollten wir uns auch halten.

(Beifall - Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Poppendiecker formuliert einen Schlusssatz.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Ja, es wäre gut, wenn man sich auch noch ein Stück Butter dazu holen könnte; dann wäre das richtig geregelt.

Alles in allem denke ich, dass wir unsere Arbeit gut verrichten. Wir werden sie fortsetzen. Ich bitte auch weiterhin um Unterstützung von allen Seiten.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatte. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Kann ich feststellen, dass das der Fall ist? - Widerspruch höre ich nicht. Das ist also der Fall. Dann haben wir entsprechend Kenntnis genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landes-zentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein
Drucksache 15/2535

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst in der Januar-Tagung dieses Jahres haben wir im Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Datenschutzpolitik in Schleswig-Holstein grundsätzliche Fragen zum Thema Datenschutz diskutiert. Nun liegt der aktuelle Tätigkeitsbericht des ULD vor, der neben einigen grundsätzlichen Fragen zu vielen Bereichen des Tagesgeschäfts Stellung bezieht. Den Bericht sollten wir natürlich im Innen- und Rechtsausschuss ausführlich diskutieren.

Ich möchte an dieser Stelle drei aus meiner Sicht wichtige Punkte kurz - wirklich kurz; keine Bange - erwähnen.

Erster Punkt, Überwachung der **Telekommunikation**! Dem Bericht des Bundesdatenschützers vom Mai dieses Jahres war die Warnung vor dem Entstehen einer Überwachungskultur in Deutschland zu entnehmen. Insbesondere die Zahl der Telefonüberwachungen habe sich seit 1995 verfünffacht und sei auf 21.874 Aktionen im Jahre 2002 gestiegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da nehmen sich die Fälle in Schleswig-Holstein für die letzten sechs Jahre mit Zahlen zwischen 74 Fällen im Jahr 1996 und 91 Fällen im Jahre 1999 verhältnismäßig bescheiden aus.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte das Plenum, etwas konzentrierter zuzuhören.

Thomas Rother [SPD]:

Danke schön. - Das heißt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit dieser Ermittlungsmethode möglich ist und dass der Einsatz dieses besonderen Mittels im polizeilichen Alltag eine viel geringere Bedeutung hat - zumindest in Schleswig-Holstein -, als das manche Pressemitteilungen vermuten lassen.

Dem Fazit unseres Datenschutzbeauftragten in seiner Presseerklärung vom 10. April, vor diesem Hintergrund den kontinuierlichen **Abbau von Grundrechten** nicht nur resignativ zur Kenntnis zu nehmen, sondern die Kraft aufzubringen, solche Entwicklungen zu stoppen und zum Positiven zurückzuwenden, kann ich nur folgen und zustimmen. Gerade die Aktivitäten unseres Landes in den Gremien des Bundes zur Weiterentwicklung des Datenschutzrechts sind immer von einer liberalen Position bestimmt gewesen - eben auch, wenn es um die **Vorratsdatenspeicherung** im Bereich der Telekommunikation ging. Dar-

auf wird es auch bei der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes ankommen, da im Referentenentwurf - da ist es nicht der Bundesinnenminister, sondern der Bundeswirtschaftsminister - beispielsweise eine Reduzierung von Dokumentationspflichten von Überwachungsmaßnahmen vorgesehen ist.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten auch bei diesem Themenbereich die Kirche ein bisschen mehr im Dorf lassen, als das manchmal geschieht. Mittlerweile liegt nämlich die Untersuchung des Max-Planck-Instituts zur Rechtswirklichkeit und zur Effizienz der Überwachung der Telekommunikation - so heißt das - vor. Diese Untersuchung zeigt, dass die Telekommunikationsüberwachung ein unverzichtbares und effizientes Mittel zur **Strafverfolgung** ist. Die Anklagequote nach Überwachungsmaßnahmen liegt bei 58 %, die Verurteilungsquote sogar bei 94 %. Steigerungen in der Anzahl der Überwachungsmaßnahmen ergeben sich vor allem aus der zunehmenden Nutzung von Mobiltelefonen. Mängel bestehen besonders bei der Handhabung der richterlichen Anordnung und der Benachrichtigung der überwachten Personen nach Abschluss der Maßnahme. Das sind allerdings keine Probleme aus der Gesetzgebung heraus, sondern Probleme aus der praktischen Handhabung. Genau da, Herr Minister, muss auch angesetzt werden - bei uns nicht, umso besser.

Zweiter Punkt, Handhabung des **Informationsfreiheitsgesetzes**! Unser schleswig-holsteinisches Gesetz ist gut und gilt bundesweit als beispielhaft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Eigentlich müsste jetzt der SSW besonders applaudieren.

Nennenswerte Probleme mit der Umsetzung in der täglichen Behördenpraxis gäbe es nicht, schreibt das ULD unter Textziffer 13.1 des Datenschutzberichts, um dann allerdings genau diese Probleme in der Textziffer 13.2 als interessante Einzelfälle zu beschreiben. Das ist ganz amüsant.

Besonders bei **Ausschreibungsverfahren** - da geht es vor allem um Beschaffungsmaßnahmen und die Privatisierung öffentlicher Betriebe - ist das Interesse der Bürgerinnen und Bürger nach genauerer Information natürlich groß. Wir sollten uns im Ausschuss diese Sachverhalte besonders genau anschauen und dabei vielleicht auch überlegen, ob unser gutes Gesetz in dieser Frage vielleicht etwas unzureichend ist. Dass das Datenschutzzentrum allerdings in diesem Zusammenhang in seiner Pressemitteilung gleich Vernetzwirtschaft und Korruption wittert, ist sicherlich -

(Thomas Rother)

es ist hier leider heute nicht vertreten – etwas sehr über das Ziel hinausgeschossen. Auch hier gilt natürlich die Unschuldsvermutung, bevor solche Dinge geklärt sind.

Letzter Punkt, **Terrorismusbekämpfung!** Das Thema Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist auch ein Thema für den Datenschutz. Insbesondere muss der Blick weiterhin auf die Wirksamkeit der im Landesverwaltungsgesetz geregelten **Rasterfahndung** gerichtet sein. Auch da weichen wir als Schleswig-Holstein von der Meinung manch anderer SPD-geführter Bundesländer - unter anderem jetzt auch von Nordrhein-Westfalen und vom Steinbrück-Papier - ab, die eine Ausweitung der Rasterfahndung vorsieht. Die wollen das etwas inflationär gebrauchen. Hierzu hat Schleswig-Holstein eine eigene Position und das ist auch gut so.

Darüber hinaus bleibt die **BKA-Benachrichtigungsfrage** rechtlich immer noch ungelöst. Gut ist es, dass diese Vorschriften mit einem Verfallsdatum versehen worden sind. Zurzeit ist die Gefährdungslage allerdings so – denken sie nur an den Sprengstoffkoffer in Dresden -, dass der Einsatz dieser Mittel doch gerechtfertigt ist. Hoffentlich entfallen die Anlässe bald, damit die Wirkungsfristen nicht verlängert werden müssen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Datenschutz in Schleswig-Holstein optimal organisiert und in guten Händen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten den Bericht abschließend im Innen- und Rechtsausschuss bearbeiten, was ich hiermit beantragen möchte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass wir uns in diesem Jahr auch im Plenum mit dem Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten befassen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es ist wichtig, dass nicht nur in den Fachausschüssen den Beanstandungen nachgegangen wird, sondern

dass wir auch hier im Plenum gemeinsam über aktuelle Probleme des Datenschutzes miteinander beraten und debattieren.

Die Gründung des ULD hat sich bewährt. Das ULD kann seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Europäischen Datenschutzrichtlinien in völliger Unabhängigkeit ausführen, Bewährt hat sich auch das modernisierte Landesdatenschutzgesetz. Es ist ein vernünftiges und wirksames Handlungsinstrument. Die durchgeführten Vereinfachungen und Verschlan- kungen haben sich bewährt.

Wer den diesjährigen Bericht liest, kann auch feststellen - es gibt Beanstandungen; das ist richtig -, dass datenschutzrechtliche Verbesserungen erzielt werden konnten, und die Kontrollen haben auch Wirkung gezeigt. Das ist zu begrüßen.

Wie jedes andere Grundrecht dient auch das Grundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung** der Begrenzung staatlicher Macht. Gerade wenn es gilt, staatliche Eingriffsbefugnisse zu definieren, ergibt sich zwangsläufig ein Spannungsfeld, in dem abzuwägen ist, auf welche Weise der Staat einerseits seinen objektiven Schutzpflichten genügen kann, andererseits der Bürger aber vor überzogenen Eingriffen in die Individualrechte geschützt werden muss.

Das gilt gerade auch im Zeitalter **terroristischer Bedrohung**, aber auch im Zeitalter steigender Gewaltkriminalität mit brutalen Tatbegehungsformen. Wer planmäßig begangene Verbrechen verhindern und aufklären will, muss einerseits in die Kommunikationsstrukturen der Kriminellen eindringen. Andererseits – daran erinnert der Landesdatenschutzbeauftragte seit Jahren; wie ich meine, zu Recht – würde eine **vollständige Überwachung** beispielsweise des Internetsurfverhaltens ganz unverdächtigter Bürgerinnen und Bürger auch einen nicht unerheblichen **Freiheitsverlust** darstellen. Der Datenschutzbeauftragte ist in dieser Haltung vom Innen- und Rechtsausschuss parteiübergreifend unterstützt worden. Ich kann nur hoffen, dass sich diese hier gemeinsam im Hause bestehende Überzeugung auch bei den Beratungen auf Bundesebene durchsetzen wird. Ich halte das für außerordentlich wichtig.

Ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen, bei dem ich nicht mit dem ULD übereinstimme. Das ist der Einsatz des so genannten **IMSI-Catchers**, der die Ortung von mobilen Endgeräten wie Handys ermöglicht und dessen Nutzung nach dem 11. September im Rahmen der Antiterrorgesetzgebung zunächst den Geheimdiensten erlaubt wurde, mit Gesetz vom 6. August 2002 nunmehr auch den Strafverfolgungs-

(Thorsten Geißler)

behörden durch Einführung eines neuen § 100 i in die Strafprozessordnung.

Es ist zwar richtig, wenn die Datenschützer warnen, dass der IMSI-Catcher in Händen von Kriminellen viel Unheil anrichten kann, aber die Forderung nach einem Verbot würde das Problem ebenso wenig lösen wie unsere Vorschriften über Waffenerwerb, die es nicht verhindern können, dass Schusswaffen in den Besitz von Kriminellen gelangen können. Richtig ist aber auch, dass der IMSI-Catcher ein sehr wirksames Fahndungsinstrument darstellen kann, mit dem der Aufenthaltsort von Kriminellen sehr schnell ermittelt werden kann. Es gilt daher nicht, seinen Einsatz ganz zu unterbinden beziehungsweise den Kriminellen zu überlassen, sondern es muss klare **Rechtsvorschriften** geben, die eine willkürliche, die Freiheitsrechte der Bürger unnötig einschränkende Nutzung verhindern würden. Hier brauchen wir klare Richtlinien für die Handhabung, damit beispielsweise nicht Bewegungsbilder über ganz unverdächtige Bürgerinnen und Bürger angefertigt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Anmerkungen. Wir hatten heute Mittag eine Sitzung des **Datenschutzgremiums des Landtages**. Ich bin turnusgemäß aus dem Vorsitz ausgeschieden, Kollegin Hinrichsen hat den Vorsitz übernommen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Glück bei Ihrer Tätigkeit, Frau Hinrichsen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe mich natürlich gefreut – die Kolleginnen und Kollegen haben das auch getan –, dass der Landesdatenschutzbeauftragte in seinem Bericht zu dem Ergebnis kommt, die Tätigkeit des Datenschutzgremiums könne Vorbild für die Realisierung des Datenschutzes auch in anderen Parlamenten sein. In der Tat haben wir uns mit zahlreichen Fragen des Datenschutzes befasst, haben Tipps und Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten hier im Hause gegeben – in Form eines Merkblattes –, haben uns mit der Sicherheit des Telefonnetzes des Landtages ebenso befasst wie mit der Sicherheit der Internetnutzung durch Abgeordnete. Das alles mit Unterstützung des ULD. Dafür möchte ich an dieser Stelle danken. Dieser Dank gilt auch dem Landtagspräsidenten,

(Beifall)

denn die Audits zum Petitionsverfahren und zum Internetangebot konnten nur mit Unterstützung dieser Institution durchgeführt werden. Wir haben sichergestellt, dass beispielsweise Bürgerinnen und Bürger,

die das Informationsangebot des Landtages im Parla-Net nutzen, damit rechnen können, anonym zu bleiben, sodass man ihre Interessen nicht nachvollziehen kann, keine Rückschlüsse daraus ziehen kann. Wir haben auch sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger, die das Petitionsverfahren nutzen, auf ein hohes Maß an Vertraulichkeit der Petitionsdaten vertrauen dürfen.

Das sind – so glaube ich – konkrete Fortschritte, die wir gemeinsam erzielt haben. Dafür vielen Dank allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall)

Wir haben zahlreiche Beanstandungen, denen wir in den Fachausschüssen sehr sorgfältig nachgehen werden. Wir werden uns dabei sicherlich von grundsätzlichen Überlegungen leiten lassen. Es gibt ja einen Konsens in vielen Fragen des Datenschutzes hier im Hause und daran wollen wir weiter arbeiten. Aber wir werden praxisorientiert, pragmatisch Einzelfalllösungen herbeiführen müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Das hat in der Vergangenheit in den Fachausschüssen eigentlich immer gut geklappt. Wir machen das mit großer Sorgfalt. Ich glaube, es hat sich auch als richtig erwiesen, dass nicht nur der federführende Innen- und Rechtsausschuss den Bericht bearbeitet, sondern auch die Fachausschüsse – alle Fachausschüsse des Landtages – den dementsprechenden Beanstandungen nachgehen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich formuliere meinen letzten Satz, Herr Präsident. – Damit hat der Datenschutz hier im Parlament den Rang, der ihm zukommt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der vorgelegte Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten ist in vielerlei Hinsicht eine Mahnung und ein Aufruf an das Parlament, sich mit weiteren Gesetzesvorhaben im Bereich der inneren Sicherheit zurückzuhalten beziehungsweise vielleicht die eine oder andere Regelung, die im Windschatten der Ereignisse

(Dr. Heiner Garg)

des 11. September 2001 verabschiedet wurde, auf deren Erforderlichkeit zu überprüfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Gerade die Union mit ihren Forderungen zur Videoüberwachung oder zur Identitätsfeststellung und zur DNA-Analyse sollte die diversen Berichte des Datenschützers in den letzten Jahren noch einmal ganz genau studieren.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wir werden das alles tun!)

- Jawohl, Herr Geißler.

Ein Schwerpunkt des diesjährigen Berichts ist die Überwachung der Telekommunikation. Gerade im Bereich der **Telefonüberwachung** spielen Kosten, Normenflut und fehlende Transparenz nach Auffassung des Landesdatenschutzbeauftragten offenbar keine Rolle mehr. In die gleiche Kerbe schlägt auch der Bundesdatenschutzbeauftragte. Er hat gerade erst vor einem Monat vor dem Ausufern von Telefonüberwachungen eindringlich gewarnt. Ein Blick in die Historie zeigt eine ganz erstaunliche Entwicklung. Die Möglichkeiten zur Telefonüberwachung, die 1968 noch mit den heftig umstrittenen Notstandsgesetzen eingeführt wurde, wurden seitdem über ein Dutzend Mal erweitert. Meine Fraktion hat noch im Mai 2001 vor den Folgen der neuen Telekommunikationsüberwachungsverordnung gewarnt. Diese wurde nach den Geschehnissen in New York ohne viel Aufhebens verabschiedet.

Ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der Telekommunikation ist der Einsatz der so genannten IMSI-Catcher. Der **IMSI-Catcher** ermöglicht die Ortung von mobilen Endgeräten wie Handys. Mobilfunktelefone werden so zu verlässlichen Peilsendern. Jahrelang war der Einsatz dieser Geräte heftig umstritten. Nach dem 11. September wurde die Nutzung der IMSI-Catcher zunächst nur den Geheimdiensten erlaubt. Seit August 2002 dürfen dies nun auch die Strafverfolgungsbehörden. Die kritischen Meinungen von Fachleuten, dass dieses Gerät ein erhebliches Missbrauchspotenzial hat, wurden schlicht überhört.

Dabei waren wir schon vor den Ereignissen in New York fleißig in der Telefonüberwachung. In der jüngsten Studie des Max-Planck-Instituts zur Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation wurde die zahlenmäßige Entwicklung der **TKÜ-Anordnungen** dargestellt.

(Zuruf von der SPD: Was ist das?)

- Keine Ahnung! - Dabei fand man Folgendes heraus: Noch 1990 lag die Zahl der TKÜ-Anordnungen bei

2.494. Bis zum Jahr 2000 stieg diese Zahl auf 15.741. Damit sind wir in der Weltspitze. Nur zum Vergleich: Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl liegen wir damit 30-mal höher als die USA. Ich wünschte mir, wir wären in anderen Bereichen ebenso erfolgreich.

Die **Rasterfahndung** ist ebenfalls ein Thema, das uns seit der entsprechenden Änderung des Landesverwaltungsgesetzes immer wieder in den Berichten des Landeszentrums für den Datenschutz begegnet. Noch im Tätigkeitsbericht 2002 wurde die Rasterfahndung in Gänze infrage gestellt. Auch im vorliegenden Bericht wird diese Kritik - aus unserer Sicht im Übrigen zu Recht - aufrechterhalten.

In der Praxis haben sich noch weitere Probleme mit der Rasterfahndung ergeben. So wurden anscheinend zum einen durch das Landeskriminalamt unzulässige Anschlussmittlungen bei Personen durchgeführt, bei denen sich keine Treffer aus den Abgleichen beim Bundeskriminalamt mit der Verbunddatei „Schläfer“ ergeben hatten.

Zum anderen kritisiert das Landeszentrum für den Datenschutz, dass der automatisierte Abgleich schleswig-holsteinischer Daten beim Bundeskriminalamt mit den dort vorgehaltenen Abgleichsdaten der eigentliche Kern der Rasterfahndung sei. Das **BKA** habe hierzu aber keine ausreichende Befugnisgrundlage. Diese Vorgehensweise sei auch nicht von den richterlichen Beschlüssen des Amtsgerichts Kiel gedeckt.

All diesen Punkten müssen wir nachgehen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Wir müssen sie berücksichtigen, wenn wir zu entscheiden haben, ob wir die Rasterfahndung beziehungsweise das Gesetz zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs nach 2005 überhaupt beziehungsweise in der heutigen Fassung beibehalten wollen oder nicht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden die Ansatz- und Kritikpunkte des Landesdatenschützers im Ausschuss weiter beraten. Auf diese Ausschussberatung freut sich der Kollege Kubicki mit Sicherheit ganz besonders.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal danken wir Herrn Dr. Bäumlner und seinem Team für die geleistete Ar-

(Irene Fröhlich)

beit. Der Bericht ist - wie jedes Jahr; wir sind nichts anderes gewöhnt - übersichtlich gestaltet, gut lesbar und mit konkret formulierten Aufforderungen an die Politik versehen. Es liegt nun an uns, zu prüfen und dann zu entscheiden, ob und wie wir diesen Aufforderungen nachkommen. Es ergeben sich aus diesem Bericht für das Parlament eine Fülle von Aufgaben.

Ich möchte exemplarisch einige von ihnen herausgreifen. Sie decken sich fast samt und sonders mit dem, was Herr Rother und Herr Dr. Garg hier vorgetragen haben.

Wir haben uns in der letzten Tagung bereits mit dem Thema **DNA-Analyse** auseinander gesetzt. Ihre Bedeutung in der polizeilichen Praxis wird gleich bleibend hoch sein. Daher müssen neben den bereits bestehenden Regelungen in der Strafprozessordnung - wir haben darüber bereits diskutiert - auch Regelungen für die so genannten Massentests aufgenommen werden. Ich denke, es spricht für die schleswig-holsteinische Polizei, dass die Datenschutzbehörde den einzigen bisher hier durchgeführten Test in der konkreten Durchführung nicht beanstandet hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Dennoch ist es unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten und auch für die Rechtssicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten erforderlich, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Die räumlich-sachliche Eingrenzung des Personenkreises, so wie sie hier stattgefunden hat, könnte dabei als Maßstab und Vorlage dienen.

Ein anderes problematisches Feld ist die **Rasterfahndung**. Sie ist in Schleswig-Holstein vor nunmehr anderthalb Jahren gesetzlich ermöglicht worden. Wir hatten zwar starke Bedenken, konnten uns damals aber dem Meinungsdruck nicht wirklich entziehen. Abgesehen von der Tatsache, dass sie einen massiven Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung darstellt, bindet sie Personal. Angesichts der knappen Haushaltsmittel sollte das Parlament baldmöglichst auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse eine Bewertung von Aufwand und Nutzen dieser Maßnahme vornehmen. Zudem ist nach wie vor darauf hinzuwirken, dass die Verarbeitung der schleswig-holsteinischen Daten beim Bundeskriminalamt der Kontrolle unseres Datenschutzzentrums unterliegt.

Schließlich noch zum Thema **Informationsfreiheit**. Schleswig-Holstein - das wurde gesagt - ist Vorreiter bei der Öffnung der Behördenunterlagen für Bürgerinnen und Bürger. Als zweites Bundesland haben wir ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen. Dabei hatten

wir insbesondere den Anspruch, mehr Transparenz sowohl in hoheitliches als auch in fiskalisches Behördenhandeln zu bringen. Bisher kann das Gesetz in der Praxis weitgehend erfolgreich und mit vertretbarem Arbeitsaufwand umgesetzt werden. Wenn sich nun aber eine Rechtsauffassung verbreitet, nach der fiskalisches Handeln nicht unter das Informationsfreiheitsgesetz fällt, dann ist das ein Punkt, der von uns als Gesetzgeber ausdrücklich so nicht gewollt wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt umso mehr, wenn zunehmend öffentliche Einrichtungen privat betrieben werden. Unsere Fraktion wird diese Entwicklung daher sorgfältig im Auge behalten und gegebenenfalls Nachbesserungen anregen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war sehr gut!)

- Vielen Dank, Herr Kubicki, für diesen Kommentar.

1997 haben wir uns zum letzten Mal den Tätigkeitsbericht des Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein hier debattiert, und dies, obwohl wir jedes Jahr bestätigen, dass der Datenschutzbericht wichtig für uns ist und wir mit der Arbeit des Datenschutzbeauftragten äußerst zufrieden sind. Seit 1997 wurden ansonsten die Berichte in die Ausschüsse überwiesen - dort wurden sie sehr eingehend erörtert - und abschließend zur Kenntnis genommen.

Wer die Presse in den letzten Wochen verfolgt hat, musste mit Erschrecken feststellen, dass sowohl der Bundes- als auch der Landesdatenschützer insbesondere die zunehmende **Überwachung der Telekommunikation** anmahnt und kritisiert. Dies ist zum einen darin begründet, dass die gesamte Rechtslage der Überwachung der Telekommunikation kompliziert, unübersichtlich und nicht sauber voneinander abgegrenzt ist, und zum anderen, dass die richterlichen Anordnungen seit 1995 auf fast 22.000 angestiegen sind. Dies ist eine Zunahme von mehr als 350 % in weniger als einem Jahrzehnt. Letzteres ist insofern erschreckend, als es laut Aussage des Bundesdatenschützers keine nachvollziehbare und befrie-

(Silke Hinrichsen)

digende Erklärung hierfür gibt. So hat dies unter anderem bereits zur Folge, dass sich Deutschland in den vergangenen Jahren zu einem Abhörparadies entwickelt hat.

Wir dürfen nicht zulassen, dass sich in unserem Land schleichend und fast unbemerkt eine **Überwachungskultur** entwickelt, deren tatsächliche Effizienz und Notwendigkeit nicht nachgewiesen sind. Hier gilt es besonders aufzupassen. Telefonüberwachungen sollten nur dann eingesetzt werden, wenn andere Ermittlungsmaßnahmen versagen.

(Beifall beim SSW)

Doch wie sieht es nun mit der Einhaltung des Datenschutzes in anderen Bereichen unseres Landes aus? Auch hier müssen wir feststellen, dass es keinen Anlass zum Jubeln gibt. Ich möchte gern auf ein Beispiel des Landesdatenschützers zurückgreifen, das deutlich macht, dass wir auch nach dem 11. September weiterhin das Augenmaß wahren müssen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bericht wird ausgeführt, dass Ausländerbehörden in bundesweit verteilten Merkblättern aufgefordert werden, Ausländer anhand vager, zur Geheimsache erklärter Kriterien an die Polizei zu melden, obwohl keine Rechtsgrundlage für derartige Meldungen besteht. Daher forderte der Landesdatenschützer zu Recht, dass die Ausländerbehörden diese Merkblätter sofort im Schredder zu entsorgen haben. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass es im Fahrtwind des 11. Septembers nicht noch zu einer Hysterie kommt.

Als SSW kann ich natürlich nicht umhin, das im Bericht genannte Informationsfreiheitsgesetz zu erwähnen. Die Bilanz dieses Gesetzes fällt in Schleswig-Holstein nach zwei Jahren positiv aus. Das Gesetz hat sich inzwischen etabliert. Allen Unkenrufen zum Trotz gab und gibt es offensichtlich in der täglichen Behördenpraxis nicht die ganz großen Probleme mit der Umsetzung. Dies freut umso mehr, als das der Beweis dafür ist, dass unser viel gescholtener Verwaltungsapparat einerseits durchaus in der Lage ist, schnell und zuvorkommend zu reagieren.

(Beifall beim SSW)

Andererseits wird es von den Bürgern auch angenommen und nicht als Instrument missbraucht, um - wie anfänglich befürchtet - die Verwaltung unnötig zu lähmen. Schade ist aber vor allem, dass es bis heute auf Bundesebene nicht erkannt worden ist, dass dies ein sinnvolles Instrument ist.

Abschließend möchte ich mich im Namen des SSW bei Herrn Dr. Bäumler und seinem Team für ihren unermüdlichen Einsatz zum Schutz unserer Daten bedanken. Wir halten auch weiterhin daran fest, dass der Datenschutz auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe dieses Landes bleibt. Wir wissen, dass das ULD auch in Zukunft den Datenschutz weiter optimieren wird. Dies wird vor dem Hintergrund der sich ausweitenden Technologien

(Glocke des Präsidenten)

in allen gesellschaftlichen Bereichen und den damit verbundenen Möglichkeiten des Missbrauchs eine wichtige Aufgabe des ULD sein. Ich möchte mich an dieser Stelle bei dem bisherigen Vorsitzenden des Datenschutzgremiums ausdrücklich dafür bedanken, dass er die Arbeit des Datenschutzgremiums weiter vorangebracht hat und wir auf eine bewährte Grundlage zurückgreifen können. Vielen Dank, Herr Geißler!

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich in meinen Ausführungen zum Tätigkeitsbericht des ULD auf das Thema **Telefonüberwachung**.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ULD kritisiert unter der Überschrift „Wenn sich zum Überwachungseifer auch noch Regelungswut gesellt“ deutlich die bundesgesetzlichen Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung. Die Landesregierung hat sich bereits umfassend in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur Datenschutzpolitik für Schleswig-Holstein zur Überwachung der Telekommunikation geäußert. Die kritisierte Zunahme der Telefonüberwachungen erklärt sich unter anderem durch die Entwicklung der Telekommunikationsmöglichkeiten. Die Zahl der Handy-, Internet- und ISDN-Nutzer hat in den letzten Jahren um ein Vielfaches zugenommen. Viele Menschen nutzen die verschiedenen technischen Möglichkeiten parallel. Da jedoch jeder einzelne Anschluss als separate Überwachung zählt, obwohl gegebenenfalls nur eine Person betroffen ist, ergibt sich daraus zwangsläufig eine Zunahme der Zahlen. Herr Dr. Garg, in Amerika zählt man nach meiner Kenntnis anders.

(Minister Klaus Buß)

Dort wird nur die überwachte Person gezählt, nicht aber die Anzahl der benutzten Anschlüsse. Daher resultiert der von Ihnen zitierte Unterschied.

Wegen der tiefen Eingriffe in die **Privatsphäre** ist die Telefonüberwachung zwar als Ultima Ratio anzuwenden, jedoch im Einzelfall ein unentbehrliches Instrument im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Problembewusst hat der Bundesgesetzgeber die von dem ULD kritisierten Nachfolgeregelungen des § 12 Fernmeldeanlagen-gesetz bis zum 31.12.2004 befristet. Die Regelungen ermöglichen den **Strafverfolgungsbehörden**, zu Ermittlungs- und Fahndungszwecken auf richterliche Anordnung von den Dienst-anbietern Auskunft über Beginn und Ende der Verbindung sowie über die Rufnummer des Telefonanschlusses oder des Mobiltelefons zu verlangen.

Die von verschiedener Seite geäußerte Sorge, dass der Staat sich auf diese Weise im Übermaß Informationen über seine Bürgerinnen und Bürger beschaffen könnte, hat die Bundesregierung ernst genommen und eine Untersuchung zur Effizienz dieses Ermittlungsinstrumentes beim Max-Planck-Institut in Freiburg in Auftrag gegeben. Herr Rother hat das Ergebnis zitiert; ich erspare mir weitere Ausführungen dazu.

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage dieses und eines weiteren Gutachtens der Universität Bielefeld den Reformbedarf der heimlichen Ermittlungsmaßnahmen sorgfältig prüfen und die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** vom 12. März dieses Jahres in die Prüfung einbeziehen. Der Gesetzgeber auf Bundesebene und vor allem die Landesregierung halten es für wichtig. Sie gehen zunehmend dazu über, sensible Eingriffsermächtigungen für die Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörden mit einem zeitlichen Verfallsdatum zu versehen. Ich verweise auf unser Gesetz zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs, das hier mehrfach zitiert worden ist. Sie wissen, es ist bis zum 31.12.2005 befristet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat das Parlament durchgesetzt!)

- Vielen Dank, dagegen habe ich nichts gesagt. Ich darf doch darauf verweisen, das ist ein gültiges Gesetz, das auch für mich gilt, Herr Kubicki.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, er hat trotzdem Recht!)

- Ich habe nichts anderes gesagt, das ist völlig unstrittig.

Eines stelle ich deutlich klar: Die Gesetzgebungsmotive waren nicht durch Überwachungseifer und Regelungswut begründet. Es ging und geht um berechnete

Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Abwägung der **Verfassungsrechtsgüter** in - ich betone - wenigen Punkten gegen berechnete Belange des Datenschutzes durchgesetzt haben.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung wird sich jedenfalls weiter in diesem Sinne bei der Evaluation der Vorschriften für ausgewogene Regelungen der Telekommunikationsüberwachung einsetzen. Herr Kubicki, wir wissen das Parlament auf unserer Seite. Die weiteren Punkte können wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich schlage vor, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss und zusätzlich mitberatend an alle Fachausschüsse zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Kindergesundheitsbericht

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2241

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/2638 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den CDU-Antrag beraten und empfiehlt, ihn mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in folgender Fassung zu beschließen:

Erstens. Im Rahmen der für 2006 vorgesehenen Vorlage der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ des Robert-Koch-Instituts soll eine umfassende schleswig-holsteinische Berichterstattung erfolgen.

Zweitens. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird gebeten, dem Sozialaus-

(Andreas Beran)

schuss zeitnah schriftlich über die Schuleingangs-Untersuchungen und über seine Maßnahmen zum Gesundheitsziel „Verringerung von Allergien“ zu berichten. Die Landesregierung wird gebeten darzustellen, in welchen Bereichen sie im Kindergesundheitsschutz tätig ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird nicht lange dauern, aber es kommt uns darauf an, zwei Aspekte deutlich zu machen: 1997 gab es den letzten Bericht. Wir haben damals im Parlament gehört: Ein Kindergesundheitsbericht könne mit diesem Anspruch so schnell nicht gegeben werden, also nicht mehr in diesem Jahr. Stattdessen wurde vonseiten des SPD-Abgeordneten Jahner vorgeschlagen, erst im Jahr 2006 einen solchen Bericht zu geben. Wir haben dann im Ausschuss vorgeschlagen, im ersten Halbjahr 2004 einen solchen Bericht geben zu lassen. Zugleich wurde der Anspruch formuliert, den Namen „Kindergesundheitsbericht“ in einen „Bericht zur gesundheitlichen Situation der Kinder“ zu reduzieren. Gleichwohl hat die Mehrheit sich nicht im Stande gesehen, einem solchen Vorschlag zuzustimmen. Das finden wir enttäuschend. Man sollte dies bei dieser Gelegenheit auch zum Ausdruck bringen. Ich meine, es wäre es Wert gewesen, ein solch wichtiges Thema nicht alle zehn Jahre, sondern in angemessenem Abstand zu behandeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jahner das Wort.

Arno Jahner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur die vorgerückte Zeit, die mich veranlasst, es kurz zu machen. Herr Kalinka, wir werden auf der Grundlage des im Sozialausschusses gefassten Beschlusses mit Ihnen im Plenum diskutieren. Ich zitiere noch einmal den letzten Satz:

„Die Landesregierung wird gebeten darzustellen, in welchen Bereichen sie im Kindergesundheitsschutz tätig ist.“

Auf dieser Basis und nicht, um Ihnen - kurz gesagt - Streicheleinheiten zu geben, weil Sie sich im Ausschuss nicht haben durchsetzen können, werden wir hier diskutieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Chronologie ist nichts hinzuzufügen. Das und vieles andere auch wurde von Herrn Kalinka bereits gesagt.

Ich möchte eigentlich nur noch einmal darauf hinweisen, dass ich es etwas unverständlich finde, dass das im Jahre 2006 zu erwartende Gutachten, von dem eben auch schon gesprochen wurde, abgewartet werden soll,

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

bevor hier in Schleswig-Holstein, Frau Schümann, berichtet wird. Ich vermute, dass der Grund darin liegt, dass die Regelungen des im Dezember 2001 verabschiedeten **Gesundheitsdienstgesetzes** die Kommunen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsberichterstattung zu sehr alleine lassen, um die entsprechenden Daten erheben zu können. Die in Schleswig-Holstein bereits erhobenen Daten müssten für einen Bericht nämlich eigentlich nur zusammengeführt werden, um ihn erstellen lassen zu können. Hierzu könnte dann - das will ich gern zugeben - die angekündigte Studie des Robert-Koch-Institutes einen großen Beitrag leisten. Grundsätzlich halte ich die in Schleswig-Holstein erhobenen Daten aber für wichtiger.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Die **Stadt Lübeck** hat einen **Kindergesundheitsbericht** erstellt. Hier gibt es Auffälligkeiten: Zum Beispiel haben Kinder aus Stadtbezirken mit einem niedrigen Status größere gesundheitliche Defizite als Kinder aus anderen Stadtbezirken. Dies wurde in dieser Studie überdeutlich. Deshalb genügt es auch nicht, über Schuleingangsuntersuchungen zu berichten. Meines Erachtens muss sehr viel früher angesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Veronika Kolb)

Auch Folgendes wird durch den Kindergesundheitsbericht der Stadt Lübeck deutlich: Liegt in Lübeck die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bei der Geburt noch bei 98,8 %, so sinkt sie bis zur Einschulung stetig ab. Bereits mehr als ein Drittel der Lübecker Schulanfänger haben nicht alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen. Jedes vierte Kind verfügt nicht über den zulänglichen Impfschutz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

- Richtig, Herr Kubicki. - Deshalb setzen Schuleingangsuntersuchungen meines Erachtens zu spät an. Hier sollten wir die Kommunen nicht alleine lassen.

Ich vermisse, dass über das **Gesundheitsziel** der Verringerung von Allergien hinaus in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses nicht über weitere Gesundheitsziele berichtet werden soll. Wissen wir doch, dass Erkrankungen, die im Erwachsenenalter zu großen Erschwernissen oder auch tödlichen Erkrankungen werden, bereits im Kindesalter beginnen.

Den Rest möchte ich Ihnen wegen der vorgerückten Zeit ersparen. Ich bitte aber, darüber nachzudenken. Aus den von uns genannten Gründen können wir der Empfehlung des Sozialausschusses nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wenig bedauerlich, dass wir das hohe Haus noch ein weiteres Mal mit dieser Thematik beschäftigen müssen.

In aller Kürze Folgendes: Ich kann meiner Vorrednerin überhaupt nicht zustimmen, dass wir die Kommunen alleine lassen. Die **Kommunen** haben im Rahmen des Gesundheitsdienstgesetzes einen großen Druck ausgeübt, um von Untersuchungen, Zielvereinbarungen und Gesundheitskonferenzen möglichst befreit zu werden. Kosteneinsparung sei als Stichwort genannt. Es hat uns sehr viel Mühe gekostet, unseren Koalitionspartner zu überzeugen, dass wir ein Minimum dieser Dinge im Gesetz verankert wissen wollen. Die **Zielvereinbarung** zum Thema Allergie, die uns sehr freut, ist ein konkretes Ergebnis der Verabredung der Gesundheitsministerin mit den Kommunen.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Kommunen nicht zu allen Kinderkrankheiten und grundsätzlichen Fragen gleichzeitig Zielvereinbarungen abschließen.

(Lachen des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Lachen Sie nicht, fragen Sie Ihren Landrat und Ihr Gesundheitsamt vor Ort! Die werden Ihnen etwas husten. Sie möchten noch nicht einmal die Umsetzung der bisher geschlossenen Zielvereinbarungen mit großem Aufwand betreiben, weil sie keine Leute und kein Geld dafür haben.

(Veronika Kolb [FDP]: Ach, die Frau Birk!)

Eine Zielvereinbarung ist ja nicht nur ein beschriebenes Papier. Eine solche bedeutet große Aktionen. Alle an diesem Thema Befassten müssten sich zusammenschließen, um konkrete Schritte zu unternehmen, damit die Zahl der Allergien sinkt. Das ist ein großes Vorhaben und nicht etwas, bei dem man lediglich etwas aufschreibt.

(Veronika Kolb [FDP]: Das sind doch nicht die einzigen Regelungen!)

Ich bin sehr froh, dass wir hier einen Teilerfolg erzielt haben und ich hoffe, dass dieser Erfolg dazu ermutigt, weitere Schritte zu gehen.

Selbstverständlich müssen die Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt und ausgewertet werden. Ich wünschte mir, dass alle Kommunen hier so vorbildlich arbeiten würden wie Lübeck.

Ich komme jetzt zum Konkreten, da Sie sagen, dass die Kommunen mit den Daten allein gelassen werden. Das Robert-Koch-Institut führt in allen Bundesländern Untersuchungen durch; aber nicht nur. Wenn wir uns anschließen und - wie es die Ministerin plant - mit ihm zusammenarbeiten, werden die Daten in Lübeck, Kiel, Elmshorn, Husum und überall erhoben. Dabei handelt es sich um eine Datenaufnahme, die eine Kommune allein gar nicht leisten kann. Deswegen ist es wichtig, dass sie sich eine wissenschaftliche Verstärkung sichert.

(Veronika Kolb [FDP]: Aber erst 2006!)

Das ist nicht im Handumdrehen getan, wenn es seriös erledigt werden soll.

Ich finde, wir haben einen guten Kompromiss erreicht.

(Werner Kalinka [CDU]: Im Ausschuss haben Sie anders gesprochen!)

Einerseits haben wir die Ministerin unterstützt, sodass sie sich mit einem entsprechenden Vorlauf um die

(Angelika Birk)

Beteiligung an der wissenschaftlichen Untersuchung bemühen konnte, zum anderen haben wir immer gesagt, dass wir nicht bis 2006 warten wollen, bis wir erfahren, was sich hier im Lande tut. Deshalb wurde die Ministerin aufgefordert - sie hat bereits zugesichert, dies zu tun -, uns über konkrete Projekte und Vorhaben zu berichten, die die Kommunen und das Land zu verschiedenen Themen - nicht nur zu den Allergien - im Bereich der Kindergesundheit im Augenblick planen, sodass wir einen Überblick erhalten, wo was geschieht. Weil das Thema Zielvereinbarung ein wichtiges Thema ist, welches wir gerne begleiten wollen, haben wir es noch einmal als Schwerpunkt genannt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Birk, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kolb?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage gestatten. Wir haben das sehr ausführlich im Ausschuss diskutiert. - Ich möchte den Kollegen aber deutlich machen, dass wir diese Frage nicht auf die leichte Schulter genommen, sondern im Vorfeld im Gesundheitsausschuss in einer Ausführlichkeit darüber beraten haben, wie wir es bezogen auf eine Berichterstattung selten tun.

Wenn der Kompromiss für Sie nicht tragbar ist, dann tut es mir Leid. Angesichts unserer beschränkten Ressourcen in der Verwaltung, der hervorragenden Vorarbeit der Ministerin und dessen, dass ein zweistufiges Verfahren vorliegt, halte ich ihn für akzeptabel. Demjenigen, der sich partout verweigern will, können wir nicht helfen. Im Interesse der Kinder erwarte ich eine baldige Berichterstattung. Diese hat die Ministerin zugesichert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Werner Kalinka [CDU]: Im Ausschuss haben Sie das anders gesehen! - Veronika Kolb [FDP]: Zweieinhalb Jahre! Wissen Sie, was das für ein Krankheitsbild bedeutet?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort und bitte die Herren zu meiner Linken, Platz zu nehmen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Landtag im Januar über den Antrag auf einen Kindergesundheitsbericht debattierte, waren viele Kolleginnen und Kollegen ziemlich ratlos; ich auch. Ehrlich gesagt bin ich es angesichts der heutigen Debatte leider immer noch.

Ich finde es sehr gut, wie der Sozialausschuss über diesen Antrag beraten hat. Er hat es nämlich verstanden, auf Einzelheiten einzugehen und er hat den Berichtsantrag meiner Ansicht nach optimiert.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Von Fachleuten wird bereits ein Bericht zur Gesundheit der Kinder in Deutschland erarbeitet. Wenn dieser vorliegt, sollen die besonderen Ergebnisse für Schleswig-Holstein herausgearbeitet werden. Genau das ist der Punkt. Ich halte nichts davon, dass uns 2004 ein **Kindergesundheitsbericht** vorgelegt wird und 2006 ein bundesweiter Vergleich erscheint. Es kann nicht angehen, dass wir zwei- oder dreifach Berichte erhalten, die jedes Jahr umgeschrieben oder in denen neue Erkenntnisse eingearbeitet werden müssen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor genau diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen - dem kann ich mich wirklich nur anschließen -, Punkt 1 des Antrages entsprechend auszugestalten.

Darüber hinaus soll die Landesregierung im Sozialausschuss darüber berichten, wie Kinder in dem Gesundheitsziel des Landes zur Verringerung von Allergien berücksichtigt werden, in welchen Bereichen Kindergesundheitsschutz geleistet wird und welche Erkenntnisse die Schuleingangsuntersuchungen erbringen. In diesem Bereich beschränkt sich der Auftrag im Moment leider nur auf die Schuleingangsuntersuchungen.

Der SSW hätte es gern gesehen, dass auch die späteren Schuluntersuchungen miteinbezogen werden. Darin ist uns der Ausschuss aber leider nicht gefolgt. Auch angesichts der Erörterungen nach Vorlage des Berichts beim Ministerium hoffen wir, dass sich die anderen unserem Wunsch vielleicht doch noch anschließen. Wir halten es nämlich für erforderlich, dass hier weiter geschaut wird, wie sich die neuen Verordnungen bezogen auf die Untersuchungen der Kinder in Schulen auswirken. Vor genau diesem Hintergrund hätten wir es sehr gern gesehen - wie bereits gesagt -,

(Silke Hinrichsen)

wenn auch die weiteren Schuluntersuchungen mit einbezogen worden wären.

Ich freue mich auf den Bericht, den wir hier vielleicht doch beschließen sollten. Wenn heute nochmals dargestellt wurde, dass wir einen umfassenden Bericht vom Robert-Koch-Institut erst im Jahre 2006 erwarten können, muss ich sagen: Toll, dass wir ihn im Jahr 2006 bekommen werden. Das könnte sich das Land Schleswig-Holstein allein sicherlich nicht leisten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf meine Wortbeiträge in der Januar-Sitzung zum Thema Gesundheitsberichterstattung insgesamt, zum Thema Gesundheitsziele und zu dem ursprünglich gestellten Antrag der CDU. Es ist in den weiteren Ausschussberatungen alles gesagt worden.

Ich bedauere es sehr, dass CDU und FDP dem jetzt gefundenen Berichtsantrag nicht zustimmen wollen. Für mich ist das ein Ausweis dafür, dass sie nicht wirklich an Kindergesundheit und ihrem Fortschritt im Lande interessiert sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch bei der CDU)

Frau Abgeordnete Hinrichsen, im Übrigen wird sich mein Haus bemühen, über alles, was uns an Daten im Moment zur Verfügung steht, und alles, was wir tun,

umfänglich zu berichten. Das liegt schon im Interesse des Themas. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir den Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagung angelangt. Die nächste Tagung, die 35., wird am 27. August stattfinden. Mir bleibt am Ende nur, ein doppeltes Auf-Wiedersehen zu sagen: einmal ein Auf-Wiedersehen den Künstlerinnen und Künstlern, mit denen wir an diesen drei Tagen einen fruchtbaren Dialog hatten -

(Starker Beifall im ganzen Haus)

ihnen sage ich auf Wiedersehen bei der Ausstellungseröffnung während der Plenartagung im November -, und zum anderen, Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, ein gesundes Wiedersehen nach der sitzungsfreien Zeit. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Ihren Angehörigen und Ihren Lieben für die dazwischen liegende Zeit alles Gute, gute Erholung und ordentliche Ferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluss: 17:03 Uhr